

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Melsungen

Nach der Plausibilisierungsprüfung der Firma R2Gpro des durch die Firma Forplan erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Stadt Melsungen wird dieser in vorliegender Form beschlossen.

Seitens der Firma R2Gpro wird jedoch empfohlen, den BEP unter Vorbehalt zu beschließen. Mit einem Beschluss des BEP unter Vorbehalt wird eine aktuelle Bestandsanalyse als Arbeitsgrundlage geschaffen, ohne bereits langfristige Investitionsentscheidungen abschließend festzulegen.

Es soll zusätzlich eine ergänzende Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese ermöglicht eine fundierte strategische Betrachtung der zukünftigen Feuerwehrstruktur und schafft eine belastbare Grundlage für die Fortschreibung des BEP.

Dieses Vorgehen bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Vermeidung von Fehlinvestitionen durch eine vorherige Prüfung der langfristigen Standortperspektiven.
- Betrachtung des eigentlichen Kernproblems, das neben der baulichen Infrastruktur insbesondere in der Personalverfügbarkeit und der organisatorischen Struktur liegt.
- Schaffung langfristiger Planungssicherheit für Investitionen in Feuerwehrhäuser und weitere Infrastruktur mit einer Nutzungsdauer über mehrere Jahrzehnte.
- Bereitstellung einer objektiven und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage für Politik, Feuerwehr und Öffentlichkeit durch eine unabhängige Machbarkeitsstudie.
- Möglichkeit einer zeitnahen und rechtssicheren Beauftragung der Machbarkeitsstudie im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Beschlussentwurf:

1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird als Bestandsanalyse und Arbeitsgrundlage unter dem Vorbehalt einer weiteren strategischen Vertiefung beschlossen.



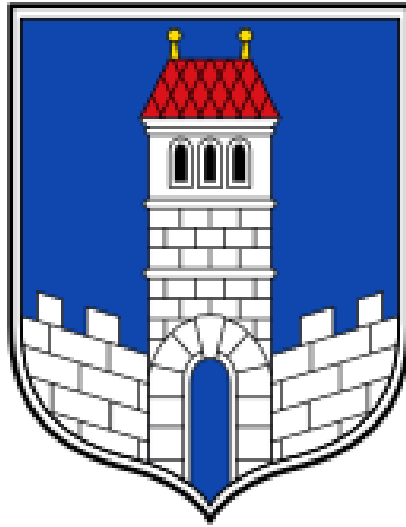
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung der Feuerwehr zu vergeben. Ziel der Studie ist die Erarbeitung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die langfristige Ausrichtung der Feuerwehr unter Berücksichtigung insbesondere der Personalverfügbarkeit, der Standortstruktur sowie des zukünftigen Investitionsbedarfs.
3. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse dem zuständigen Gremium zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Melsungen, 29.06.2027

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Timo Riedemann', written over the printed name.

Timo Riedemann
Bürgermeister



Stadt Melsungen

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Projekt: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Melsungen
Auftraggeber: Stadt Melsungen
Datenbestand: 2./3. Quartal 2024, Aktualisierungen 3. Quartal 2025
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Florian Rahlf, BI
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	10
Verzeichnis der Anhänge	13
Abkürzungsverzeichnis.....	14
1 Einleitung.....	16
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	18
3 Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	24
3.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial	24
3.2 Demografischer Wandel	26
3.3 Brandschutzbereich der Stadt	27
3.4 Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie	29
3.5 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.)	30
3.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr.....	31
3.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	34
3.8 Löschwasserversorgung.....	34
4 Auswertungen von Statistiken	37
4.1 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen	37
4.1.1 Methodik	37
4.1.2 Einsatzstatistik.....	38
4.2 Vorbeugende Gefahrenabwehr.....	42
4.2.1 Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau)	42
4.2.2 Besondere Objekte, Risikoobjekte.....	45
4.2.3 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	46
4.3 Ausbildung und Übungen.....	47
4.4 Einsatzpläne	48

5	Gefahren / Gefährdungsstufen	49
5.1	Gefährdungseinstufung der Stadtteilwehren	51
5.2	Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren	59
5.3	Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern	60
5.4	Schutzzieldefinition	62
5.4.1	Schutzzielefestlegung	63
5.5	IST-Stand	63
5.5.1	Fahrzeuge und Ausrüstung	64
	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausrüstung	66
	Funktechnische Ausstattung	68
	Atemschutz	68
	Schlauchpflege	69
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	69
5.5.2	Feuerwehrhäuser	70
	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser	71
	Stadtteilfeuerwehr Melsungen	74
	Stadtteilfeuerwehr Adelshausen	76
	Stadtteilfeuerwehr Günsterode	78
	Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach	80
	Stadtteilfeuerwehr Kirchhof	82
	Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen	84
	Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth	86
	Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg	88
	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser	90
5.5.3	Personal und Qualifikation	91
	Methodik	91
	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	94
	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen	95
	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	112
	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	115
	Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen	119
	Jugendfeuerwehr	121
	Hauptamtliches Personal	123
5.5.4	Teilnahme an Übungsdiensten	124
5.5.5	Hilfsfristerreichung	124
	Ausrückzeiten	125
	Eintreffzeiten	127

	IST-Erreichungsgrad	128
5.6	SOLL Aufstellung.....	130
5.6.1	Fahrzeuge und Ausrüstung	130
	Funktechnische Ausstattung	130
	Einsatzmaterial.....	133
	Fahrzeuge	135
5.6.2	Feuerwehrhäuser.....	139
	Stadtteilfeuerwehr Melsungen	140
	Stadtteilfeuerwehr Adelshausen	141
	Stadtteilfeuerwehr Günsterode	142
	Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach.....	144
	Stadtteilfeuerwehr Kirchhof.....	144
	Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen	145
	Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth	146
	Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg.....	147
5.6.3	Personal und Qualifikation	149
	Maßnahmen zur Personalgewinnung.....	155
	Förderung des Ehrenamtes.....	158
5.6.4	Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.....	160
5.6.5	Erreichbarkeiten.....	161
5.7	Löschwassersituation.....	164
5.8	SOLL- / IST-Vergleich und erforderliche Maßnahmen	166
6	Sonstige Aufgaben	169
6.1	IST-Aufstellung	169
6.1.1	Brandschutzerziehung und -aufklärung	169
6.1.2	Selbstschutz der Bevölkerung.....	169
6.1.3	Feuerwehrvereine.....	170
6.2	SOLL – Aufstellung.....	170
6.2.1	Brandschutzerziehung und -aufklärung	170
6.2.2	Selbstschutz der Bevölkerung.....	171
	Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	172
	Kohlenmonoxid-Melder	173
	Vorbeugender Brandschutz	174
6.2.3	Personalprognose.....	174
	Controlling	175
6.2.4	Förderung der Feuerwehrvereine	176
7	Fortschreibung.....	177

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 3.1	Kartographische Darstellung der Flächennutzung25
Abbildung 3.2	5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern27
Abbildung 3.3	Überschwemmungsgebiete bei entsprechenden Hochwasserereignissen32
Abbildung 4.1	Einsatzstatistik.....41
Abbildung 4.2	Lage der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte45
Abbildung 5.1	Organigramm der Feuerwehr der Stadt Melsungen.....63
Abbildung 5.2	Sirenenstandorte mit 500 m bzw. 1000 m Radius67
Abbildung 5.3	Feuerwehrstützpunkt Melsungen74
Abbildung 5.4	Feuerwehrhaus Adelshausen.....76
Abbildung 5.5	Feuerwehrhaus Günsterode78
Abbildung 5.6	Feuerwehrhaus Kehrenbach80
Abbildung 5.7	Feuerwehrhaus Kirchhof82
Abbildung 5.8	Feuerwehrhaus Obermelsungen.....84
Abbildung 5.9	Feuerwehrhaus Röhrenfurth86
Abbildung 5.10	Feuerwehrhaus Schwarzenberg88
Abbildung 5.11	Personalentwicklung gesamt 2006 - 2025.....94
Abbildung 5.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Melsungen - Kernstadt96
Abbildung 5.13	Verfügbare Qualifikationen Melsungen - Kernstadt werktags96
Abbildung 5.14	Qualifikationen Melsungen - Kernstadt sonstige Zeiten97
Abbildung 5.15	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Adelshausen.....98
Abbildung 5.16	Verfügbare Qualifikationen Adelshausen werktags.....98
Abbildung 5.17	Qualifikationen Adelshausen sonstige Zeiten.....99

Abbildung 5.18	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Günsterode	100
Abbildung 5.19	Verfügbare Qualifikationen Günsterode werktags	100
Abbildung 5.20	Verfügbare Qualifikationen Günsterode sonstige Zeiten	101
Abbildung 5.21	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kehrenbach	102
Abbildung 5.22	Verfügbare Qualifikationen Kehrenbach werktags	102
Abbildung 5.23	Verfügbare Qualifikationen Kehrenbach sonstige Zeiten	103
Abbildung 5.24	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kirchhof	104
Abbildung 5.25	Verfügbare Qualifikationen Kirchhof werktags	104
Abbildung 5.26	Verfügbare Qualifikationen Kirchhof sonstige Zeiten	105
Abbildung 5.27	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Obermelsungen	106
Abbildung 5.28	Verfügbare Qualifikationen Obermelsungen werktags	106
Abbildung 5.29	Verfügbare Qualifikationen Obermelsungen sonstige Zeiten	107
Abbildung 5.30	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Röhrenfurth	108
Abbildung 5.31	Verfügbare Qualifikationen Röhrenfurth werktags	108
Abbildung 5.32	Verfügbare Qualifikationen Röhrenfurth sonstige Zeiten	109
Abbildung 5.33	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schwarzenberg	110
Abbildung 5.34	Verfügbare Qualifikationen Schwarzenberg werktags	110
Abbildung 5.35	Verfügbare Qualifikationen Schwarzenberg sonstige Zeiten	111
Abbildung 5.36	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	116
Abbildung 5.37	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)	117
Abbildung 5.38	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte	118
Abbildung 5.39	Altersstruktur der Stadtteilfeuerwehren nach Teilnahme Online-Abfrage	119
Abbildung 5.40	Gesamtaltersstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage	120
Abbildung 5.41	Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2019 – 2023	121
Abbildung 5.42	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	125

Abbildung 5.43	Entwicklung der möglichen Erreichungsgrade	129
Abbildung 5.44	15-min. Fahrzeitradius	161
Abbildung 6.1	Personalprognose Einsatzabteilung.....	175
Abbildung 6.2	Personalprognose Jugendfeuerwehr	175

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 3.1	Allgemeine Daten.....24
Tabelle 3.2	Einwohner nach Ortsteilen.....25
Tabelle 3.3	Geplante Baugebiete26
Tabelle 3.4	Vorhandene Löschwasserdefizite nach Rückmeldung der Stadtwerke36
Tabelle 4.1	Anzahl der Einsätze je Stadtteilfeuerwehr 2019 - 202440
Tabelle 4.2	Objekte der Gefahrenverhütungsschau44
Tabelle 5.1	Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen49
Tabelle 5.2	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Melsungen - Kernstadt51
Tabelle 5.3	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Melsungen – Kernstadt51
Tabelle 5.4	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Adelshausen52
Tabelle 5.5	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Adelshausen52
Tabelle 5.6	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Günsterode53
Tabelle 5.7	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Günsterode53
Tabelle 5.8	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Kehrenbach54
Tabelle 5.9	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Kehrenbach54
Tabelle 5.10	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Kirchhof.....55
Tabelle 5.11	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Kirchhof55
Tabelle 5.12	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Obermelsungen56
Tabelle 5.13	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Obermelsungen56
Tabelle 5.14	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Röhrenfurth.....57
Tabelle 5.15	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Röhrenfurth.....57
Tabelle 5.16	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Schwarzenberg58

Tabelle 5.17	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Schwarzenberg	58
Tabelle 5.18	Übersicht der Gefährdungseinstufung der jeweiligen Kategorien	59
Tabelle 5.19	Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren	60
Tabelle 5.20	Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern	61
Tabelle 5.21	Fahrzeuge Teil 1	64
Tabelle 5.22	Fahrzeuge Teil 2	65
Tabelle 5.23	Sirenenstandorte	67
Tabelle 5.24	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser	71
Tabelle 5.25	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	72
Tabelle 5.26	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	73
Tabelle 5.27	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Melsungen	75
Tabelle 5.28	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Adelshausen	77
Tabelle 5.29	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Günsterode	79
Tabelle 5.30	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Kehrenbach	81
Tabelle 5.31	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Kirchhof	83
Tabelle 5.32	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Obermelsungen	85
Tabelle 5.33	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Röhrenfurth	87
Tabelle 5.34	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Schwarzenberg	89
Tabelle 5.35	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrhäuser	90
Tabelle 5.36	Generierung Einsatzkräfte	95
Tabelle 5.37	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit	112
Tabelle 5.38	Legende der Verfügbarkeit taktischer Einheiten	112
Tabelle 5.39	Zusammenfassung der Verfügbarkeit von taktischen Einheiten	113
Tabelle 5.40	Jugendfeuerwehr FF Melsungen	122
Tabelle 5.41	Ausrückzeiten	126

Tabelle 5.42	Fahrzeugkonzept	139
Tabelle 5.43	Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke.....	149
Tabelle 5.44	IST/SOLL-Vergleich der notwendigen Qualifikationen.....	153
Tabelle 5.45	SOLL/IST-Vergleich vorzuhaltender Fahrzeuge.....	168
Tabelle 5.46	Zeitplan erforderlicher Maßnahmen	168

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Fahrzeitsimulationen
Anhang B	FwOV - Feuerwehrorganisationsverordnung

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzkleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
Min	Minute
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportwagen
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Gemäß § 3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (Neufassung) „haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Stadt, einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen und fortzuschreiben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nicht die Aufgabe der Feuerwehren ist, sondern dass gemäß FwOV der Bedarfs- und Entwicklungsplan von der Stadt zu erarbeiten, aufzustellen und im 10-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben ist.

An der Erstellung des BEP haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melsungen durch die Erstellung von Risikobeschreibungen sowie die Darstellung der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe, Situation der Verkehrswege, Gefährdungspotenzial, Löschwasserversorgung) mitgewirkt.

- ➔ Die in sehr umfangreichem Maße zu erhebenden Daten und Werte wurden aus den verschiedensten Bereichen eingearbeitet. So stammen die Zahlen zu Einwohner*innen, Flächen, Bebauungsarten sowie die Angaben zur Löschwasserversorgung von der Stadtverwaltung.
- ➔ Die Zahlen des Personals, der Einsatzstärken, der Ausbildung, Mitgliederstände, Einsatzzahlen, Ausrückzeiten und der Erreichungsgrad der zehnminütigen Hilfsfrist wurden den Statistiken des Stadtbrandinspektors entnommen.

Bei der Einsatzstärke gemäß der Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV) wurde jeweils von der Mindeststärke einer Gruppe, zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % ausgegangen, was einer Anzahl von 18 Feuerwehrkräften entspricht. In Stadtteilen mit mehr als einem Löschfahrzeug wurde die Anzahl der in den Fahrzeugen zu besetzenden Funktionen zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % als Mindestzahl zugrunde gelegt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse – sowohl in den einzelnen Ortsteilen als auch in den örtlichen Feuerwehren. Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre überprüft und

ggf. den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Im nachfolgenden Plan sind die Stadtteilfeuerwehren beschrieben.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde der Datenbestand vom 2. und 3. Quartal 2024 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

Die Grundlage bildet das **Grundgesetz (GG)** mit dem Begriff der „**staatlichen Daseinsfürsorge**“ mit den folgenden beiden Artikeln:

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Dementsprechend ist friedensmäßige Gefahrenabwehr Ländersache.

Artikel 30 GG

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Gesetze, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen, können demnach in Länderhoheit erlassen werden. So kommen Gefahrenabwehrgesetze wie das:

- ➔ HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ➔ HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz
- ➔ **HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**

Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht, welche im Artikel 28 des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und der Hessischen Landkreisordnung verankert ist.

Kommunale Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr gemäß Hessischem Gesetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG)

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist

1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

§ 2 Aufgabenträger

(1) Aufgabenträger sind

1. die Gemeinde für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe

(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen**, diese mit den notwendigen **baulichen Anlagen und Einrichtungen** sowie **technischer Ausrüstung auszustatten** und zu **unterhalten**,
2. für die **Ausbildung und Fortbildung** der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. **Alarmpläne und Einsatzpläne** für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen **angemessene Löschwasserversorgung** zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die

Warnung der Bevölkerung sicherzustellen, den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern,

6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brand-
schutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

§ 4 Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

1. die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, einschließlich der Warnung der Bevölkerung, zu beraten und zu unterstützen,

2. für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen,

3. die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu planen und zu fördern,

4. Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen,

5. gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen,

6. eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben; zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall können sie sich der Warnmöglichkeiten nach § 34a bedienen.

(2) Die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

§ 5 Aufgaben des Landes

(1) Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz:

1. die Gemeinden und die Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen,
2. Alarmpläne und Einsatzpläne für Anlagen und Gefahr bringende Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen können, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern, aufzustellen und fortschreiben zu lassen,
3. Betriebe oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Werkfeuerwehren zu verpflichten,
4. eine Landesfeuerweherschule einzurichten und zu unterhalten,
5. einen technischen Prüfdienst einzurichten und zu unterhalten, dessen Aufgaben auf private Dritte übertragen werden können,
6. Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzforschung zu fördern,
7. ein gemeinsames Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten, soweit es sich nicht um Funkanlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 handelt,
8. die notwendigen vorbereitenden sowie die zur Abwehr einer Katastrophe erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Konzept für den Katastrophenschutz in Hessen zu erstellen und fortzuschreiben,
9. ein zentrales Katastrophenschutzlager einzurichten und zu unterhalten,
10. einen Krisenstab der Landesregierung einzurichten und zu unterhalten.

(2) Das Land gewährt zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Zuwendungen.

(3) Das Land kann erforderlichenfalls den Einsatz der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie Übungen anordnen.

(4) Die Aufgaben des Landes im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe nehmen das für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständige Ministerium und die Regierungspräsidien wahr. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz bestimmt sich nach § 25 Abs. 1.

§ 12 Leitung der Gemeindefeuerwehr

(6) Die Stadtbrandinspektorin oder der Stadtbrandinspektor oder die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

§ 20 Gesamteinsatzleitung

(1) Die Gesamteinsatzleitung obliegt

1. dem Gemeindevorstand,
2. dem Kreisausschuss, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall zur wirksamen Wahrnehmung der Abwehrmaßnahmen die Gesamteinsatzleitung bestimmen oder sie übernehmen.

§ 21 Befugnisse der Gesamteinsatzleitung

1) Die Gesamteinsatzleiterin oder der Gesamteinsatzleiter (Gesamteinsatzleitung) veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem Vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430), in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren wurde die Hessische Bauordnung (HBO – vom 15. Januar 2011) beachtet und angewendet.

Ebenso wurde die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) (GVBl. vom 07. Dezember 2021, Seite 849; s. Anhang) angewendet.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Des Weiteren werden im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan folgende Vorschriften und Regelwerke beachtet und angewendet:

- ➔ die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV),
- ➔ das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.

3 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in der Stadt Melsungen potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

3.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Melsungen ist eine im Kern mittelalterliche Kleinstadt im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und befindet sich zwischen dem Melsunger Bergland im Osten und dem Homberger Hochland im Westen. Die nächsten größeren Städte an der Fulda sind die Großstadt Kassel, etwa 21 km nördlich, und die Mittelstadt Bad Hersfeld, rund 32 km (je Luftlinie) südsüdöstlich.

Melsungen grenzt im Norden an die Gemeinden Körle (Schwalm-Eder-Kreis) und Söhrewald (Landkreis Kassel) sowie die Stadt Hessisch Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis), im Osten an die Stadt Spangenberg, im Südosten an die Gemeinde Morschen, im Süden an die Gemeinde Malsfeld sowie im Westen an die Stadt Felsberg (alle vier im Schwalm-Eder-Kreis).

Geographische Lage	51° 7' nördliche Breite 9° 32' östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 12 km West-Ost: ca. 9,5 km
Höchster Punkt	557 m ü. NN (Günsteroder Höhe)
Niedrigster Punkt	160 m ü. NN (Mündung Mülmisch)

Tabelle 3.1 Allgemeine Daten

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 223 E/km². Hiermit liegt relativ genau im deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km². Die

Einwohner*innen verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile, wobei sich die Bevölkerung auf die Kernstadt Melsungen konzentriert.

Ortsteil	Anzahl der Einwohner (Stand: 18.11.24)
Adelshausen	550
Günsterode	311
Kehrenbach	245
Kirchhof	449
Obermelsungen	714
Röhrenfurth	1204
Schwarzenberg	533
Ortsteil 1	6263
Ortsteil 2	4046
Summe	14315

Tabelle 3.2 Einwohner nach Ortsteilen

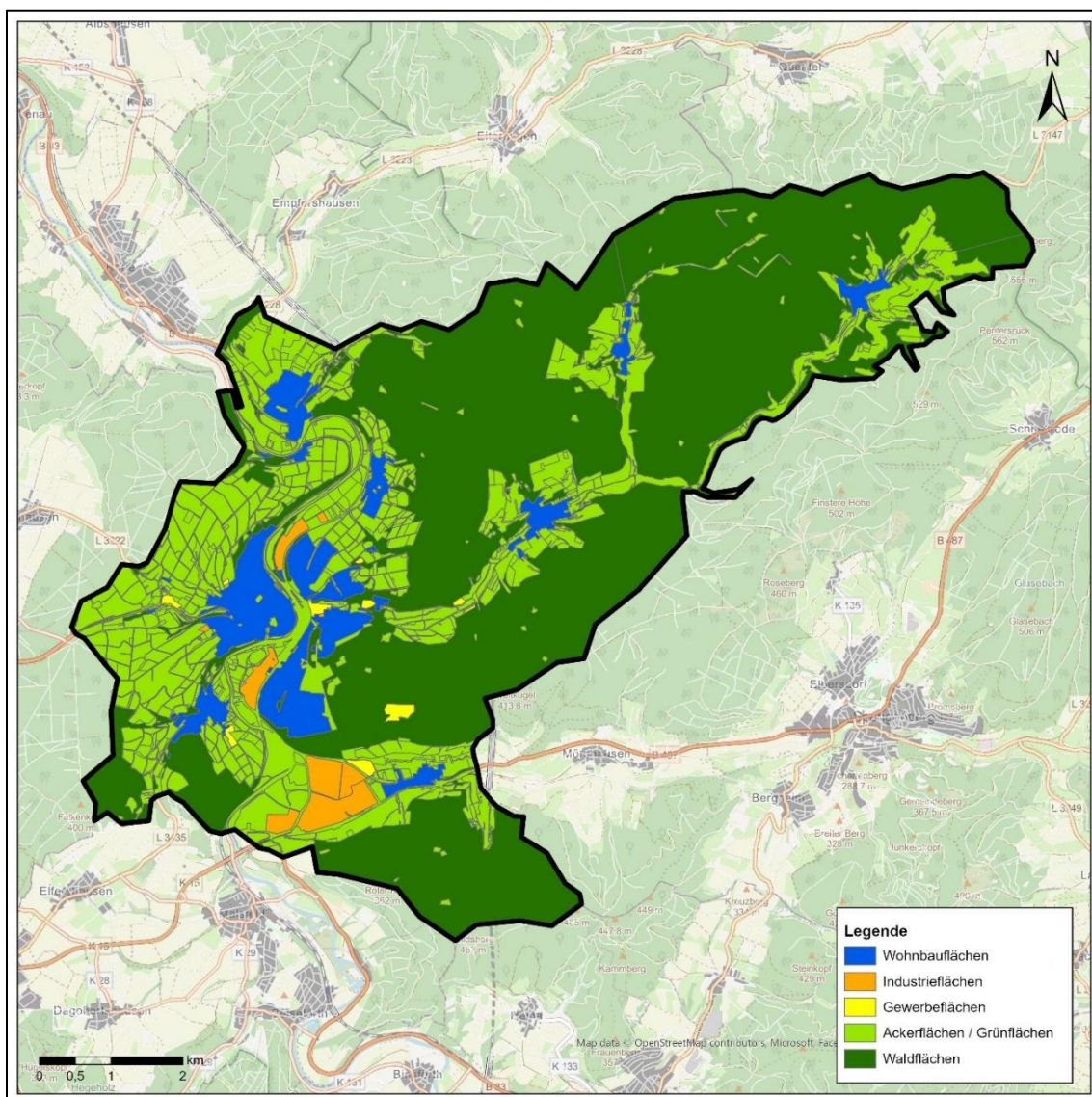


Abbildung 3.1 Kartographische Darstellung der Flächennutzung

3.2 Demografischer Wandel

Beim Demografischen Wandel wird für die meisten Kommunen die größte Herausforderung der nächsten Jahre darin liegen, den Übergang von bisher stabilen Einwohnerzahlen hin zu stetig sinkenden Einwohnerzahlen bewältigen zu müssen und zusätzlich die ausgeprägte Alterung ihrer Bevölkerung zu gestalten.

Auch ist eine erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen festzustellen. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab. Weiterhin bestehen gerade im ländlichen Raum aufgrund von beruflich bedingten tageszeitabhängigen Wanderungsbewegungen große Probleme bei der Aufrechterhaltung der Tagesalarmbereitschaft.

Für die Feuerwehr und die Stadt sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- ➔ Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.
- ➔ Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen.

Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Geplante Baugebiete:

Ortsteil	Art	Lage
Röhrenfurth	Wohngebiet	In der Hege
Melsungen	Wohngebiet	Hinter dem Schlagweg

Tabelle 3.3 Geplante Baugebiete

3.3 Brandschutzbereich der Stadt

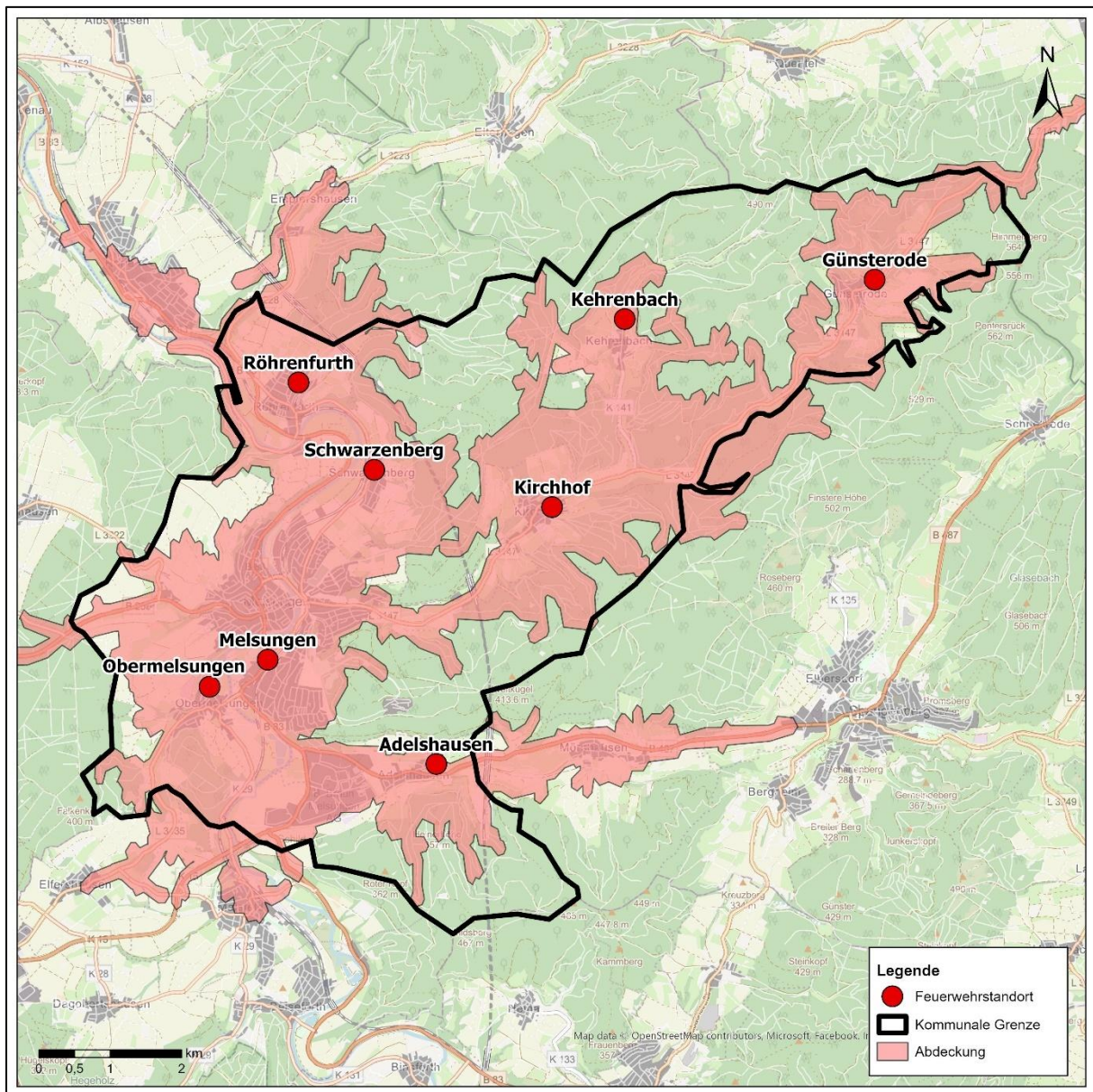


Abbildung 3.2 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 5 Minuten.

Insgesamt kann laut Simulation nahezu das **gesamte innerörtliche Straßennetz** der Kommune innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Da davon auszugehen ist, dass eine Bebauung nur an erschlossenen Straßen stattfindet, lässt sich folgern, dass ebenso nahezu die gesamte bebaute Fläche des Stadtgebiets erreicht wird.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt 5 Minuten** zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbe-
reiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen

Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Hinweis:

Da es sich bei den umliegenden Standorten um Freiwillige Feuerwehren handelt, ist zusätzlich zur dargestellten Fahrzeit von einer Ausrückzeit von 4-5 Minuten auszugehen.

3.4 Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauung der Stadt ist äußerst heterogen. Im Bereich der Stadt- und der Ortskerne gibt es oftmals eine eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Bebauungsstruktur. Hier kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen. Historische Ortskerne weisen meist ein charakteristisches Ortsbild mit verwinkelten Gassen, denkmalgeschützten Bauten, engen Zufahrten, einer ungünstigen Parkplatzsituation für die Anwohner und einer eingeschränkten Verkehrsführung auf.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Orts- oder Stadtkernen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z. B. Drehleiter mit Gelenk oder Vorausrückfahrzeug) vorzuhalten.

Weiterhin weist die Kernstadt, wie auch die ländlich strukturierten Gebiete, Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf. Die kleineren Ortsteile zeigen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bebauungsstil zu erkennen (eingeschossig, offene Bauweise). Zusätzlich sind Gebäude besonderer Art und Nutzung sowie Gewerbe- und Industriegebiete, vor allem im Bereich der Kernstadt vorhanden.

Als Dorf bezeichnet man eine zumeist kleine Gruppensiedlung mit geringer Arbeitsteilung, die ursprünglich durch eine landwirtschaftlich geprägte Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur gekennzeichnet ist.

Die Topografie der Stadt kann ebenfalls als heterogen bezeichnet werden. Hier sind teilweise größere Steigungen bei Straßen und Wegen festzustellen.

Um einen Einsatz in dem topografisch anspruchsvollen und heterogen bebauten Gebiet durchführen zu können, sind gegebenenfalls entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

3.5 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz

Bei den vorliegenden Straßen höher klassifizierter Kategorien handelt es sich um die:

- ➔ BAB 7 zugewiesene Einsatzabschnitte in beide Fahrtrichtungen: FR Hannover von AS Malsfeld bis AS Guxhagen (13,6 km), FR Würzburg AS Melsungen bis Betriebsumfahrung T.u.R. Hasselberg (10,3 km)
- ➔ B 83 und B 487
- ➔ L 3147 und L 3435

Zusätzlich ist Melsungen von weiteren Straßen (Kreis- und Gemeindestraßen) durchzogen. Gemäß Einsatzdaten kommt es jährlich zu Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss. Zusätzlich wird die Freiwillige Feuerwehr jährlich zu Ölspureinsätzen alarmiert.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Gewässer

In Melsungen sind Gewässer vorhanden, die zwar nicht als Verkehrswege genutzt werden; dennoch findet hier teilweise (nicht-)gewerbliche Schifffahrt statt. Die vorhandenen Fließgewässer sind:

- ➔ Fulda: nicht klassifizierte Binnenwasserstraße des Bundes, auf der Schifffahrt durch Sportboote oder Ausflugsschifffahrt stattfindet

- ➔ Pfieffe
- ➔ Kehrenbach
- ➔ Ohebach
- ➔ Eichelbach

Des Weiteren ist die als Freizeitanlage genutzte ehemalige Kiesgrube in Obermelsungen vorhanden.

Schienenverkehr

Durch das Stadtgebiet von Melsungen verläuft die Regionalbahnstrecke Kassel - Fulda auf einer Strecke von 9,2 km. Diese wird im Halbstundentakt in beiden Richtungen von Regionalbahnen befahren. Ebenso verkehren RegioTrams im halbstündlichen Takt auf der Strecke. Im Stadtgebiet ist im Stadtteil Melsungen ein Bahnhof vorhanden. Außerdem existieren die Haltepunkte Bartenwetterbrücke, Röhrenfurth und Schwarzenberg.

Des Weiteren verläuft die Schnellfahrstrecke Hannover – Würzburg mit einer Länge von insgesamt etwa 6,5 km durch das Stadtgebiet. In deren Verlauf befinden sich der Weltkugeltunnel, der Wildsbergtunnel und die Pfeiffertalbrücke im Kommunalgebiet von Melsungen. Weitere Tunnel- und Brückenbauwerke sind:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| ➔ Schwarzbach-Talbrücke | ➔ Kehrenbergtunnel |
| ➔ Trockene Mülmisch-Talbrücke | ➔ Erbelbergtunnel |
| ➔ Mülmisch-Talbrücke | ➔ Hainbuchtunnel |
| ➔ Breitenbach-Talbrücke | ➔ Kaiserautunnel |
| ➔ Kehrenbach-Talbrücke | ➔ Sengebergtunnel |
| ➔ Fulda-Talbrücke | |
| ➔ Heidelberg-Talbrücke | |

Auf beiden Strecken findet neben dem Personen- auch Güterverkehr statt. Der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen obliegen nach dem Schnellfahrstreckenkonzept eine Vielzahl von Aufgaben im Schadensfall. Darunter fallen unter anderem die Stellung der Einsatzleitung, der Betrieb eines Rettungsplatzes und Bereitstellungsraumes sowie die Abwendung des Schadensereignisses (Brandbekämpfung oder Hilfeleistung).

3.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr

Das Stadtgebiet wird von mehreren Bachläufen durchzogen, die als Überschwemmungsgebiete (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) ausgewiesen werden.

Das Hessische Landesamt weist auf Überflutungsflächen entlang der Fulda hin. Solche Hochwasserereignisse (HQ_{häufig}) können im Mittel alle 10 Jahre auftreten.

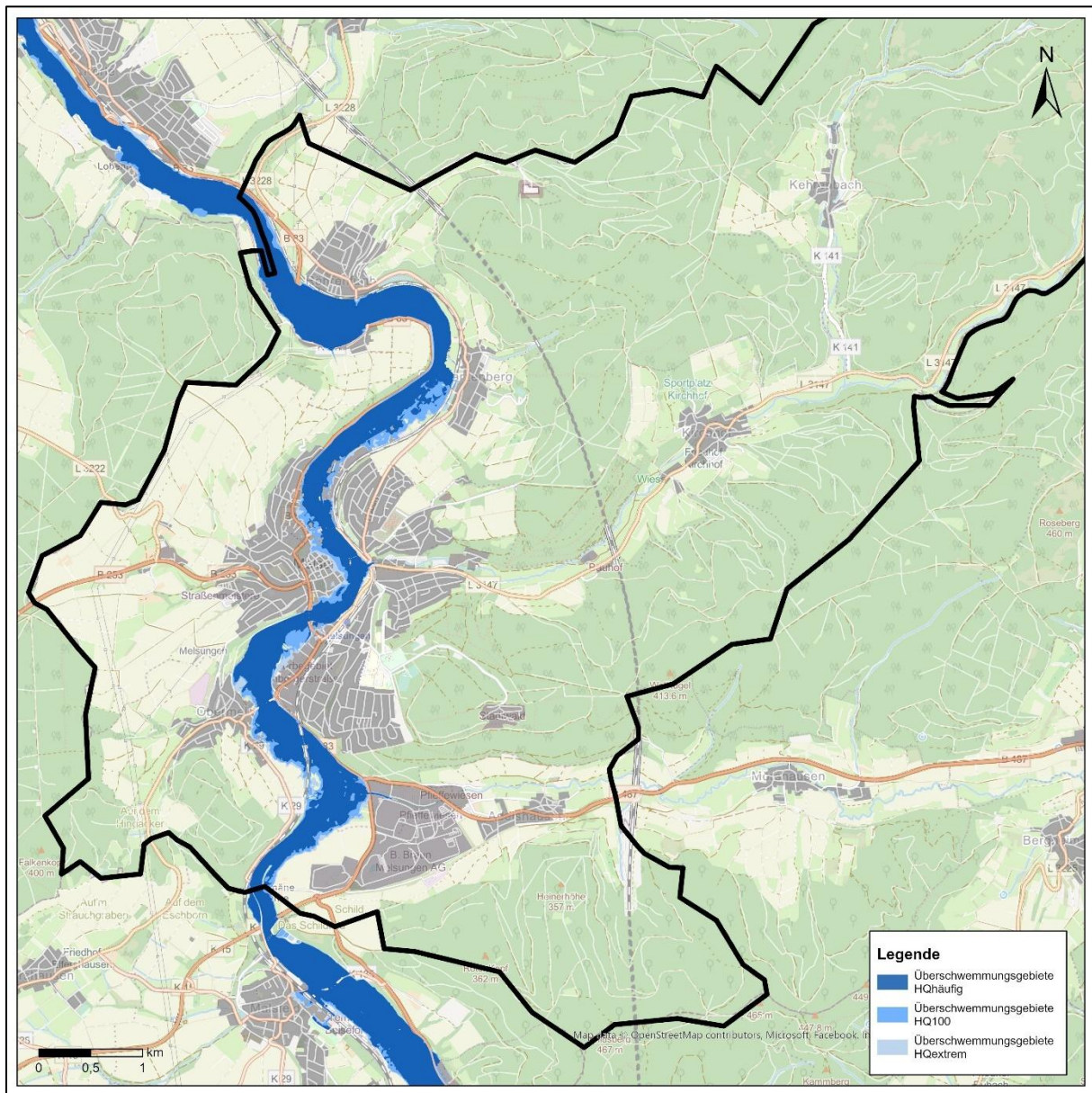


Abbildung 3.3 Überschwemmungsgebiete bei entsprechenden Hochwasserereignissen

In den letzten Jahren kommt es zudem bundesweit vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen. Auch die Stadt Melsungen wird von diesen Ereignissen betroffen.

Hinweis:

Es sind Starkregenkarten für die Stadt erstellt worden, aus denen die betroffenen (Überflutungs)- Flächen hervorgehen.

Waldbrandgefahren

Weiterhin ist durch die großen Waldflächen das Risiko hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen. Jedoch ist anzumerken, dass es sich im Bereich der Waldstruktur überwiegend um einen Laubwaldbestand handelt. Nadelwälder sind stärker durch Waldbrand gefährdet als ein Laubwaldbestand.

- ➔ Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.

Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen und Vegetationsbrandbekämpfungen geben.

Hinweis:

In den letzten fünf Jahren kam es durchschnittlich zu 3 Unwetterereignissen, 7 Sturmereignissen sowie 1 Hochwasserereignis pro Jahr, bei denen eine Vielzahl von Einsätzen durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

3.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

3.8 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet überwiegend durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- ➔ Flüsse und Bäche (offene Gewässer)
- ➔ Löschwasserteiche
- ➔ Zisternen (objektgebunden)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Melsungen kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung können i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben bestehen.

Die minimale Löschwassermenge von 48 m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Im SOLL-Konzept werden entsprechende Handlungsanweisungen aufgeführt.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Dazu sind Systemtrenner oder Rückflussverhinderer auf den Fahrzeugen verlastet.

Die Hydrantenkontrolle in den Stadtteilen der Stadt Melsungen wird überwiegend durch die Stadtwerke Melsungen durchgeführt. Teilweise kontrollieren die Stadtteilfeuerwehren die Hydranten eigenständig. Dabei festgestellte Mängel werden an die Stadtwerke gemeldet. Für die Wasserversorgung im Stadtgebiet ist die Stadt selbst durch die Stadtwerke verantwortlich.

Die Reparatur- und Wartungsarbeiten werden durch den Wasserversorger vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und dem Wasserversorger ist als gut zu bezeichnen. Die Erreichbarkeit des Wasserversorgers ist über eine 24/7-Rufbereitschaft gegeben.

Teilweise wird auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen sind die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Bereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Stadtteil	Beschreibung der Defizite
Adelshausen	Wohnpark Walkemühle kein Hydrant im Umkreis von 150 Meter
Röhrenfurth	Tierpark Rose, nur eine Wasserleitung DN 63 vorhanden mit Druckerhöhung aus dem Hochbehälter, kein Hydrant vorhanden
Obermelsungen	Oberer Weinberg, keine Wasserleitung in der Straße vorhanden Unterer Weinberg, sehr wenig Wasserdruck Talblick, sehr wenig Wasserdruck
Kirchhof	Wohnhaus am Sportplatz, geringer Druck Mühlenberg, kein Hydrant vorhanden
Kehrenbach	Wochenendhäuser Flur 2 Flurstück 100,101,103 kein Hydrant in der Nähe Altes Forsthaus Heuer Sandgraben Flur 3 Flurstück 77/1 kein Hydrant vorhanden Forsthaus Sportplatz Flur 2 Flurstück 39/2 kein Hydrant und fehlender Druck
Schwarzenberg	Sportplatz Flur4 Flurstück 57/2 kein Hydrant in der Nähe
Melsungen	Unterflurhydrant Kulturfabrik hat zu geringen Durchfluss Kaiserau oberer Straßenabschnitt hat keine Wasserleitung. Entnahmestelle ist Überflurhydrant Kreuzung Spangerweg Aussiedlerhof Gießler Kuhmannsheide, nur eine Wasserleitung DN 63, kein Hydrant vorhanden Straßenmeisterei, Schlagweg, Oberer Schlagweg, fehlender Druck Oberer Pfaffenberg, fehlender Druck Telekomgebäude Hopfenort, fehlender Druck

Tabelle 3.4 Vorhandene Löschwasserdefizite nach Rückmeldung der Stadtwerke

4 Auswertungen von Statistiken

4.1 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen usw.

4.1.1 Methodik

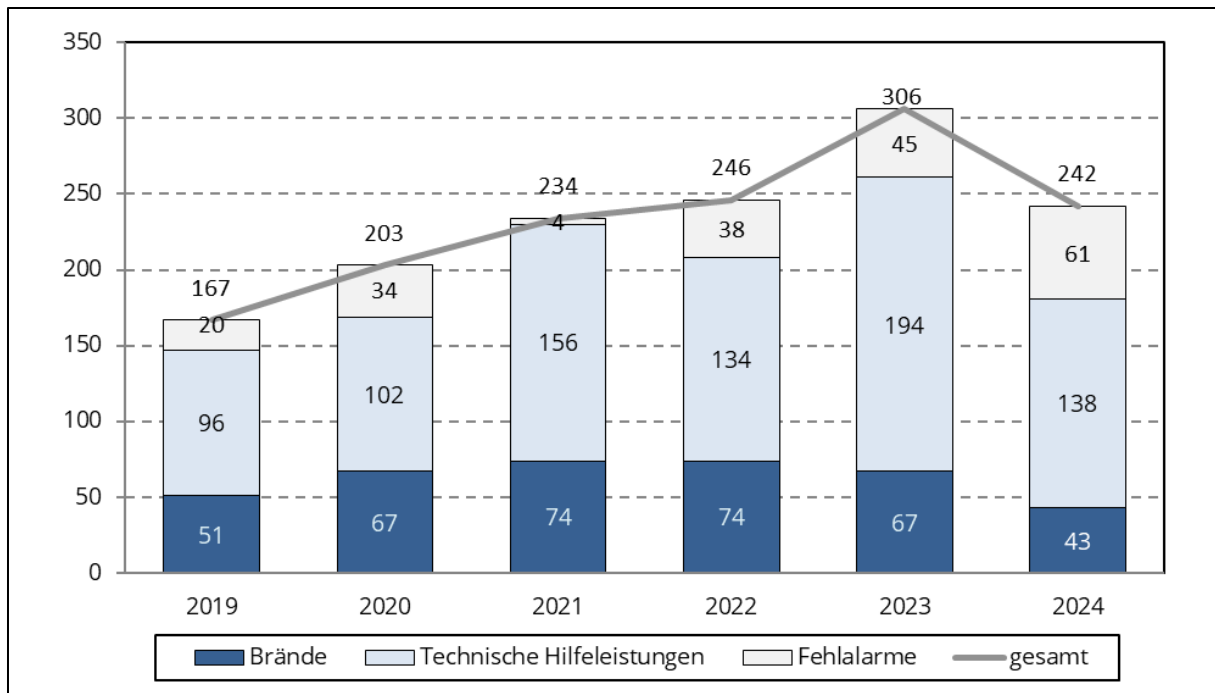
In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein. Es sind Einsätze bei Menschen, Tieren und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

4.1.2 Einsatzstatistik

In Tabelle 4.1 sowie in Abbildung 4.1



sind die in den Jahren 2019 bis 2024 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Meldungen dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

In den Fehlalarmierungen enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie *Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme.

Hinweis:

Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.

3. Täuschungsalarm. Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der jeweiligen Einsätze je Stadtteilfeuerwehr in den vergangenen 6 Jahren. Es wird deutlich, dass die Kernstadt den größten Anteil der Einsätze zu bewältigen hat. In den übrigen Einheiten schwanken die jährlichen Einsatzzahlen zwischen einem und zwölf Einsätzen. Der überwiegende Anteil wird dabei durch die Technischen Hilfeleistungen erreicht. Fehlalarmierungen spielen in den Stadtteilwehren eine sehr geringe Rolle.

Zur besseren Darstellung werden die Gesamteinsatzzahlen der Feuerwehr Melsungen graphisch dargestellt. Der zuvor beschriebene Trend, dass Technische Hilfeleistungen den größten Anteil der Einsätze ausmachen, wird darin noch einmal verdeutlicht. Ebenso wird die zunehmende Einsatzbelastung der Einsatzkräfte aufgezeigt.

Melsungen - Kernstadt				Adelshausen		
Jahr	Brand	Technische Hilfe	Fehlalarme	Brand	Technische Hilfe	Fehlalarme
2019	37	69	15	2	8	2
2020	46	69	25	3	8	0
2021	45	111	2	2	6	1
2022	49	108	25	3	5	3
2023	35	129	27	3	11	4
2024	34	100	25	2	11	17
Günsterode				Kehrenbach		
2019	1	2	0	2	1	0
2020	0	4	2	3	3	0
2021	3	4	0	4	3	0
2022	3	3	0	3	2	0
2023	1	4	0	1	5	0
2024	2	2	0	0	3	0
Kirchhof				Obermelsungen		
2019	2	2	0	1	5	2
2020	3	3	0	3	9	5
2021	3	3	0	10	17	1
2022	4	3	0	6	4	6
2023	4	5	0	5	20	9
2024	0	2	0	3	6	17
Röhrenfurth				Schwarzenberg		
2019	4	4	0	2	5	1
2020	3	2	0	6	4	2
2021	0	5	0	7	7	0
2022	1	4	2	5	5	2
2023	8	12	1	10	8	4
2024	0	7	0	2	7	2

Tabelle 4.1 Anzahl der Einsätze je Stadtteilfeuerwehr 2019 – 2024

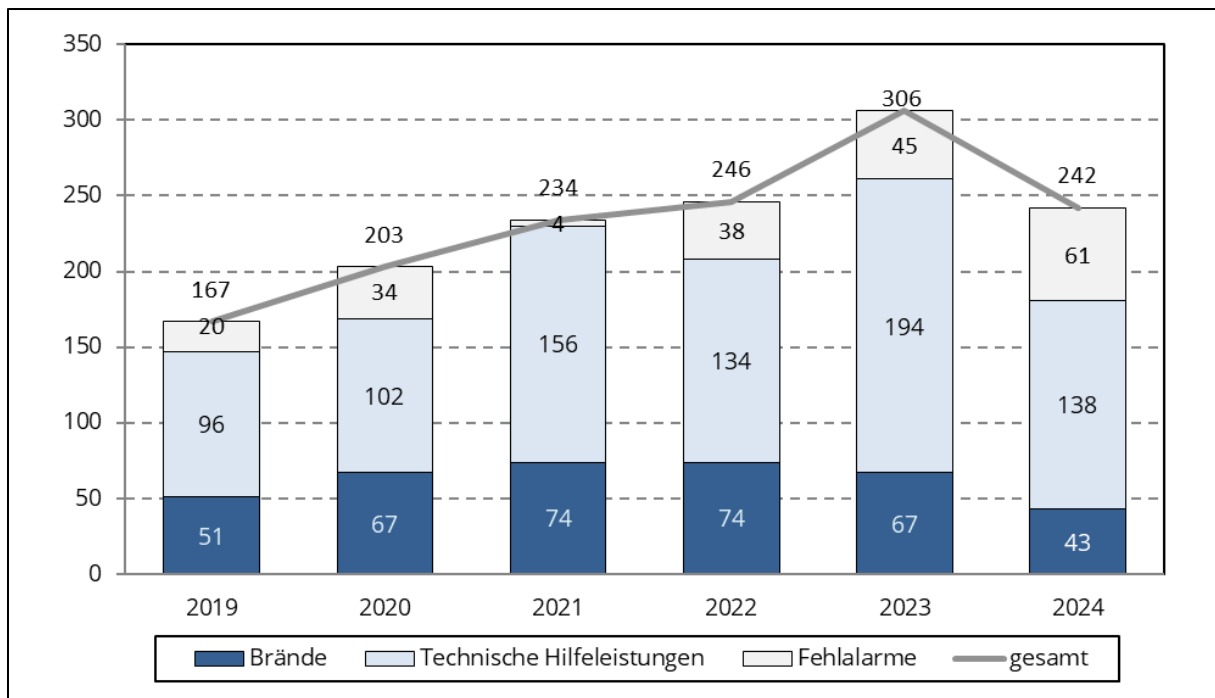


Abbildung 4.1 Einsatzstatistik

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2019 bis Mitte 2024 um einen Mittelwert von 33 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Sie machen einen Anteil von rund 23 % der Gesamteinsätze aus.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 94 Einsätzen pro Jahr. Mit einem Anteil von über 64 % stellen sie die größte Anzahl.

Die durchschnittliche jährliche Fehllalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2019 bis Mitte 2024 bei rd. 19 Fehllalarmen pro Jahr (rund 13 % der Gesamteinsätze).

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehllalarmrate bei 1,1 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner*innen liegt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt (1,3 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen) vergleichbarer Kommunen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 2 - 3 Tage ein Einsatz im Stadtgebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Es ist insgesamt ein ansteigender Trend zu verzeichnen.

4.2 Vorbeugende Gefahrenabwehr

4.2.1 Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 15 HBKG die Brandschutzdienststelle des Kreises verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- ➔ 600 Brandtote
- ➔ 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- ➔ 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- ➔ 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Gefahrenverhütungsschau (Aufgabe Landkreis)
- ➔ Brandsicherheitswachen (Aufgabe Kommune) sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (Pflichtaufgabe Kommune, vgl. Kapitel 6.1.1).

In Melsungen unterliegen derzeit 20 Objekte der regelmäßigen Gefahrenverhütungsschau. In

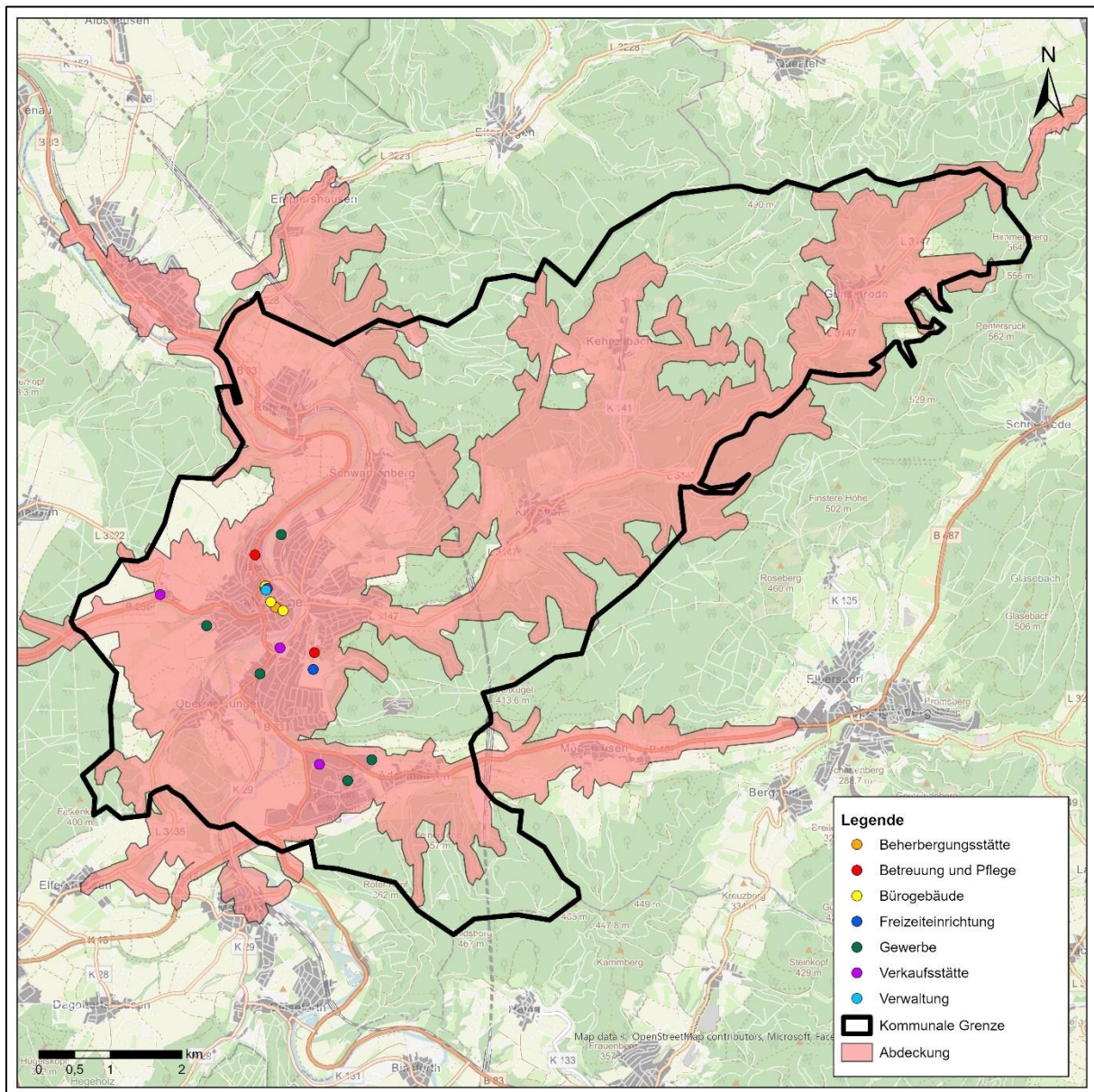


Abbildung 4.2 wird die Lage der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte in Melsungen dargestellt. Man kann erkennen, dass 100 % aller Objekte innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten durch die einzelnen Standorte der Feuerwehr erreicht werden können.

Die Gefahrenverhütungsschau wird in der Stadt durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises durchgeführt. Der Stadtbrandinspektor oder ein bestimmter Vertreter wird nach Möglichkeit an den Gefahrenverhütungsschauen beteiligt und entsprechend informiert. Die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist als gut zu bezeichnen.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte				
Objektbezeichnung	Straße	Plz	Ort	Objektkategorie
Amtsgericht Melsungen	Kasseler Str. 29	34212	Melsungen	Verwaltung
Asklepios Schwalm-Eder Kliniken GmbH, Asklepios Klinik Melsungen	Kasseler Str. 80	34212	Melsungen	Betreuung und Pflege
AWO Altenwohncentrum, Dr.- Horst-Schmidt-Haus	Lindenbergstraße 42	34212	Melsungen	Betreuung und Pflege
BBC GmbH & Co. KG, Hotel Centrinum	Rosenstraße 1	34212	Melsungen	Beherbergungsstätte
Bekleidungshäuser, Karl Vockeroth GmbH	Sparkassenplatz 2	34212	Melsungen	Verkaufsstätte
BKK PwC	Burgstraße 1-3	34212	Melsungen	Bürogebäude
Delta Lucas Reinhold GmbH, Edeka	Nürnberger Str. 4	34212	Melsungen	Verkaufsstätte
Dr. Karl Wetekam & Co. KG, Kunststoff-Fäden, Bänder	Nürnberger Str. 30	34212	Melsungen	Gewerbe
Edeka Handelsgesellschaft, Hessenring GmbH	Unter dem Schöneberg 20	34212	Melsungen	Verkaufsstätte
Faubel & Co. Nachfolger GmbH	Schwarzenberger Weg 45	34212	Melsungen	Gewerbe
Finanzamt-Schwalm-Eder, VerwSt. Melsungen	Kasseler Str. 31	34212	Melsungen	Bürogebäude
GCH Center German, Hotels Betriebs GmbH	Am Bürstoß 2a	34212	Melsungen	Beherbergungsstätte
Kreissparkasse Schwalm-Eder	Sparkassenplatz 1	34212	Melsungen	Bürogebäude
Magistrat der Stadt Melsungen, Hallen u. Waldschwimmbad	Dreuxallee 35	34212	Melsungen	Freizeiteinrichtung
Müller GmbH & Co. KG, Drogerie Müller	Sparkassenplatz 2	34212	Melsungen	Verkaufsstätte
Rheika-Delta, Warenhandelsgesellschaft mbH	Bürstoß 2	34212	Melsungen	Verkaufsstätte
Solpharm Pharmazeutische Erzeugnisse GmbH	Industriestraße 3	34212	Melsungen	Gewerbe
Straßenmeisterei Melsungen	Aufwurf 8	34212	Melsungen	Gewerbe
VR PartnerBank eG	Rotenburger Str. 11	34212	Melsungen	Bürogebäude
WESPA Metallsägenfabrik, Simonds Industries GmbH	Spangenberger Str. 61	34212	Melsungen	Gewerbe

Tabelle 4.2 Objekte der Gefahrenverhütungsschau

Die Abbildung verdeutlicht, dass bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten alle gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte durch die Feuerwehr erreicht werden können, da sie innerhalb der Isochrone liegen. Selbst bei einem verzögerten Ausrücken kann von der Erreichbarkeit ausgegangen werden, da sich die Objekte nicht im unmittelbaren Randbereich der Isochrone befinden.

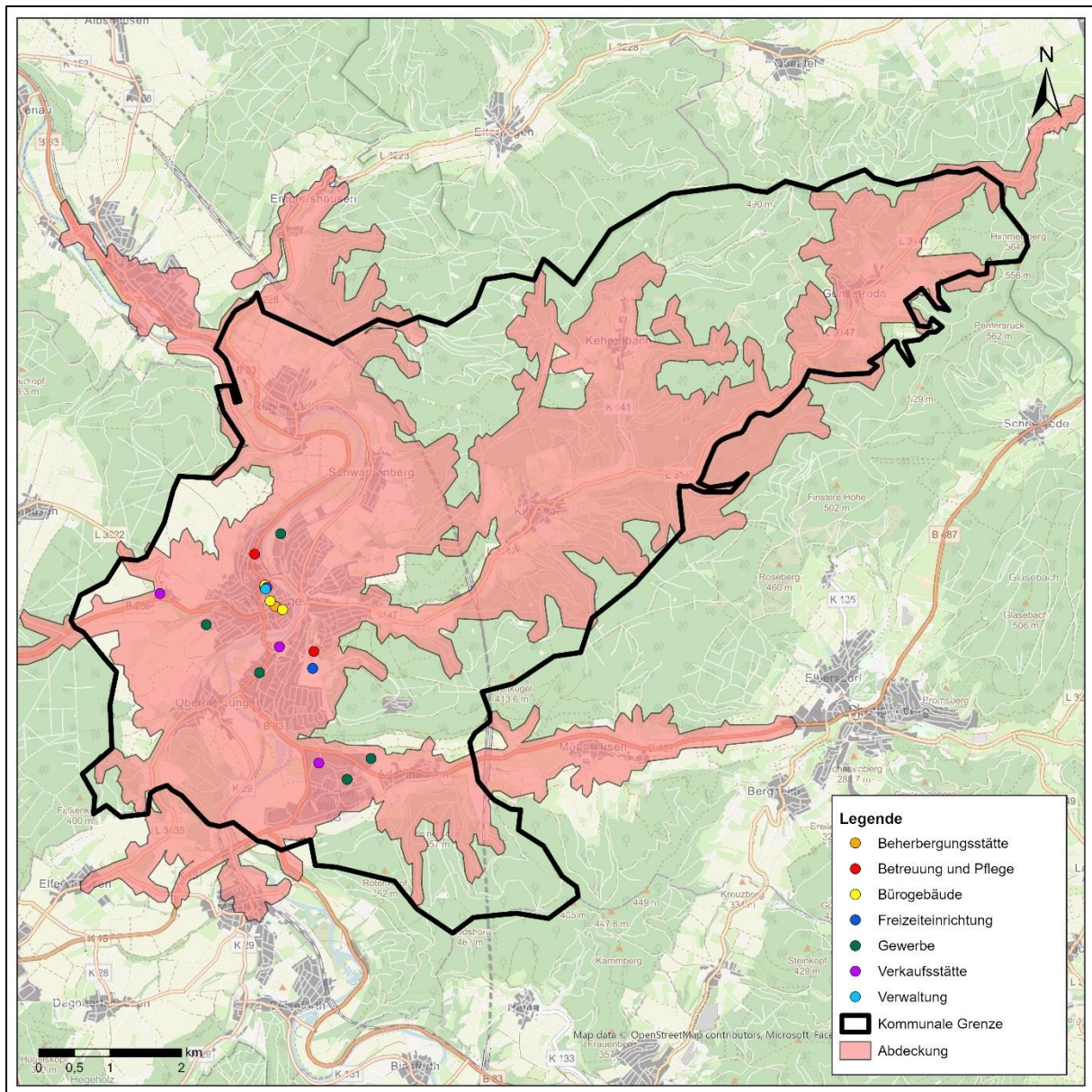


Abbildung 4.2 Lage der gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte

4.2.2 Besondere Objekte, Risikoobjekte

Im Stadtgebiet von Melsungen sind eine weitere Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden, die nicht der Gefahrenverhütungsschau unterliegen. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden. Die Räumung der Objekte muss durch den Betreiber sichergestellt werden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,

- ➔ Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Risiko- Industrie- und Gewerbebetriebe,
- ➔ Kulturgüter,
- ➔ Beherbergungsstätte und Versammlungsstätten
- ➔ usw.

4.2.3 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Melsungen existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu, der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Windkraftanlagen

Außerhalb des Kommunalgebiets Melsungen sind an der westlichen Gemarkungsgrenze Windkraftanlagen in den Randlagen vorhanden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern eine erhöhte Brandgefahr durch Blitzschlag in Waldbereichen durch Windkraftanlagen und damit eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

4.3 Ausbildung und Übungen

In allen Stadtteilfeuerwehren finden regelmäßig Aus- und Fortbildungsdienste statt.

Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit sollen Einsatzkräfte regelmäßig an Übungsdiensten und Fortbildungen teilnehmen. Um den Status als einsatzfähige Einsatzkraft zu erhalten, ist nach FwDV 2 Kapitel 1.10 eine Teilnahme an mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) notwendig. Nach Rückmeldung der Leitung der Feuerwehr herrscht in der Feuerwehr Melsungen an allen Standorten eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an Übungs-, Aus- und Fortbildungsdiensten.

Hinweis:

Es ist darauf hinzuwirken, dass über 75 % der Einsatzkräfte an mindestens 40 UE teilgenommen haben.

Durch die Teilnahme werden die Einsatzkräfte sowohl theoretisch als auch praktisch geschult und erhalten so ihre Einsatzfähigkeit.

Die allgemeinen Trainings und Ausbildungsmöglichkeiten sind jedoch als sehr begrenzt zu bezeichnen. Als Beispiel sei hier die fehlende Möglichkeit zum Training von Atemschutzgeräteträgern im Innenangriff aufgeführt.

4.4 Einsatzpläne

Die Feuerwehr Melsungen ist stark in überörtliche Konzepte des Schwalm-Eder-Kreises eingebunden. Sie ist zuständig für die Bundesautobahn 7 in beide Fahrtrichtungen. Es bestehen zudem zugewiesene Einsatzabschnitte auf der ICE-Schnellfahrtstrecke Kassel-Würzburg (vgl. Kapitel 3.5). Für die Tunnel- und Brückenbauwerke sind Einsatzpläne vorhanden, die bei der Gefahrenabwehr Berücksichtigung finden.

Für den nördlichen Schwalm-Eder-Kreis wird nach dem GABC-Konzept der Gefahrstoffzug gestellt. Dieser besteht aus dem ELW, dem GW-G, einem LF und einem TLF.

Zusätzlich werden weitere Sonderfahrzeuge für den überörtlichen Einsatz vorgehalten. Darunter fallen der Rüstwagen, die Drehleiter, der Gerätewagen Gefahrgut, das Tanklöschfahrzeug und das Mehrzweckboot sowie die Abrollbehälter Tank und Mulde. Diese Fahrzeuge sind auch in Kapitel 5.5.1 explizit aufgeführt.

Des Weiteren wird für den gesamten Schwalm-Eder-Kreis der U-Dienst mit dem ELW gestellt. Außerdem existieren vorgefertigte stadteigene Konzepte. Es wurden Einsatzpläne für den Katastrophenschutzlöschzug, auch mit der Gemeinde Körle zusammen, und den Gefahrstoffeinsatz angefertigt. Durch diese konzeptionelle Betrachtung kann es zu Doppelverplanungen von Einsatzfahrzeugen kommen:

- ➔ Die OFW Schwarzenberg bildet einen Teil des gemeinsamen Katastrophenschutzlöschzug Melsungen/Körle
- ➔ Die OFW Röhrenfurth bildet gemeinsam mit der OFW Adelshausen und der OFW Obermelsungen den Katastrophenschutzzug Melsungen
- ➔ Der ELW der Kernstadt bildet die Unterabschnittsleitung bei Gefahrstoffeinsätzen. Weiterhin wird durch ihn auch der U-Dienst bei überörtlichen Einsatzlagen gestellt.

5 Gefahren / Gefährdungsstufen

Im nachfolgenden Kapitel wird die Ermittlungsstruktur der Gefährdungsstufen der Stadtteile der Feuerwehr der Stadt Melsungen dargestellt und beschrieben. Als Grundlage dienen die Richtwerte der FwOV für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe).

Bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B1 - B4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH1 - TH4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC1 - ABC3
3. Wassernotfälle	W1 - W3

Tabelle 5.1 Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Stadt bzw. Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel

innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

5.1 Gefährdungseinstufung der Stadtteilwehren

Stadtteil Melsungen - Kernstadt

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
 Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
 Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.2 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Melsungen - Kernstadt

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 5.3 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Melsungen – Kernstadt

Stadtteil Adelshausen

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.4 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Adelshausen

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 5.5 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Adelshausen

Stadtteil Günsteroode

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.6 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Günsteroode

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 5.7 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Günsteroode

Stadtteil Kehrenbach

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.8 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Kehrenbach

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 5.9 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Kehrenbach

Stadtteil Kirchhof

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.10 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Kirchhof

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 5.11 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Kirchhof

Stadtteil Obermelsungen

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.12 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Obermelsungen

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 5.13 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Obermelsungen

Stadtteil Röhrenfurth

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückbereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.14 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Röhrenfurth

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 5.15 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Röhrenfurth

Stadtteil Schwarzenberg

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumfang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) in Ausrückbereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 5.16 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand Schwarzenberg

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF 20	
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 5.17 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe Schwarzenberg

Die Gesamtgefährdung leitet sich aus der jeweilig höchsten Gefährdungsklassen je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

Schutzbereich	Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
Melsungen - Kernstadt	4	4	2	3
Adelshausen	3	3	1	3
Günsterode	2	2	1	1
Kehrenbach	2	1	1	1
Kirchhof	2	2	1	1
Obermelsungen	2	2	1	3
Röhrenfurth	2	3	1	3
Schwarzenberg	2	2	1	3

Tabelle 5.18 Übersicht der Gefährdungseinstufung der jeweiligen Kategorien

5.2 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Im Stadtgebiet von Melsungen sind Risiken im Bereich der ABC-Gefahren vorhanden. Diese liegen bei Transportgütern, die im Bereich der Fernstraßen verkehren, sowie bei Industrie- und Gewerbebetrieben. Hier können vor allem chemische Gefahren in größerer Anzahl und größeren Mengen vorhanden sein.

Der Feuerwehr und der Verwaltung der Stadt sind die Örtlichkeiten mit diesen Gefahren bekannt. Die Feuerwehr der Stadt Melsungen ist entsprechend mit Hilfeleistungsmaterial zur Bewältigung von Erstmaßnahmen bei Einsätzen im Bereich der ABC-Gefahren auszustatten.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von ABC-Gefahren ist die Feuerwehr der Stadt Melsungen der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe ABC 2** einzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3 im Kreis zu beachten**. Diese wird durch ein landkreisweites Konzept sichergestellt.

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale ¹⁾	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 ² zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	TSF oder TSF-W ³⁾ amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV500 ⁴⁾	ELW 1 HLF 10	GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV500 GW-A Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-ABC-Erk GW-CBRN-Erk GW-Dekon P AB-Dekon
ABC 2	A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	LF10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 195) Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV500 ⁶⁾	ELW 1 HLF 20	
ABC 3	A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ⁶⁾	LF 10 TLF 4000	
1) Die Bereiche mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen als kennzeichnende Merkmale setzen sich kumulativ zusammen. Das kennzeichnende Merkmal der höchsten Gefährdungsstufe bestimmt die Gefährdungsstufe für die erforderliche Ausrüstung und Planung. 2) Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz", zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel 3) Ersatzweise KLF oder TSF-L 4) Nur bei einem Bereich oder wenigen Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV500 zuzuordnen sind. 5) DIN 14800 "Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut", Ausgabe 2016-05. 6) Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.				

Tabelle 5.19 Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren

5.3 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Das Stadtgebiet von Melsungen befindet sich in einem Gefährdungsbereich von Hochwasserereignissen (vgl. Kapitel 3.6) an der Fulda. Die Fulda ist als Bundeswasserstraße deklariert, auf der allerdings keine gewerbliche Schifffahrt stattfindet. Dennoch findet eine ausgeprägte touristische Nutzung statt. Zusätzlich ist die Pfielke vorhanden. In Obermelsungen befindet sich eine ehemalige Kiesgrube, die als Freizeiteinrichtung genutzt wird.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von Gefahren auf Gewässern ist die Feuerwehr Melsungen der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe W 3** einzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3** im Kreis zu beachten.

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	- keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10	RW <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnetes Fahrzeug des Katastrophenschutzes: ELW 2
W 2	- größere Weiher Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HLF 20	
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE ²⁾	
1) Ersatzweise KLFoder TSF-L 2) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.				

Tabelle 5.20 Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern

5.4 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ➔ Brandbekämpfung,
- ➔ Technische Hilfeleistung,
- ➔ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Kommune leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Magistrat und führt zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- ➔ Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- ➔ Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- ➔ Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- ➔ Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

5.4.1 Schutzzielefestlegung

Gemäß § 3 Abs. 2 HBKG ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Weitere Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel) sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah (Gefährdungsstufe bzw. Einsatzstichworte) nachzuführen.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens eine taktische Einheit mit einer Stärke von **6 Einsatzkräften (Mindeststärke) innerhalb von 10 Minuten** nach Alarmierung durch die Leitstelle gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am Einsatzort eintrifft, unter Beachtung der Einsatzstichworte.

Nach weiteren **10 Minuten ist die Gesamtzahl der Einsatzkräfte auf insgesamt 22 Funktionen** zu erhöhen.

5.5 IST-Stand

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die Feuerwehrhäuser, das Personal und die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

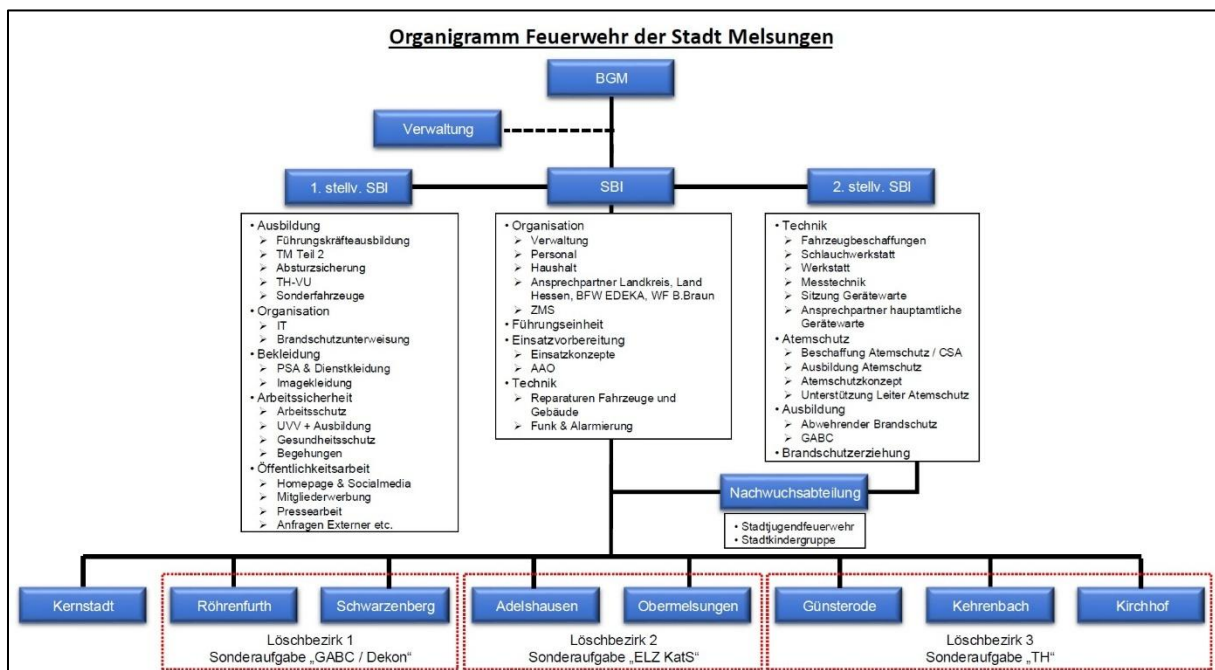


Abbildung 5.1 Organigramm der Feuerwehr der Stadt Melsungen

5.5.1 Fahrzeuge und Ausrüstung

Fahrzeug	Baujahr	Alter	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Melsungen-Kernstadt				
HLF 20	2020	4	1600l	SP 16; Rettungsplattform
TLF 16/45	2001	23	4500l	CAFS-Löschanlage; Akku-Lüfter
RW 1	2002	22	-	Zugfahrzeug für Bootstrailer
DLK 23/12	2010	14	-	-
GW-G	1996	28	-	-
ELW 1	2016	8	-	
MTF	2021	3	-	Heckwarneinrichtung
PKW	2004	20	-	Aufbau mit Pritsche und Plane
WLF	2021	3	-	-
AB-Mulde	2021	3	-	flüssigkeitsdichte Mulde
AB-Logistik	2023	1	-	beheizbarer Innenraum
AB-Tank	2023	1	10.000l	
RTB 1	1991	33	-	Jet-Antrieb
Bootsanhänger	1991	33	-	-
	Ø	14,0		
Adelshausen				
TSF-W	2022	2	750 l	Stromerzeuger; Wassersauger; Akku-Säbelsäge; Quicklight-Akku
	Ø	2,0		
Günsterode				
MLF	2020	4	1000l	Akku-Rettungssatz ohne Rettungszyliner; Akku-Säbelsäge; Quicklight-Akku; Staustufe Biber
	Ø	4,0		
Kehrenbach				
TSF-W	1998	26	500l	Akku-Säbelsäge; Quicklight-Akku
	Ø	26,0		
Kirchhof				
TSF-W	2016	8	800l	Stromerzeuger
	Ø	8,0		
Obermelsungen				
MLF	2022	2	1000 l	Stromerzeuger; Wassersauger; Drucklüfter; Akku-Säbelsäge; Schleifkorbtrage
MTF	2004	20	-	-
	Ø	11		
Röhrenfurth				
LF 10 KatS	2014	10	1200l	-
MTF	2015	9	-	-
	Ø	9,5		

Tabelle 5.21 Fahrzeuge Teil 1

Fahrzeug	Baujahr	Alter	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Schwarzenberg				
TSF-W	2016	8	800l	Quicklight-Akku; hydraulische Winde
MTF	2020	4	-	-
	Ø	6,0		
Stadt				
KdoW	2003	21	-	Funktisch
	Ø	21,0		
Gesamt	Ø	11,3		

Tabelle 5.22 Fahrzeuge Teil 2

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem guten Niveau. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine angemessene Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- ➔ Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge, z. B. Aufbauten, sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt mit 11,3 Jahren auf einem guten Niveau. Die ältesten Einsatzfahrzeuge sind der GW-G aus der Kernstadt mit 28 Jahren, das TSF-W aus Kehrenbach mit 26 Jahren sowie das TLF 16/45 aus der Kernstadt mit 23 Jahren. Es ist somit festzustellen, dass vereinzelt Überalterungstendenzen vorhanden sind.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Dieser Sachstand ist als positiv zu bewerten.

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Melsungen werden

- ➔ die Drehleiter
- ➔ das Tanklöschfahrzeug
- ➔ der Gerätewagen Gefahrgut
- ➔ diverse Abrollbehälter, insbesondere der Abrollbehälter Logistik
- ➔ der Rüstwagen

auch für überörtliche Einsätze vorgehalten. Der Kreis beteiligt sich an Anschaffungskosten und zahlt Einsatzprämien bei überörtlicher Alarmierung der aufgelisteten Fahrzeuge.

Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden über digitale Meldeempfänger (DME), eine Handy-App mit Rückmeldefunktion und Sirenen (nicht in der Kernstadt) alarmiert. Nicht ausnahmslos alle aktiven Mitglieder verfügen über einen digitalen Meldeempfänger. Einige Einsatzkräfte möchten keinen digitalen Meldeempfänger, da sie nicht im Stadtgebiet arbeiten und nachts über die Sirene alarmiert werden. Es ist ein geringfügiger Reserve-Pool an Meldeempfängern vorhanden.

Es sind neun Sirenenstandorte vorhanden. Eine weitere soll aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist das Land Hessen zuständig.

- ➔ Die Sirenen werden außerdem zur Warnung der Bevölkerung genutzt.

Die Sirenenstandorte sind in der nachfolgenden Abbildung (Abbildung 5.2) dargestellt. Es ist ersichtlich, dass nahezu alle Einsatzkräfte eines Standortes, in dem Sirenen vorhanden sind, innerhalb des 1000 m-Radius wohnen. Ebenso können Großteile des besiedelten Stadtgebietes beschallt werden. Die 500 m Radien geben den Bereich an, in dem die Sirenen, egal welcher Bauart, sicher gehört werden können, auch bei einem Aufenthalt in Gebäuden. Innerhalb der 1000 m Radien ist die Hörbarkeit der Sirenen topografieabhängig. Der Stadtteil Adelshausen kann nicht vollständig durch eine Sirene beschallt werden. Im äußersten Westen fehlt die Abdeckung des besiedelten Gebietes.

Sirenenstandort	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Koordinaten	
Kirchhof	Im Kirchhöfer Grund 50	34212	Melsungen	51,142849300	9,596248800
Melsungen	Huberg/Quillerstr.	34212	Melsungen	51,135611100	9,549763800
Günsterode	Kehrenbacher Weg 5	34212	Melsungen	51,170119944	9,658636111
Melsungen	Franz-Gleim-Str. 64	34212	Melsungen	51,122730555	9,546152777
Melsungen	Schloth 21	34212	Melsungen	51,130670300	9,537525000
Melsungen	Carl-Braun-Str. 1	34212	Melsungen	51,131314800	9,550616200
Schwarzenberg	Zur Kroneneiche 2	34212	Melsungen	51,147430100	9,563641600
Röhrenfurth	Bergstr. 26	34212	Melsungen	51,158854700	9,548675300
Melsungen	Am Markt 1	34212	Melsungen	51,131385500	9,544078000
Obermelsungen	Elfershäuser Str. 18	34212	Melsungen	51,117853055	9,528519444
Kehrenbach	Zum Sandgraben 5	34212	Melsungen	51,163023	9,612358
Röhrenfurth	Unterdorf 17	34212	Melsungen	51,152345	9,548374
Adelshausen	Spangenberger Str.	34212	Melsungen	51,109799	9,570543
Melsungen	Nürnberger Str. 53	34212	Melsungen	51,120527	9,538575
Melsungen	Evesham-Allee 4	34212	Melsungen	51,121683	9,550982

Tabelle 5.23 Sirenenstandorte

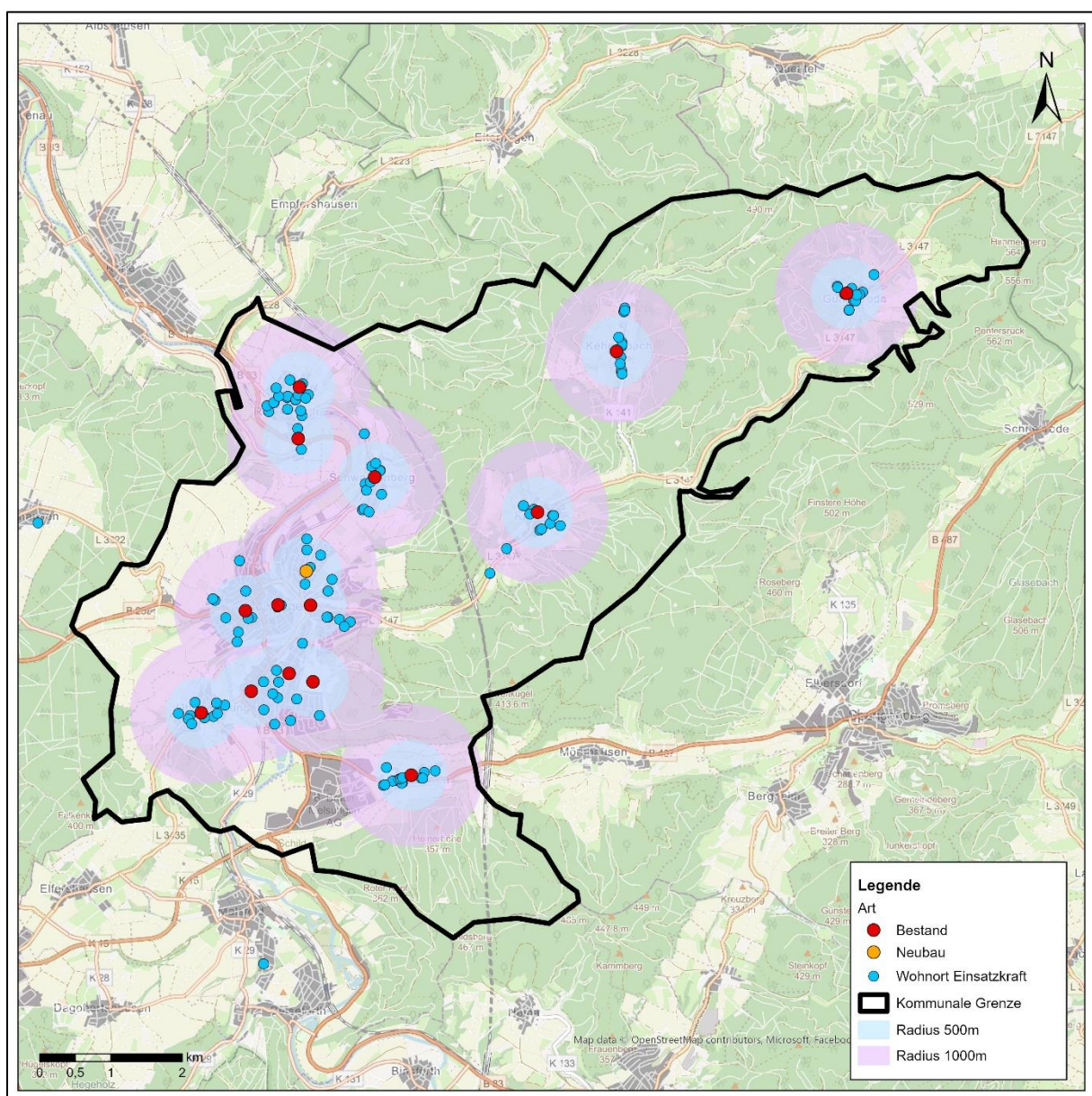


Abbildung 5.2 Sirenenstandorte mit 500 m bzw. 1000 m Radius

Leitstelle

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle funktioniert reibungslos. Es erfolgt i. d. R. eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO. Im Bereich der AAO gibt es keinerlei Probleme.

Funktechnische Ausstattung

Die komplette Kommunikationsinfrastruktur wurde von analogem auf digitalen Funk umgestellt. Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Es werden zusätzlich digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) auf den Fahrzeugen und für die Leitung der Feuerwehr vorgehalten. Es sind EX-geschützte Handsprechfunkgeräte vorhanden. Diese sind allerdings auf dem Gerätewagen Gefahrgut der Kernstadtfeuerwehr verlastet und nicht immer sofort an der Einsatzstelle (Stadtteile) verfügbar.

Die Funknetzabdeckung kann allgemein als gut eingeschätzt werden. Im Bereich Günsterode sind Abdeckungsdefizite bekannt. Hier befindet sich eine neue Basisstation im Aufbau.

Die allgemein vorhandenen digitalen Handsprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Melsungen auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine Schwierigkeiten.

Im Bereich der Funkausstattung bestehen keine unmittelbaren Defizite. Die Anschaffung weiterer EX-geschützter Geräte kann empfohlen werden.

Atemschutz

Die vorhandene Atemschutzausstattung reicht zwar aus, um bei jeder Feuerwehr mit entsprechender Ausstattung den Angriffstrupp sowie den Sicherheitstrupp mit Atemschutzgeräten auszustatten. Dennoch ist die gesamte Ausstattung als nicht ausreichend anzusehen.

Sämtliche Befüllungen, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melsungen werden in Eigenleistung durchgeführt. Der Transport der Atemschutzgeräte wird ebenfalls in Eigenleistung durchgeführt.

Alle Atemschutzgeräte werden gemäß der vorgeschriebenen Prüffristen geprüft.

Schlauchpflege

Die Schlauchpflege (Reinigung, Wartung und ggf. Instandsetzung) erfolgt in Eigenleistung am Feuerwehrrstandort der Kernstadt durch die Gerätewarte. Der Transfer der Feuerwehrschräuche wird im Hygienekonzept geregelt.

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Pumpen (TS) und das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial ist als ausreichend zu bezeichnen. Es kann problemlos über längere Wegstrecken eine externe Löschwasserversorgung aufgebaut werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Bereich der persönlichen Mindestschutzausrüstung hat die Stadt ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gemäß hessischer Bekleidungsrichtlinie beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend der Bekleidungsrichtlinie und der gültigen DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Zur Zeit fehlen jedoch teilweise noch Brandschutzüberbekleidungen für die Einsatzkräfte.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- ➔ Feuerwehr-Einsatzjacke
- ➔ Feuerwehr-Einsatzhose
- ➔ Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- ➔ Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090) oder Feuerwehrsicherheitsstiefel
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand und TH)

Teilweise verfügen Einsatzkräfte über „dünne“ Schutzkleidung (HuPF I und IV) sowie über einen Dienstanzug.

Bereits ältere angeschaffte Bekleidung nach Hupf II oder III steht den Einsatzkräften teilweise noch zur Verfügung bzw. dient als Reserve- oder Ersteinkleidung.

Pflege der Einsatzkleidung

Die Pflege bzw. Reinigung (Wäsche, Desinfektion und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in Eigenleistung der Feuerwehr. Die Reinigungsdauer beträgt i. d. R. 2 Tage. Während des Reinigungsprozesses soll Ersatzkleidung ausgegeben werden. Es werden vollwertige Bekleidungssätze für Neueinkleidungen und als Ersatzkleidung für die Reinigungsdauer vorgehalten. Dieren Anzahl ist allerdings zu erhöhen.

Es erfolgen sowie eine Sicht- und Funktionsprüfung der Persönlichen Schutzausrüstung nach der Reinigung.

Hinweis

Eine jährliche Sicht- und Funktionsprüfung der Einsatzkleidung muss durch die Einsatzkräfte selbstständig erfolgen. Zusätzlich muss eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagungen und Reinigungsvorgängen der einzelnen Kleidungsstücke erfolgen.

Einsatzstellen-Hygiene

Ein Hygienekonzept für die Feuerwehr der Stadt Melsungen wurde im Januar 2024 durch den Bürgermeister und den Stadtbrandinspektor in Kraft gesetzt.

5.5.2 Feuerwehrhäuser

In der Stadt Melsungen werden 8 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr betrieben:

- ➔ Stadtteilfeuerwehr Melsungen
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Adelshausen
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Günsteroode
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Kirchhof
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth
- ➔ Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) bestimmte Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben. Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung

bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	Nach DIN 14092-1: Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	Nach DGUV Information 205-008: Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	Nach DGUV Information 205-008: Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	Nach DIN 14092-1: Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 5.24 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 5.25 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 5.26 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

Stadtteilfeuerwehr Melsungen



Abbildung 5.3 Feuerwehrstützpunkt Melsungen

Das Feuerwehrhaus der Kernstadt wird von der Werkfeuerwehr B. Braun sowie der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam genutzt. Gemäß Betriebsvertrag lastet die Freiwillige Feuerwehr den Stützpunkt zu 70 % aus, die Werkfeuerwehr zu 30 %.

Des Weiteren werden dem Kreisfeuerwehrverband Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um ein Büro, Kleiderkammer, Archiv, Lehrsäle, Lehrmittelraum und Lagerfläche. Deren Nutzung ist vertraglich festgehalten.

Allgemeines		
Adresse	Nürnberger Straße 10, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	14	Synergie mit Werkfeuerwehr B. Braun, der Einheit Melsungen stehen nur 10 Stellplätze zur Verfügung zusätzlich 3 Abrollbehälter FF und 2 Abrollbehälter WF, da KdoW hinter MTF hier nicht ausreichend
Anzahl der Fahrzeuge	11	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	14	für WLF Höhe zu niedrig (Auf- und Absatteln)
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte noch ausreichend, aber ausgereizt
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	ausgereizt
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem allgemein guten Zustand. Es werden wenige Punkte gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 nicht eingehalten. Besonders zu bemängeln sind die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung sowie ausgereizte Lagerkapazitäten.		

Tabelle 5.27 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Melsungen

Stadtteilfeuerwehr Adelshausen



Abbildung 5.4 Feuerwehrhaus Adelshausen

Allgemeines		
Adresse	Pfeifferstraße, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	am DGH vorhanden, bei dortiger Veranstaltung zu wenig
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	unmarkierte Stufe im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	●	Bewegungsflächen nicht vollständig ausgeleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die
Abgasabsauganlage nach DIN	●	Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	derzeit nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	rutschiger Teppich in Umkleide
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	im DGH möglich
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 nicht vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege mit mangelnder Beleuchtung. Ebenso sind unmarkierte Stolperstellen vorhanden. Eine weitere Unfallgefahr birgt der unterdimensionierte Umkleidebereich.		

Tabelle 5.28 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Adelshausen

Stadtteilfeuerwehr Günsterode



Abbildung 5.5 Feuerwehrhaus Günsterode

Allgemeines		
Adresse	Zu den Schmiedewiesen 8, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	ca. 4 Parkplätze vorhanden, nicht offiziell reserviert
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufen im Alarmweg, Öffnung der Tür gegen Laufrichtung
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die
Abgasabsauganlage nach DIN	●	Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	derzeit nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	Hallenhöhe begrenzt zukünftige Neubeschaffungen
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	Fliesen nicht in rutschhemmender Ausführung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	für derzeitige Einsatzkräfteanzahl ausreichend, aber knapp bemessen
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	
Duschen	●	im Dorfgemeinschaftshaus oder am Standort Kernstadt möglich
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	Schreibtisch im Schulungsraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem noch bedingt arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 nicht eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege. Ebenso sind unmarkierte Stolperstellen vorhanden. Generell weist das Gebäude eine schlechte bauliche Substanz auf.		

Tabelle 5.29

Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Günsterode

Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach



Abbildung 5.6 Feuerwehrhaus Kehrenbach

Allgemeines		
Adresse	Kehrenbachstraße 81, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	Parkplätze vorhanden, aber nicht reserviert. Problematisch bei Veranstaltungen am Sportplatz
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt kann die Ausrückzeiten negativ beeinflussen
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	durch Stellweise der Spinde versucht
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	Synergie mit Dorfgemeinschaftshaus/Sportverein
Duschen	●	Synergie mit Dorfgemeinschaftshaus/Sportverein
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Freimengen nicht überschritten
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	Büroecke im Schulungsraum
Küche	●	Nutzung im DGH möglich
Schulungsraum	●	nur im Saal des DGH im DGH ausreichend groß
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege.		

Tabelle 5.30 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Kehrenbach

Stadtteilfeuerwehr Kirchhof



Abbildung 5.7 Feuerwehrhaus Kirchhof

Allgemeines			
Adresse	Im Kirchhöfer Grund, 34212 Melsungen		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden	
Alarmwege			
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften möglich	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	1 ●		
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufen im Alarmweg	
Beleuchtung ausreichend	●		
Fahrzeughalle			
Stellplätze Anzahl der Fahrzeuge Abstandsflächen ausreichend Abgasabsauganlage nach DIN Stellplatzheizung Ladestromerhaltung Luftdruckerhaltung	1 1 ● ● ● ● ●	vorn und hinten beengt. Durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt	
Tore der Fahrzeughalle Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen	1 ● ● ●		
Boden eben und rutschhemmend	●		
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen			
Umkleidebereiche separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt	2 ● ● ●		ausgereizt, aber ausreichend
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●		
Toiletten	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden	
Duschen	●		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten			
Lager für Einsatzmaterialien ausreichend Kapazität Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	● ● ●	keine Gefahrstoffe eingelagert	
Werkstatt/-bank	●		
Büro	●	Schreibtisch vorhanden	
Küche	●	Koch- und Spülmöglichkeit vorhanden	
Schulungsraum moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität	● ● ●	ausgereizt	
Bemerkungen/Fazit			
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege . Ebenso sind unmarkierte Stolperstellen vorhanden.			

Tabelle 5.31 Bewertungprotokoll Feuerwehrhaus Kirchhof

Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen



Abbildung 5.8 Feuerwehrhaus Obermelsungen

Allgemeines		
Adresse	Zum Roten Rain 3, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Begegnungsverkehr möglich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	1	Parken nur im öffentlichen Verkehrsraum möglich
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	beengt
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	Bodenbelag in Fahrzeughalle rissig
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Freimengen nicht überschritten
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem bedingt arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 nicht vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege. Ebenso bergen der rissige Bodenbelag und der unterdimensionierte Umkleidebereich Unfallgefahren.		

Tabelle 5.32 Bewertungprotokoll Feuerwehrhaus Obermelsungen

Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth



Abbildung 5.9 Feuerwehrhaus Röhrenfurth

Allgemeines		
Adresse	Bergstraße 26, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	Parken nur im öffentlichen Verkehrsraum möglich
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufe im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die
Abgasabsauganlage nach DIN	●	Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	wo benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	beengt
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem bedingt arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege. Ebenso sind unmarkierte Stolperstellen vorhanden.		

Tabelle 5.33 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Röhrenfurth

Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg



Abbildung 5.10 Feuerwehrhaus Schwarzenberg

Allgemeines		
Adresse	Zur Kroneneiche 2, 34212 Melsungen	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	2	zusätzlicher Stellplatz ca. 50m vom Feuerwehrhaus entfernt durch Dienstanweisung betritt nur der Maschinist die Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	geringer Abstand zu Außenspiegel
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend
geschlechtergetrennt	●	durch Stellweise der Spinde versucht
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch, da Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	●	unisex
Duschen	●	unisex
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	kein eigener Laptop im Schulungsraum
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem bedingt arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und DGUV-Vorschrift 49 vollumfänglich eingehalten. Besonders zu bemängeln sind fehlende Abstandsflächen und die fehlende Abgasabsauganlage sowie nicht kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege. Ebenso sind unmarkierte Stolperstellen vorhanden. Die abgesetzte Unterbringung eines zusätzlichen Fahrzeugs entspricht nicht dem aktuellen Stand der		

Tabelle 5.34 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Schwarzenberg

Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser								
	Kernstadt	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Schwarzenberg	Röhrenfurth	Obermelsungen	Adelshausen
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●	●	●
Alarmwege								
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	●	●	●	1	●	●	1	●
ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle								
Stellplätze	14	1	1	1	1	2	1	1
Anzahl der Fahrzeuge	11	1	1	1	2	2	2	1
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	14	1	1	1	1	2	1	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen								
Umkleidebereiche	2	1	1	2	1	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten								
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 5.35 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Bewertung

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem allgemein noch befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch unterschiedliche und z. T. noch erhebliche Defizite festgestellt.

In den vorangegangenen Tabellen wurden die Feuerwehrhäuser bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

5.5.3 Personal und Qualifikation

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert. Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtdienstleistenden steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen. Dies ist aus der Erfahrung der Schichtsysteme (Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb und Vier- oder Fünfschichtbetrieb) rückgeschlossen.

In den Darstellungen der verfügbaren Qualifikationen (Kreisdiagramme) können die Schichtdienstleistenden nicht berücksichtigt werden. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass in der Regel ein Drittel der Schichtdienstleistenden zur Verfügung steht; es können jedoch keine sicheren Aussagen darüber getroffen werden, über welche Qualifikationen diese verfügen. Dies führt vor allem bei Feuerwehren mit einem hohen Anteil an Schichtdienstleistenden zu (negativ) verfälschten Darstellungen der Qualifikationsverfügbarkeit.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*innen	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe

obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Truppführer*in (Gruppenführerqual.) 1x
- ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in 1x
- ➔ Truppmann*frau 1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen zeigen die personelle Entwicklung der letzten Jahre. Sie entstammen den statistischen Erfassungen der Stadt Melsungen. Es werden nur die Erstmitgliedschaften betrachtet.

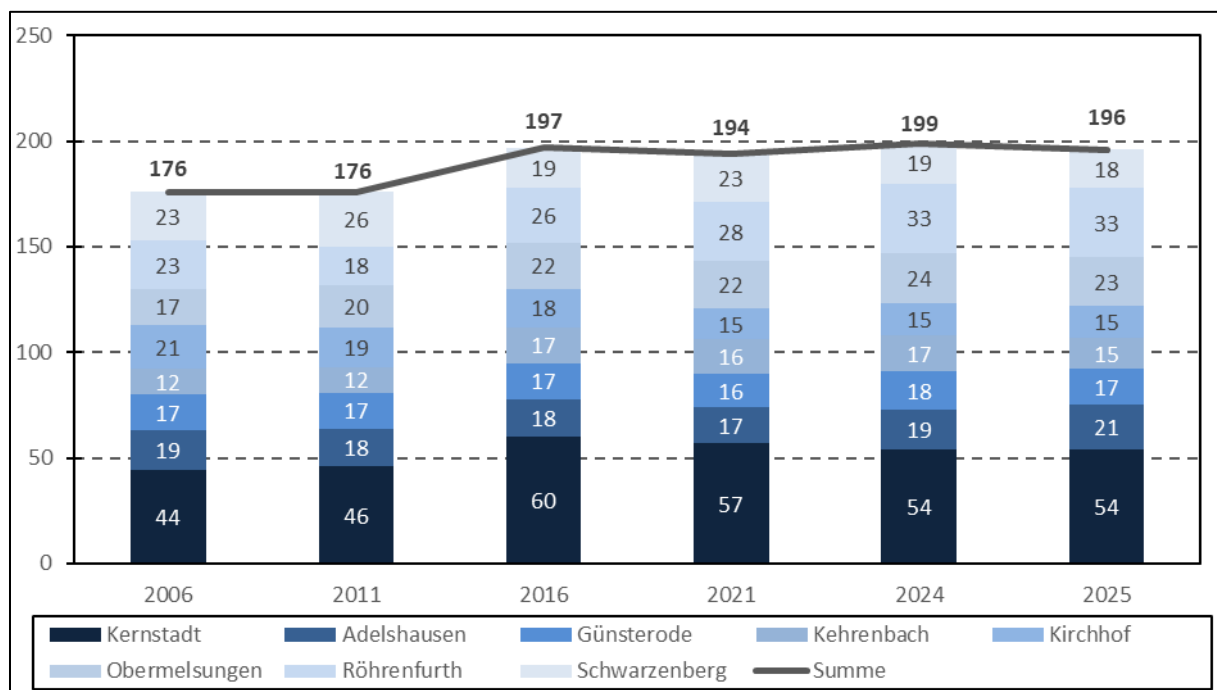


Abbildung 5.11 Personalentwicklung gesamt 2006 - 2025

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Melsungen weist seit dem Jahr 2006 eine steigende Tendenz auf. Es hat eine Steigerung der Einsatzkräftezahl von 176 auf 196 stattgefunden. Dabei handelt es sich um einen Anstieg um ca. 13 Prozent. Dieser Sachstand ist als äußerst positiv zu bewerten. In den einzelnen Ortsfeuerwehren liegen lediglich geringe Schwankungen um 1 – 3

Einsatzkräfte zu Grunde. Die Einheiten Kernstadt und Röhrenfurth weisen das größte Wachstum auf. Hier sind seit 2006 jeweils 10 Einsatzkräfte hinzugekommen.

Generierung der Einsatzkräfte						
Einheit	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	34 von 63 (54%)	109 von 170 (64%)	24 von 63 (38%)	45 von 170 (26%)	5 von 63 (8%)	14 von 170 (8%)
Melsungen	11 von 22 (50%)	33 von 54 (61%)	6 von 22 (27%)	10 von 54 (19%)	5 von 22 (23%)	10 von 54 (19%)
Adelshausen	1 von 5 (20%)	9 von 19 (47%)	4 von 5 (80%)	9 von 19 (47%)	0 von 5 (0%)	1 von 19 (5%)
Günsterode	1 von 2 (50%)	8 von 14 (57%)	1 von 2 (50%)	5 von 14 (36%)	0 von 2 (0%)	0 von 14 (0%)
Kehrenbach	4 von 6 (67%)	9 von 15 (60%)	2 von 6 (33%)	5 von 15 (33%)	0 von 6 (0%)	1 von 15 (7%)
Kirchhof	4 von 7 (57%)	12 von 15 (80%)	3 von 7 (43%)	3 von 15 (20%)	0 von 7 (0%)	0 von 15 (0%)
Obermelsungen	4 von 6 (67%)	11 von 16 (69%)	2 von 6 (33%)	4 von 16 (25%)	0 von 6 (0%)	1 von 16 (6%)
Röhrenfurth	3 von 9 (33%)	12 von 22 (55%)	6 von 9 (67%)	9 von 22 (41%)	0 von 9 (0%)	1 von 22 (5%)
Schwarzenberg	6 von 6 (100%)	15 von 15 (100%)	0 von 6 (0%)	0 von 15 (0%)	0 von 6 (0%)	0 von 15 (0%)

Tabelle 5.36 Generierung Einsatzkräfte

Die Generierung der Einsatzkräfte zeigt, dass in der Feuerwehr Melsungen der Wert für die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in den letzten 10 Jahren bei 54 % liegt, insgesamt, im Zeitraum länger als 10 Jahre, liegt der Wert sogar bei 64 %. Der Wert für Neueinsteiger liegt bei 38 % in den letzten 10 Jahren bzw. insgesamt bei 26 %. Ein Wechsel aus einer anderen Wehr liegt in den letzten 10 Jahren bzw. insgesamt bei 8 % der Mitglieder zu Grunde. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 0 – 4 %. Hier befindet man sich somit über dem Durchschnitt.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Stadtteilfeuerwehr Melsungen - Kernstadt

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Melsungen-Kernstadt	54	8	46	30	18	6	23	22	1	20	44	42

In der Einheit Melsungen - Kernstadt sind derzeit 54 freiwillige Einsatzkräfte (exklusive der Doppelmitglieder) aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. 54 Einsatzkräfte haben an der Online-Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

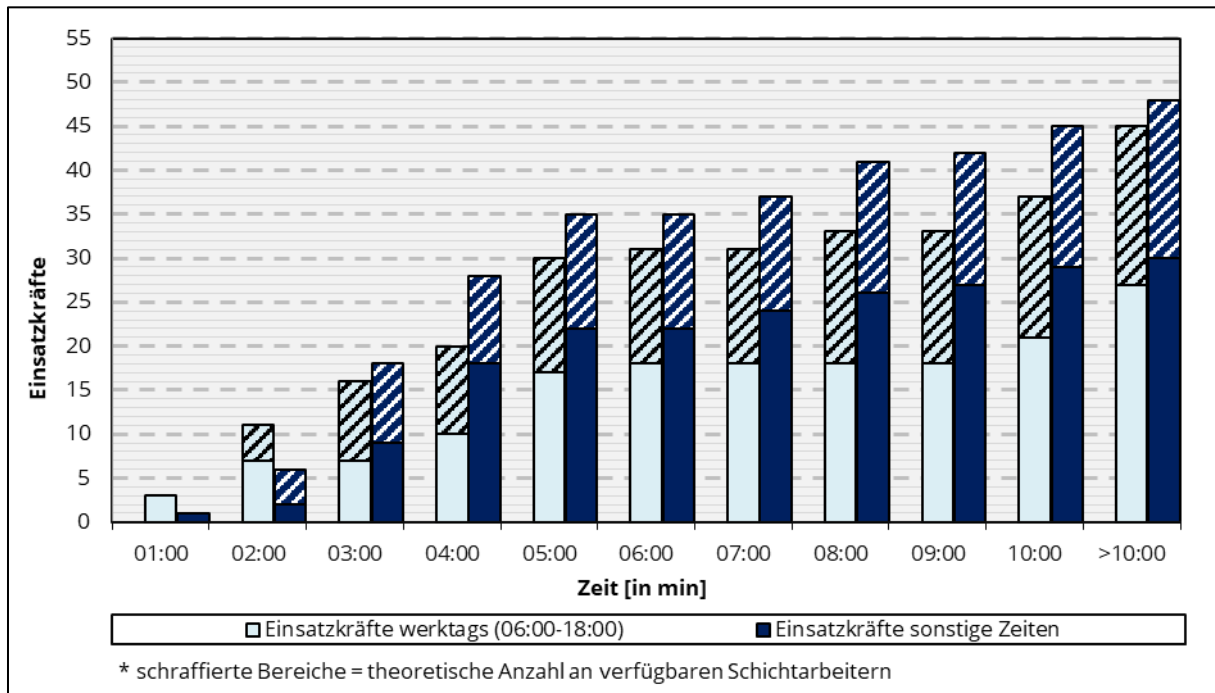


Abbildung 5.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Melsungen - Kernstadt

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

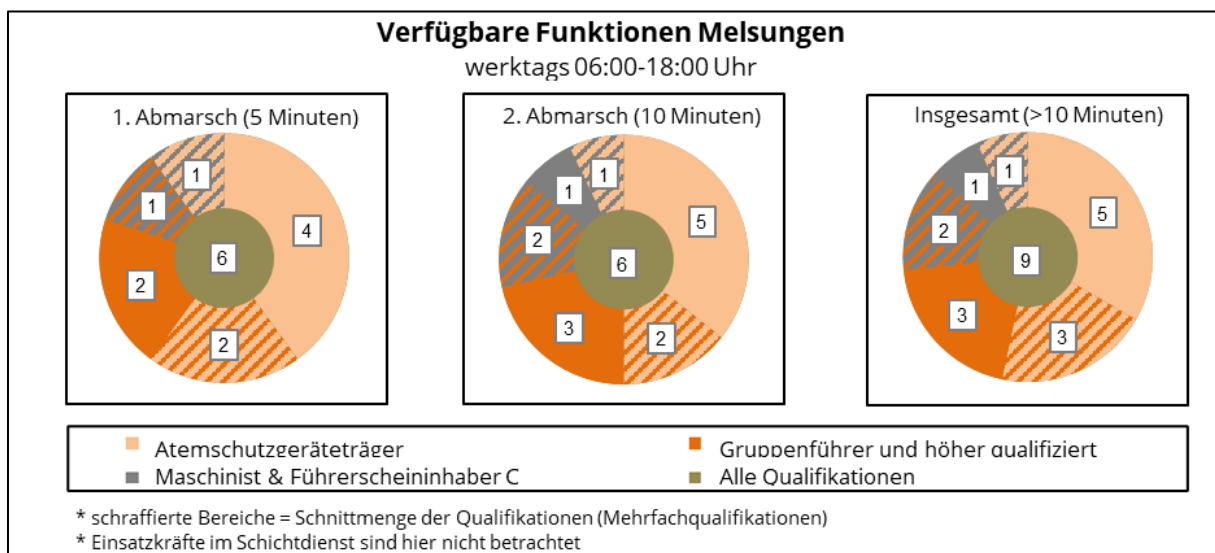


Abbildung 5.13 Verfügbare Qualifikationen Melsungen - Kernstadt werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 17 Einsatzkräfte ohne Schichtdienstleistende mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Mit dem Anteil Schichtdienstleistender stehen zusätzlich 4 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen insgesamt 21 Einsatzkräfte mit 20 Qualifikationen zur Verfügung.

Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und der vorhandenen Qualifikationen kann eine Gruppe bereits im ersten Abmarsch gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

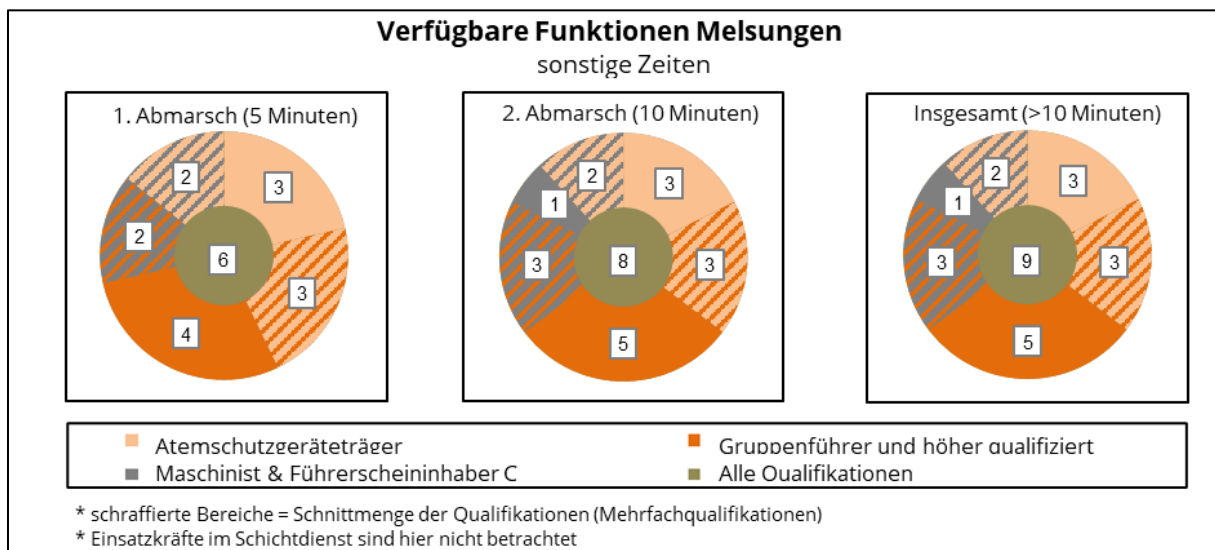


Abbildung 5.14 Qualifikationen Melsungen - Kernstadt sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 22 Einsatzkräfte mit 20 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Adelshausen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)											
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:									
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	sonst. Technische Ausbildung Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Adelshausen	21	11	8	4	1			2		1	10

In der Stadtteilfeuerwehr Adelshausen sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1 notwendig. Es haben 19 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

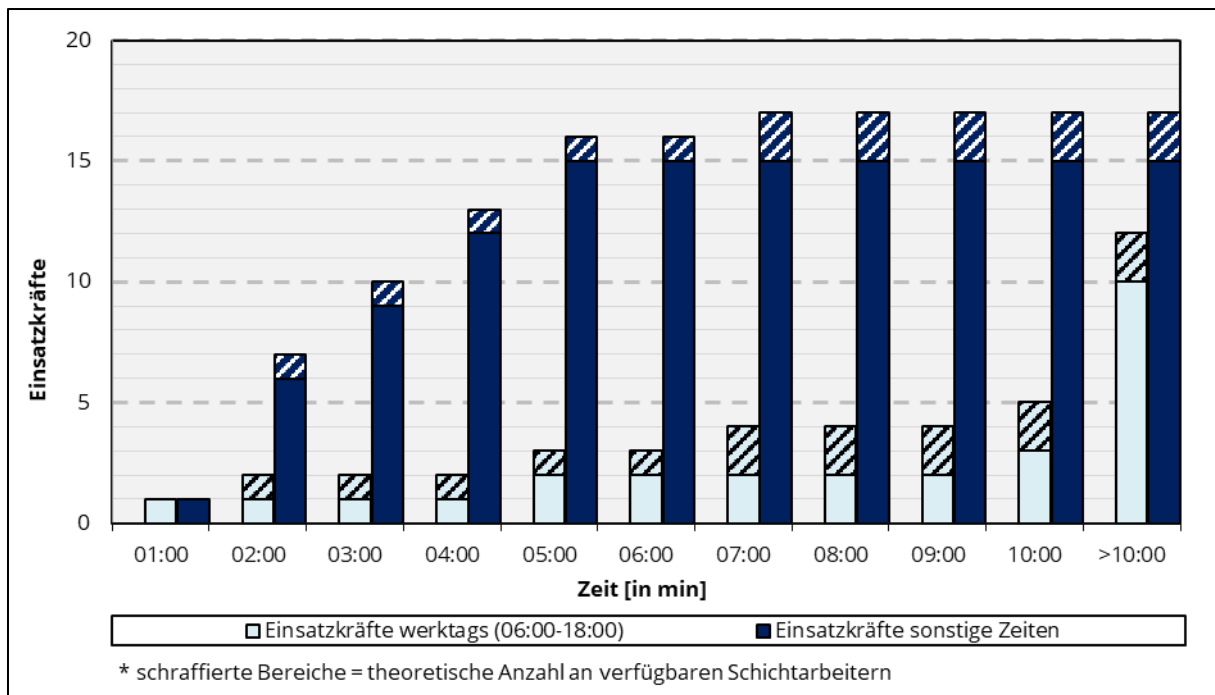


Abbildung 5.15 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Adelshausen

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

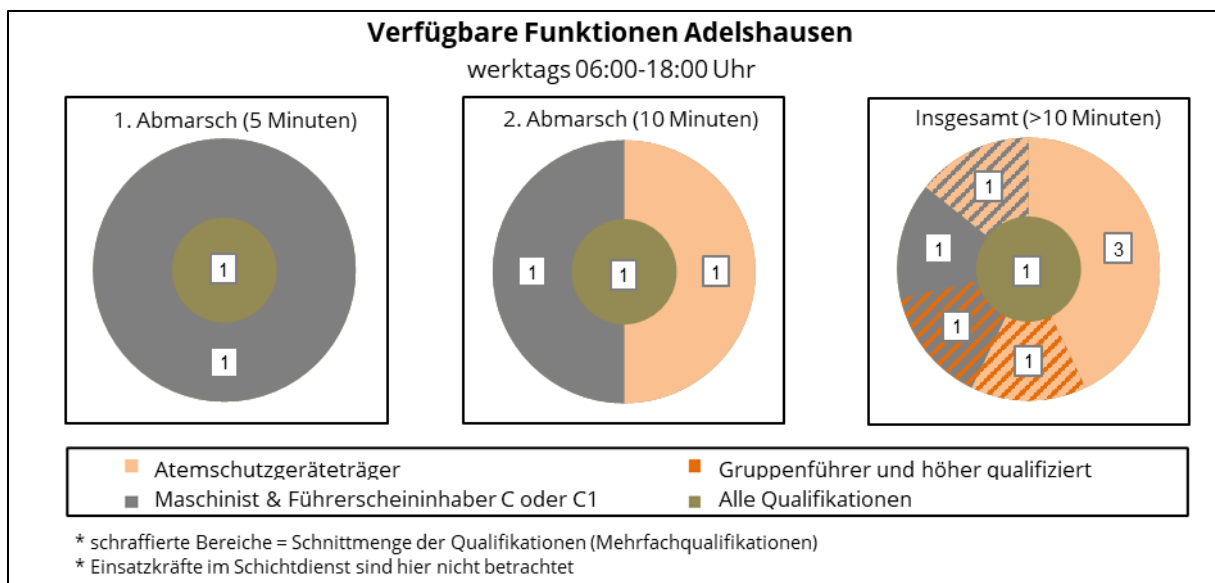


Abbildung 5.16 Verfügbare Qualifikationen Adelshausen werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen lediglich 2 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) mit 2 Qualifikationen zur Verfügung.

Weder die Funktionsanforderung einer Staffel noch die eines selbstständigen Trupps kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen 3 Einsatzkräfte mit 3 Qualifikationen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Adelshausen ist werktags tagsüber personalmäßig eigenständig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

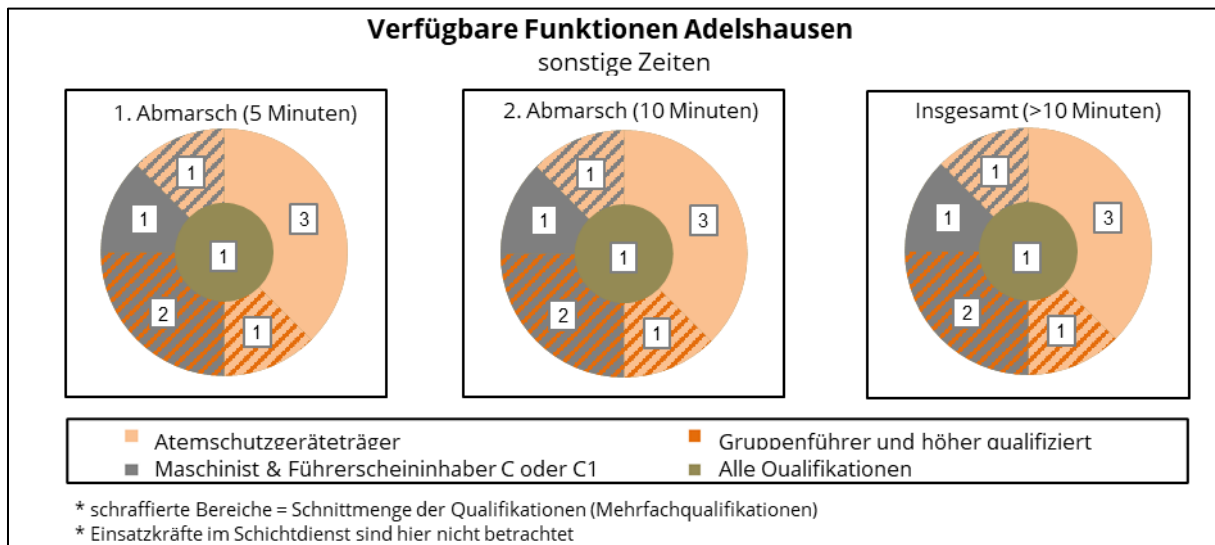


Abbildung 5.17 Qualifikationen Adelshausen sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 15 Einsatzkräfte mit 9 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktions- und Qualifikationsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Günsterode

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Günsterode	17	5	8	4	2	1		7	2	4	7	5

In der Stadtteilfeuerwehr Günsterode sind derzeit 17 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Es haben 14 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

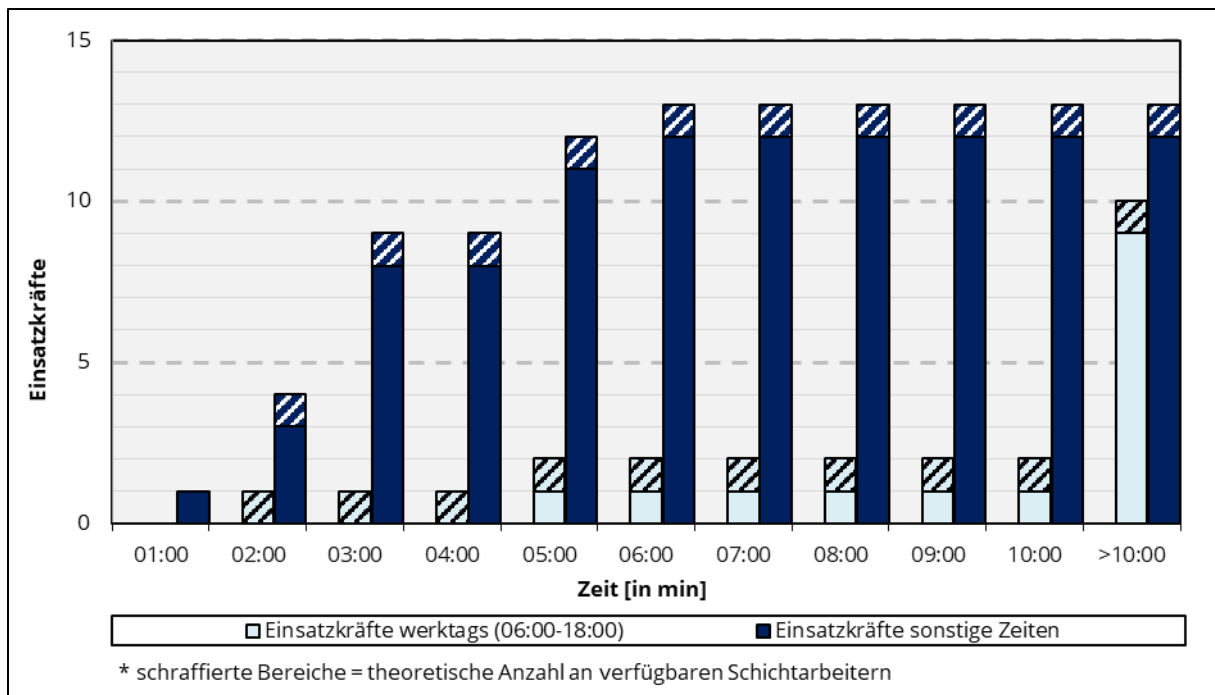


Abbildung 5.18 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Günsterode

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

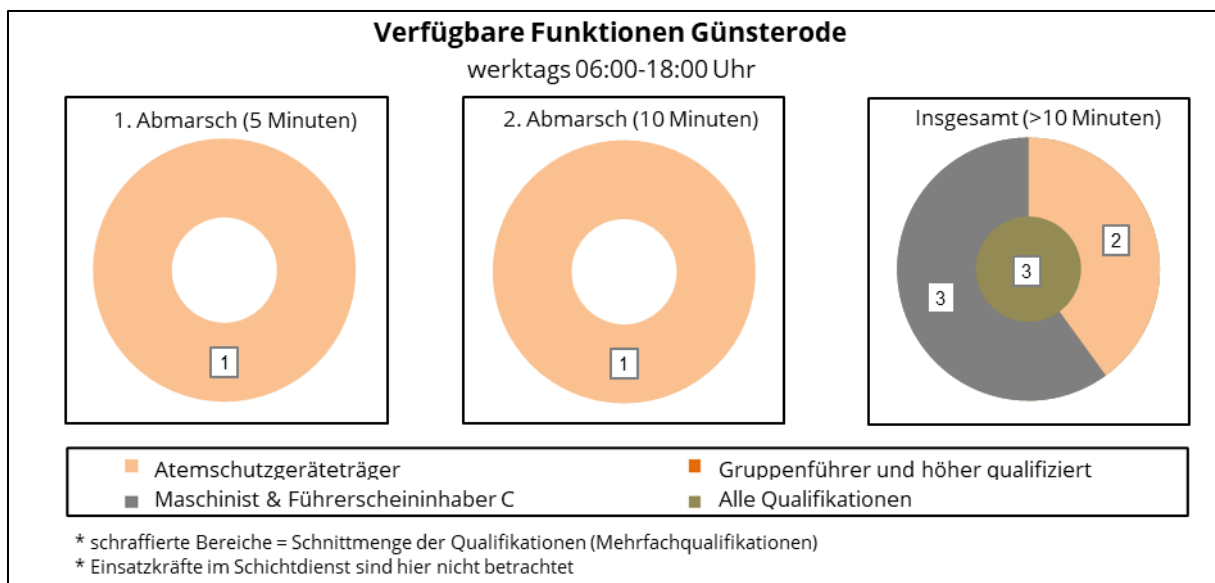


Abbildung 5.19 Verfügbare Qualifikationen Günsterode werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) steht lediglich 1 Einsatzkraft (ohne Schichtdienstleistende) mit 1 Qualifikation zur Verfügung.

Weder die Funktionsanforderung einer Staffel noch die eines selbstständigen Trupps kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten steht weiterhin nur 1 Einsatzkraft mit 1 Qualifikation zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Günsterode ist werktags tagsüber personalmäßig eigenständig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

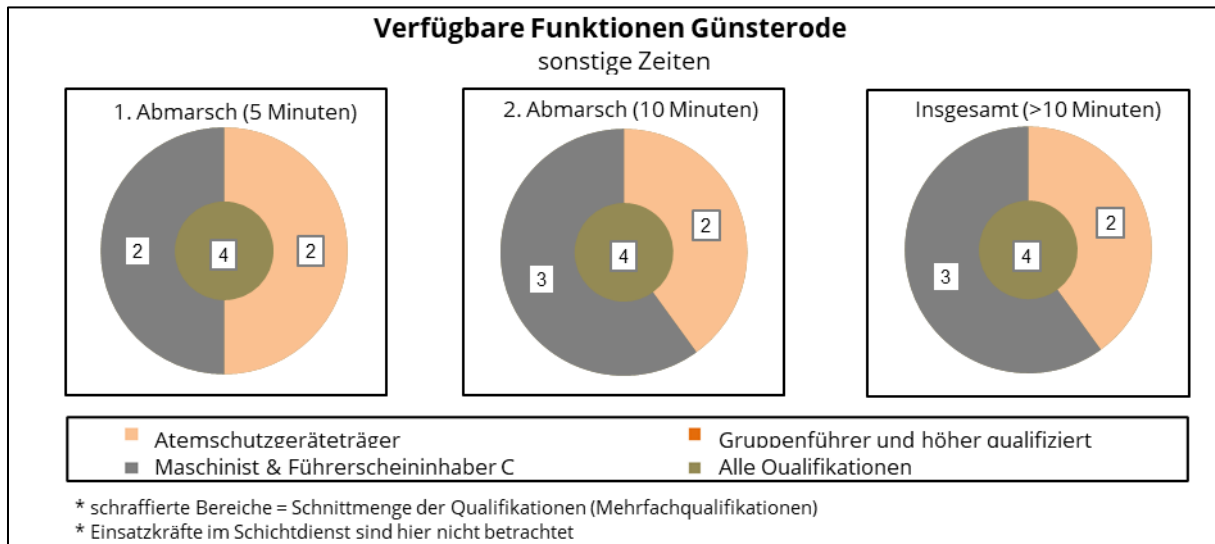


Abbildung 5.20 Verfügbare Qualifikationen Günsterode sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 11 Einsatzkräfte mit 8 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktions- und Qualifikationsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerwehreinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Kehrenbach	15	7	7	4							8	2

In der Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach sind derzeit 15 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1 notwendig. Es haben 15 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

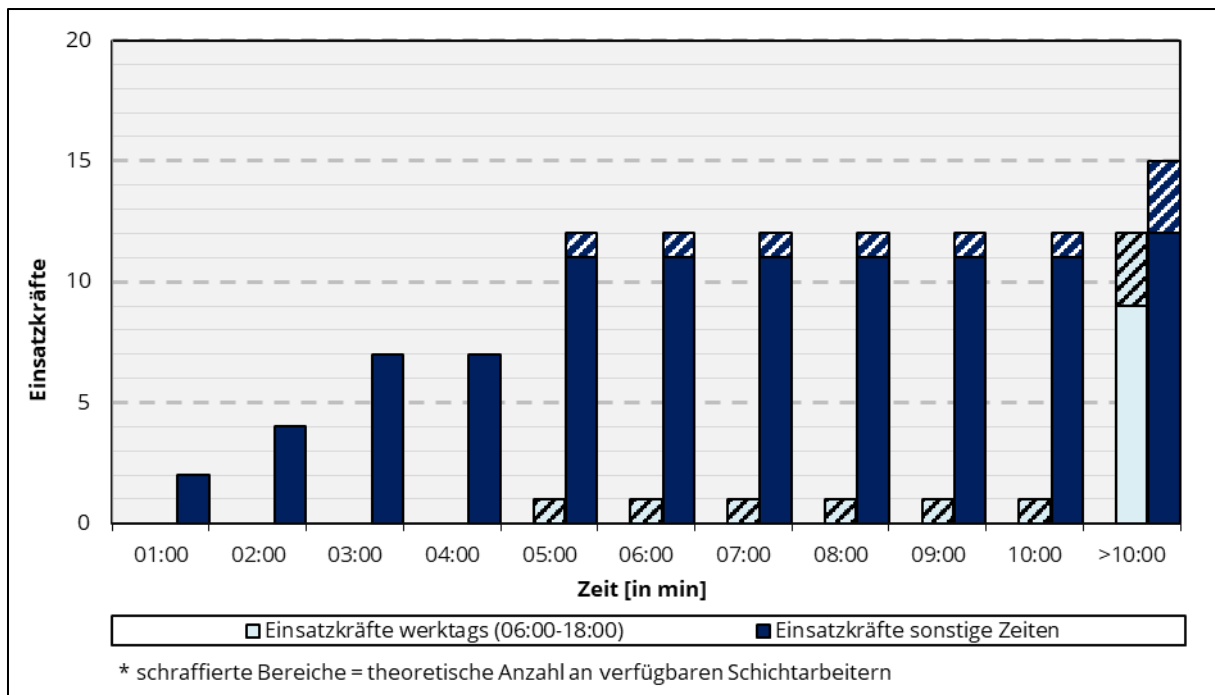


Abbildung 5.21 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kehrenbach

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

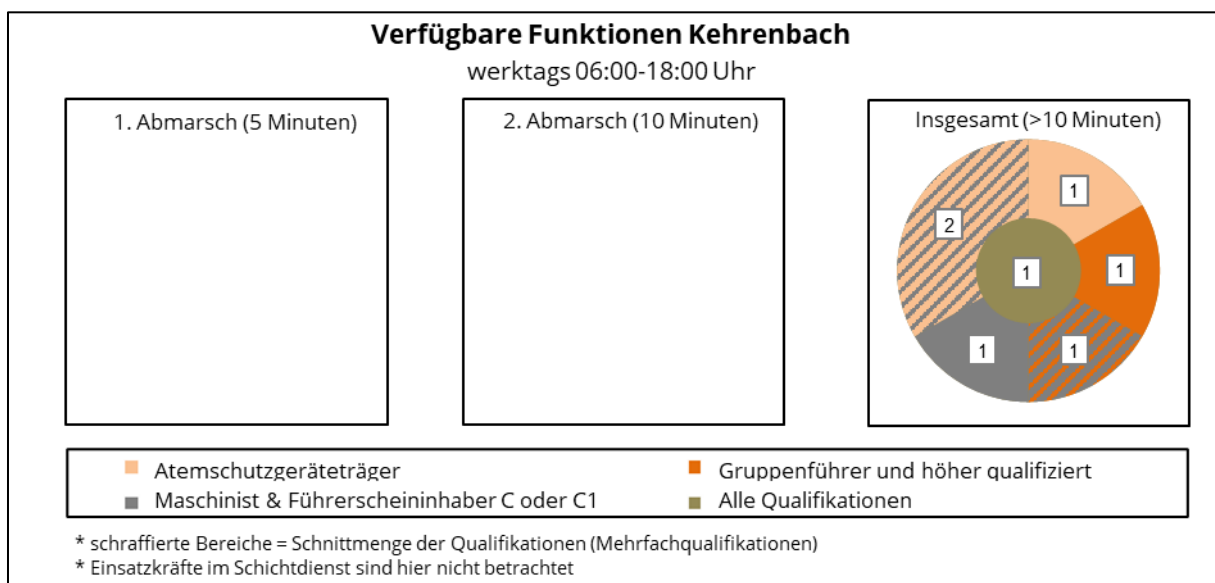


Abbildung 5.22 Verfügbare Qualifikationen Kehrenbach werktags

Weder im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) noch im zweiten Abmarsch (bis 10 Min.) stehen verlässlich Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach ist werktags tagsüber personalmäßig eigenständig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

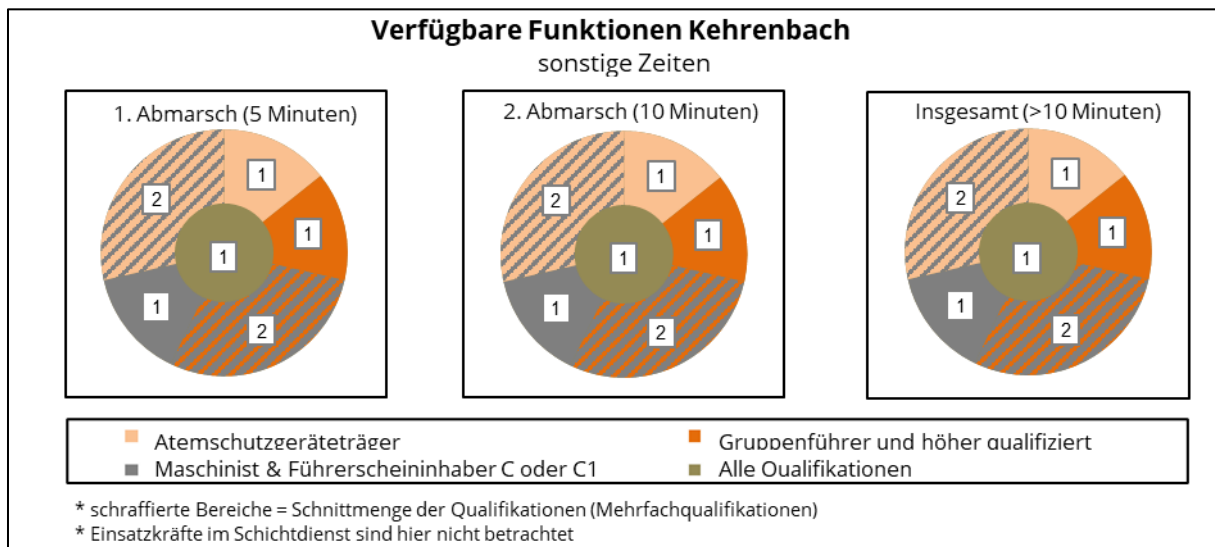


Abbildung 5.23 Verfügbare Qualifikationen Kehrenbach sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 11 Einsatzkräfte mit 8 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktions- und Qualifikationsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Kirchhof

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorketten-sägenführer Modul A Modul B
Kirchhof	15	7	7	5	2		7	8	2	3	10	5

In der Stadtteilfeuerwehr Kirchhof sind derzeit 15 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1 notwendig. Es haben 15 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

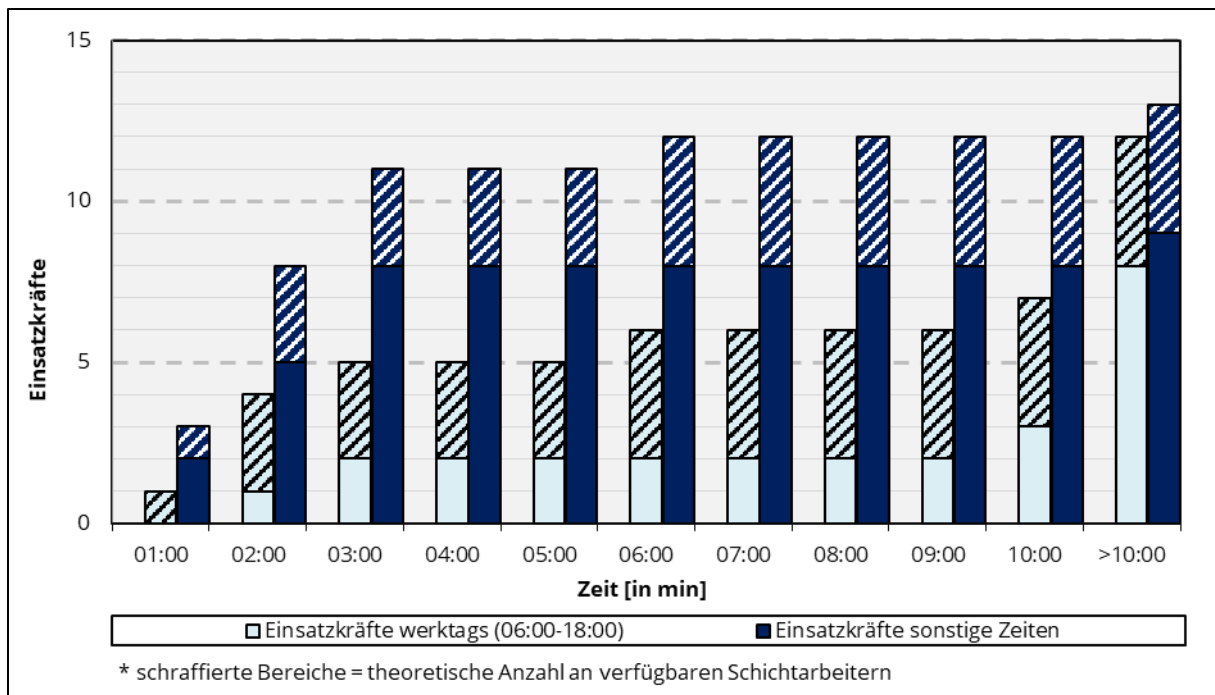


Abbildung 5.24 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kirchhof

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

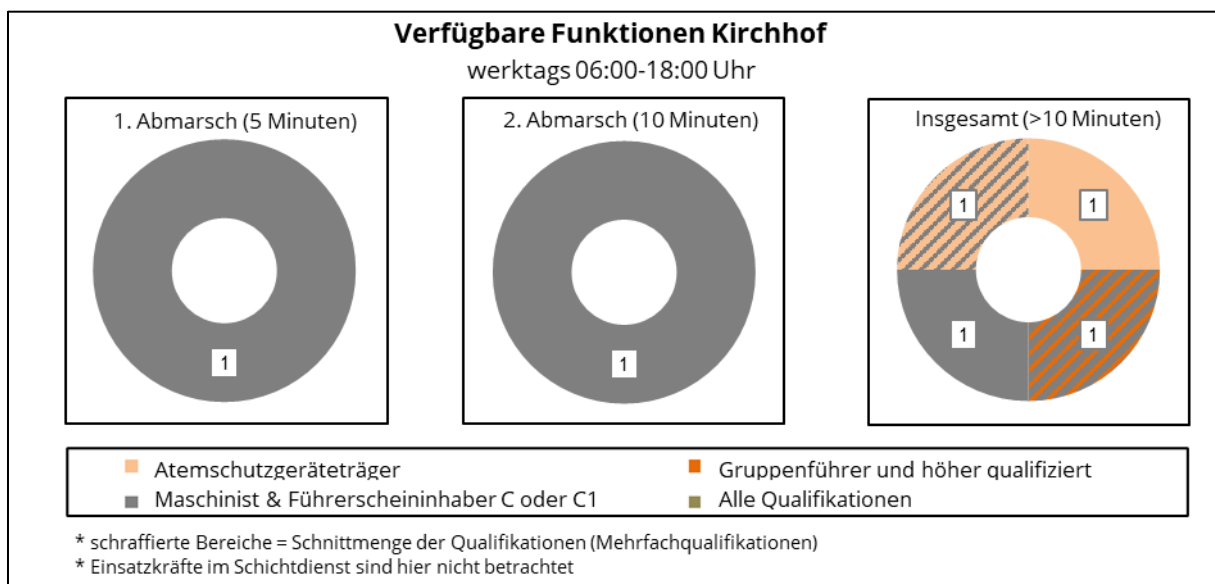


Abbildung 5.25 Verfügbare Qualifikationen Kirchhof werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen lediglich 2 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) mit 1 Qualifikation zur Verfügung. Durch den Anteil Schichtdienstleistender kann eine weitere Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Weder die Funktionsanforderung einer Staffel noch die eines selbstständigen Trupps kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen 3 Einsatzkräfte weiterhin mit 1 Qualifikationen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Kirchhof ist werktags tagsüber personalmäßig eigenständig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

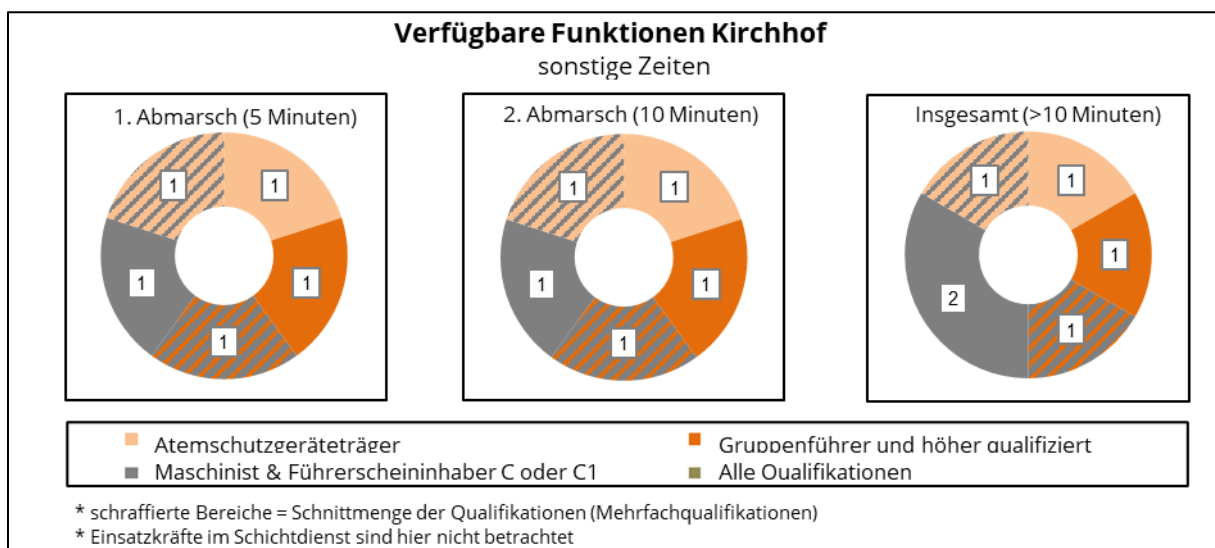


Abbildung 5.26 Verfügbare Qualifikationen Kirchhof sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 8 Einsatzkräfte mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann weder die Funktions- noch die Qualifikationsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch zumindest personell eine Staffel gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Obermelsungen	23	12	11	9	8	4	6	12	3	4	13	11

In der Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen sind derzeit 23 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Es haben 16 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

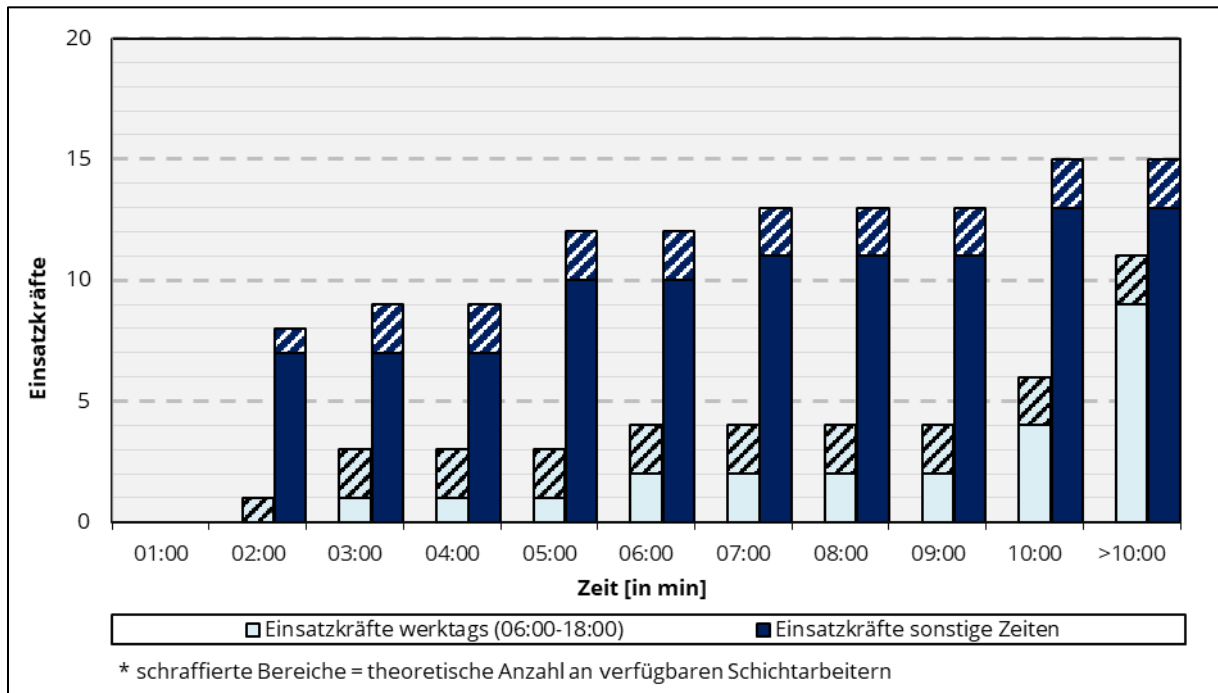


Abbildung 5.27 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Obermelsungen

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

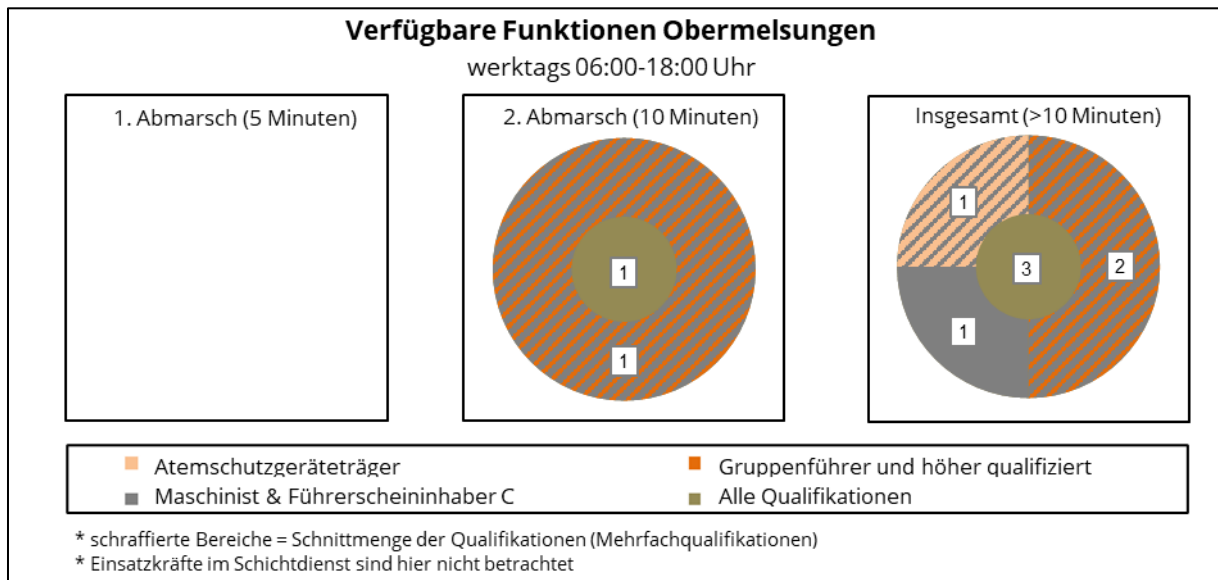


Abbildung 5.28 Verfügbare Qualifikationen Obermelsungen werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) steht lediglich 1 Einsatzkraft (ohne Schichtdienstleistende) ohne Qualifikation zur Verfügung.

Weder die Funktionsanforderung einer Staffel noch die eines selbstständigen Trupps kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen 4 Einsatzkräfte mit 2 Qualifikationen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen ist werktags tagsüber personalmäßig eigenständig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

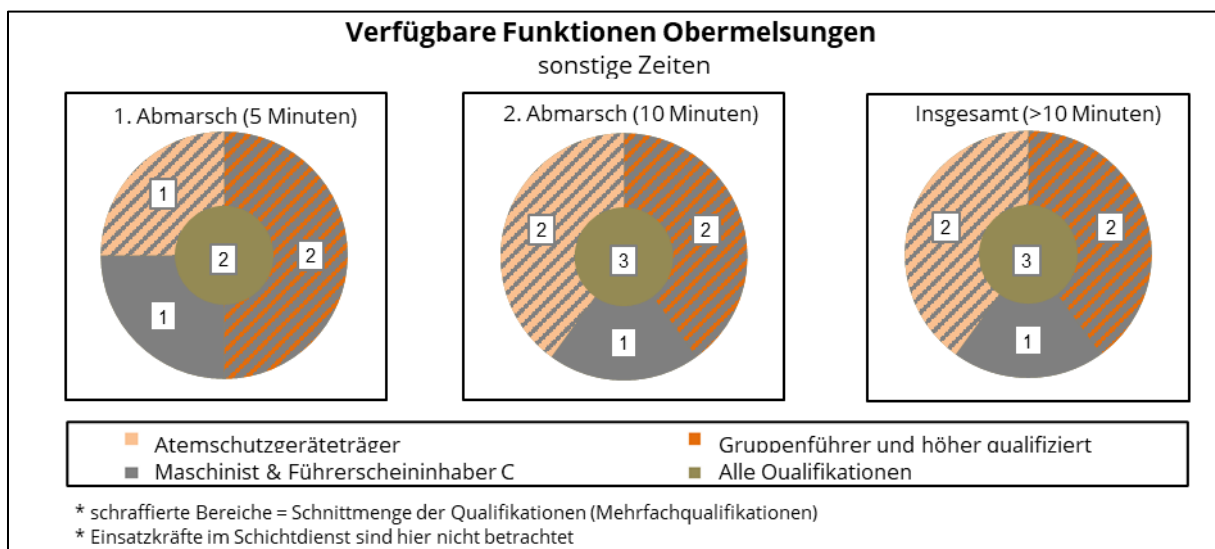


Abbildung 5.29 Verfügbare Qualifikationen Obermelsungen sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 10 Einsatzkräfte mit 6 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Es fehlt allerdings an den notwendigen Qualifikationen.

Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerwehreinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Röhrenfurth	33	14	18	10	2	1	1	6		7	13	10

In der Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Es haben 22 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

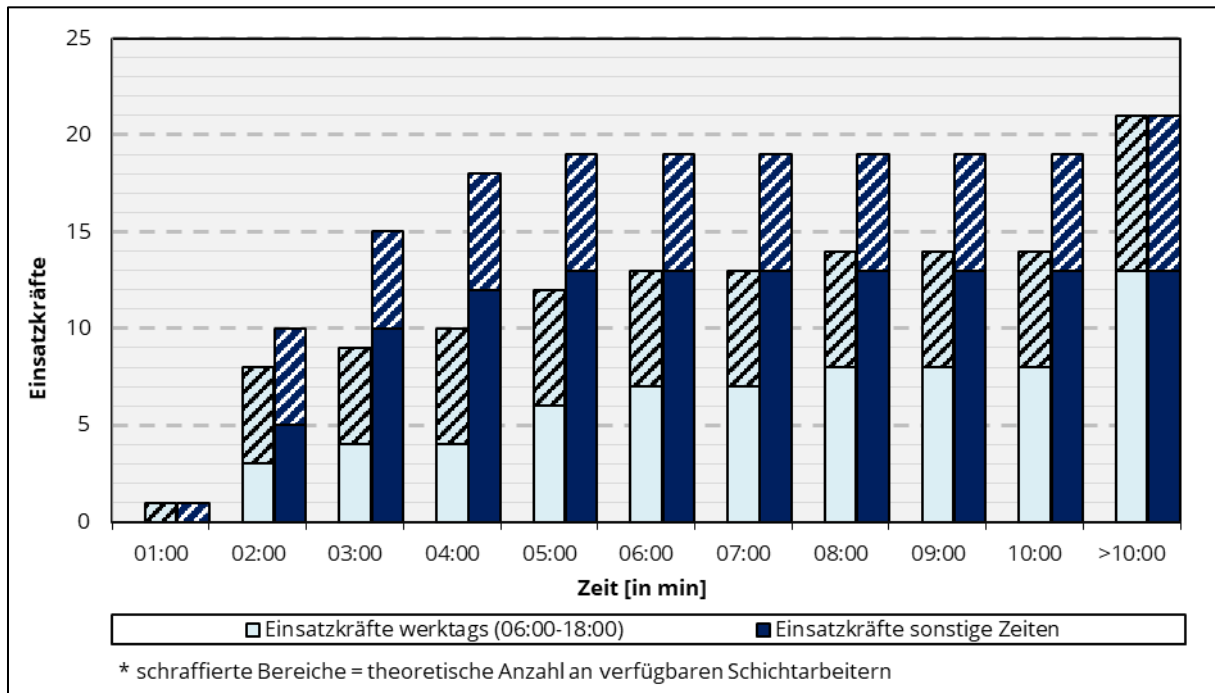


Abbildung 5.30 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Röhrenfurth

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

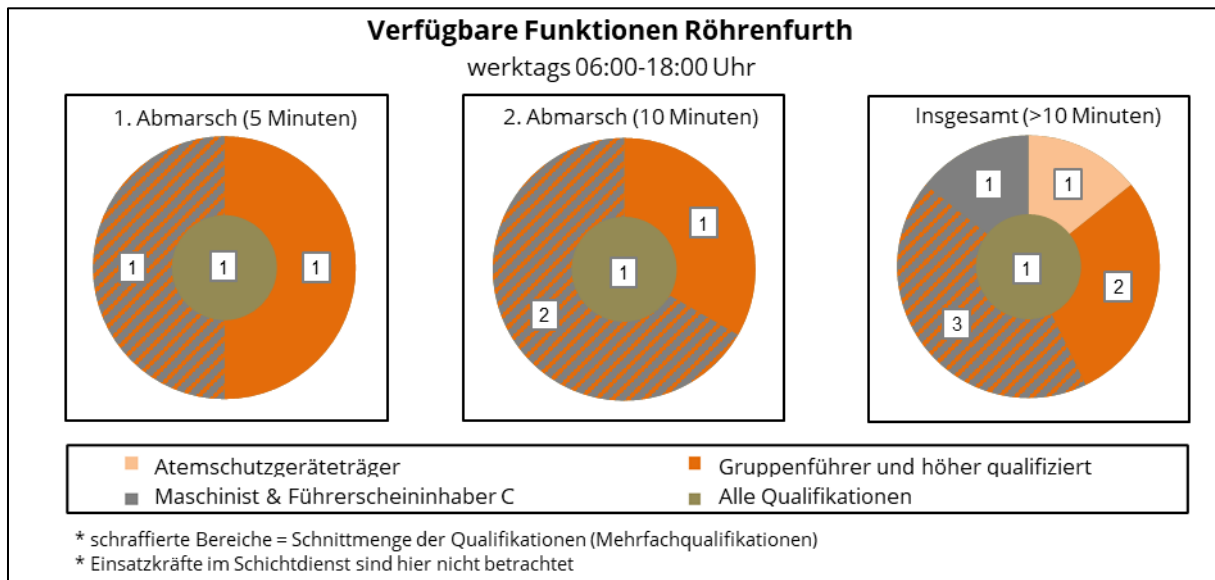


Abbildung 5.31 Verfügbare Qualifikationen Röhrenfurth werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen 6 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden erhöht sich die zur Verfügung stehende Einsatzkräfteanzahl auf 8.

Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen 8 Einsatzkräfte mit 4 Qualifikationen zur Verfügung.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

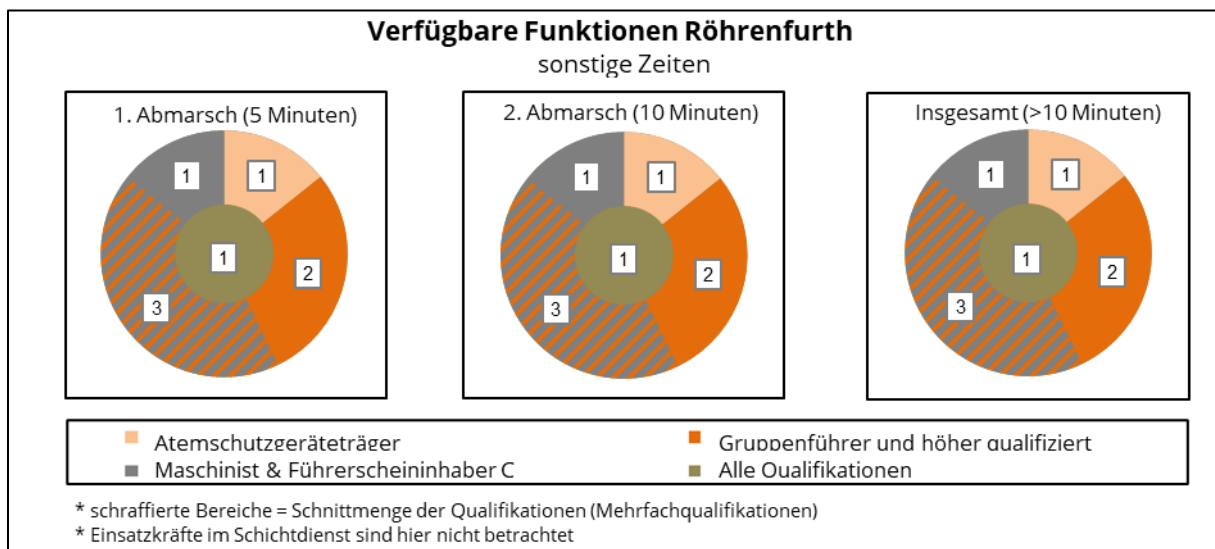


Abbildung 5.32 Verfügbare Qualifikationen Röhrenfurth sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 13 Einsatzkräfte mit 8 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Es fehlt allerdings an den notwendigen Qualifikationen. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch personell eine Gruppe gebildet werden.

Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen (Stand September 2025)												
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:										
		Truppausbildung		Führungsausbildung			Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		sonst. Technische Ausbildung
		Truppmann Teil 1	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Klasse C1/C1E	Klasse C/CE	Feuerwehrführerschein	vollständig taugliche Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Motorkettensägenführer Modul A Modul B
Schwarzenberg	18	6	12	7	4	2	7	3	6	5	18	11

In der Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg sind derzeit 18 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1bzw. der Feuerwehrführerschein notwendig. Es haben 15 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

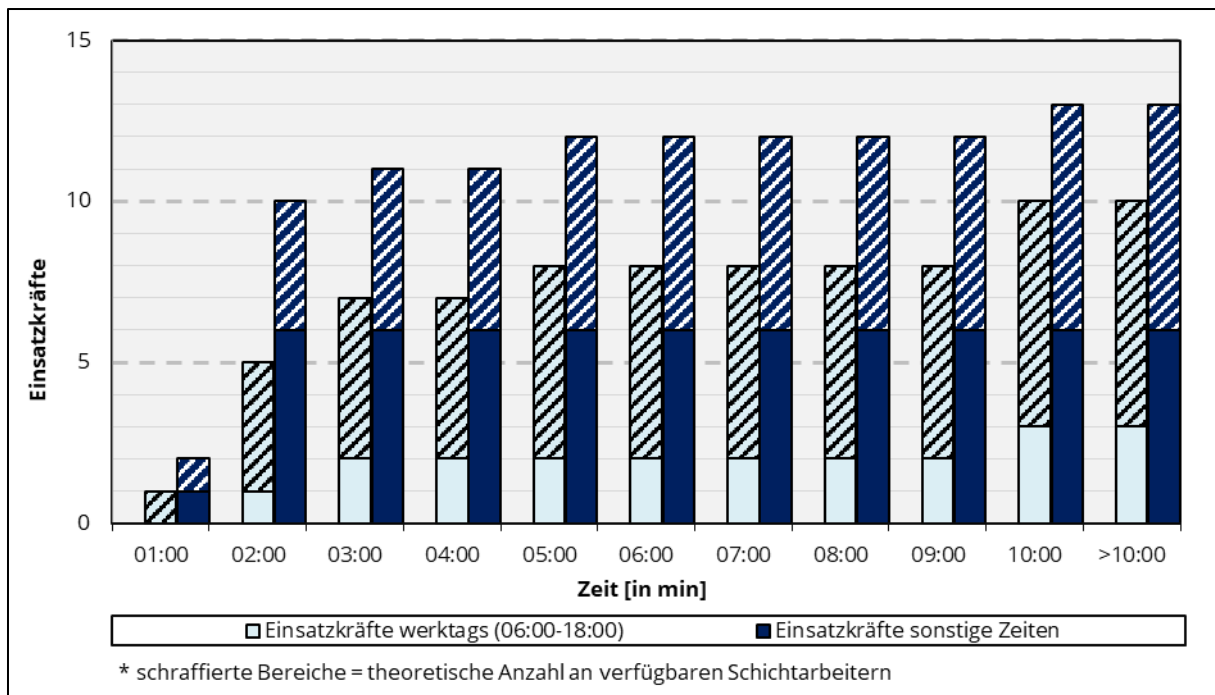


Abbildung 5.33 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schwarzenberg

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

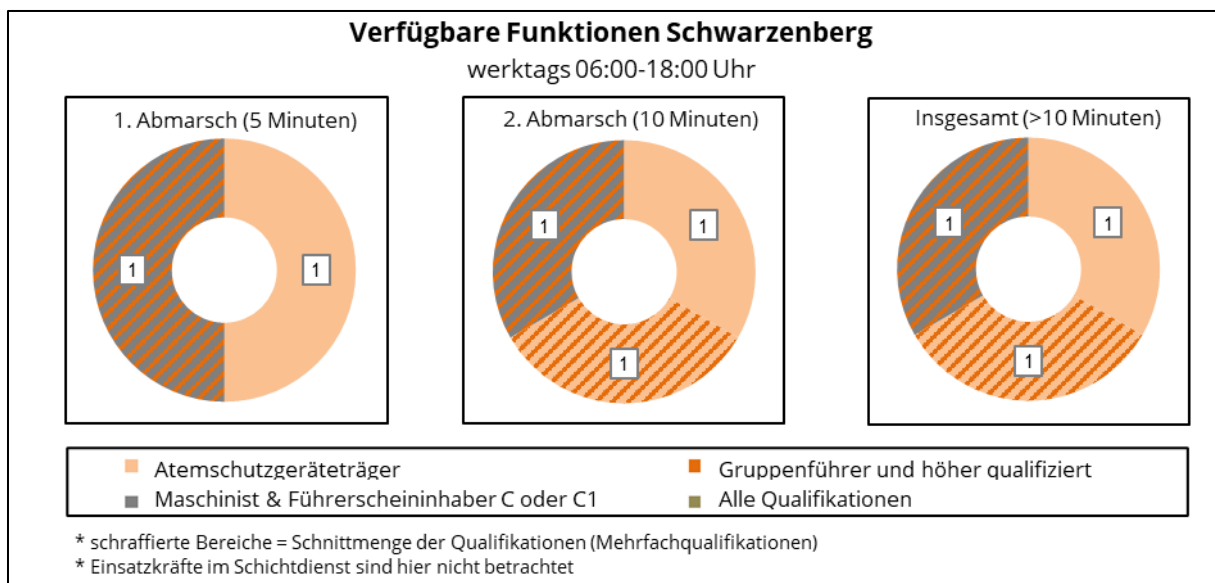


Abbildung 5.34 Verfügbare Qualifikationen Schwarzenberg werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen lediglich 2 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden erhöht sich die zur Verfügung stehende Einsatzkräfteanzahl auf 4.

Weder die Funktions- oder Qualifikationsanforderung einer Staffel noch die eines selbstständigen Trupps kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Nach 10 Minuten stehen 3 Einsatzkräfte mit 3 Qualifikationen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg ist werktags tagsüber personalmäßig nur bedingt einsatzbereit.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

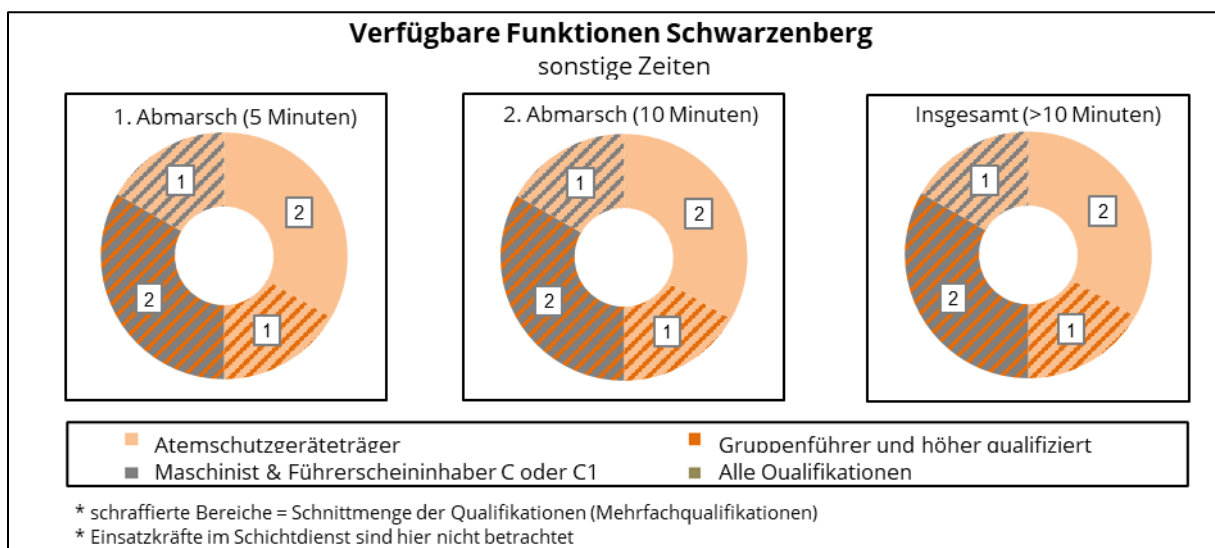


Abbildung 5.35 Verfügbare Qualifikationen Schwarzenberg sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 6 Einsatzkräfte mit 6 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktions- und Qualifikationsanforderung einer Staffel ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden erhöht sich die zur Verfügung stehende Einsatzkräfteanzahl auf 9. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel gebildet werden.

Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melsungen zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte											
Einheit	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Melsungen	54	54	17	10	22	8	20	33,5	37,0	38,43	36,02
Adelshausen	20	19	2	8	15	0	2	39,0	59,0	46,11	40,79
Günsterode	17	14	1	8	11	1	1	47,0	45,5	45,5	43,86
Kehrenbach	17	15	0	9	11	1	3	45,2	56,0	50,25	40,27
Kirchhof	15	15	2	6	8	1	5	38,3	35,0	41,1	37,73
Obermelsungen	26	16	1	8	10	3	3	36,1	37,1	39,3	35,31
Röhrenfurth	35	22	6	7	13	0	9	40,3	41,8	46,55	36,14
Schwarzenberg	21	15	2	1	6	0	9	29,1	39,6	35,33	35,33
Gesamt	205	170	31	57	96	14	52	36,3	39,3	41,1	37,6

Tabelle 5.37 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

●	<u>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</u> Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	<u>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</u> Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	<u>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</u> Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	<u>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</u> Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Tabelle 5.38 Legende der Verfügbarkeit taktischer Einheiten

Einheit	Ergebnisse der Umfrage (werktags tagsüber)					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Melsungen-Kernstadt	●	●	●	●	●	●
Adelshausen	-	-	-	●	-	-
Günsterode	-	-	-	-	-	-
Kehrenbach	-	-	-	-	-	-
Kirchhof	●	-	-	●	-	-
Obermelsungen	-	-	-	●	-	-
Röhrenfurth	●	●	-	●	●	-
Schwarzenberg	●	-	-	●	-	-
Einheit	Ergebnisse der Umfrage (sonstige Zeiten)					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Melsungen-Kernstadt	●	●	●	●	●	●
Adelshausen	●	●	●	●	●	●
Günsterode	●	●	●	●	●	●
Kehrenbach	●	●	●	●	●	●
Kirchhof	●	●	-	●	●	●
Obermelsungen	●	●	●	●	●	●
Röhrenfurth	●	●	●	●	●	●
Schwarzenberg	●	●	-	●	●	-

Tabelle 5.39 Zusammenfassung der Verfügbarkeit von taktischen Einheiten

Wichtiger Hinweis:

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme an der Online-Abfrage.

- ⊕ Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- ⊕ Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- ⊕ Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.
- ⊕ Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) insgesamt 31 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen stadtweit insgesamt zusätzlich etwa 17 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 96 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die einzelnen Einheiten selbst ggf. nur bedingt einsatzbereit sein können.

Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 52 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (rd. 50 %) im Dreischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 17 Einsatzkräfte / Schichtdienstleistende zusätzlich als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (37,6 Jahre) und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (36,3 Jahre) bewegen sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinist*innen sind leichte Überalterungstendenzen (Durchschnittsalter 41,1 Jahre) feststellbar.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 170 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Fazit:

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Stadtteilfeuerwehren als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die Einheiten Adelshausen, Günsterode, Kehrenbach, Kirchhof und Obermelsungen sind werktags tagsüber eigenständig nur begrenzt oder sogar gar nicht einsatzbereit. Sie sind zu dieser Zeit nicht in der Lage eine taktische Einheit zu bilden.

Die geforderte Funktionsanzahl für den 2. Abmarsch wird nach Auswertung der EVA sowohl werktags tagsüber als auch zu sonstigen Zeiten erreicht.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen allerdings weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 5.36 ist deutlich zu erkennen, dass sich besonders im Bereich der Kernstadt sowie in Adelshausen einige Arbeitsplätze auch in der Nähe des Feuerwehrhauses befinden. Auch im Bereich der anderen Feuerwehrhäuser, bis auf Kehrenbach, sind zumindest vereinzelt Arbeitsplätze vorhanden.

Die Abbildung 5.37 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass die meisten Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der Standort der Feuerwehr befindet. Einige Einsatzkräfte haben ihren Wohnsitz in den umliegenden Ortschaften oder Nachbarkommunen.

In der Abbildung 5.38 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet, die ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzkräfteverfügbarkeit beitragen.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können von der Anzahl der in der Auswertung verfügbaren Einsatzkräfte abweichen.

Es können z. B. mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb arbeiten oder in einem Wohnhaus wohnen.

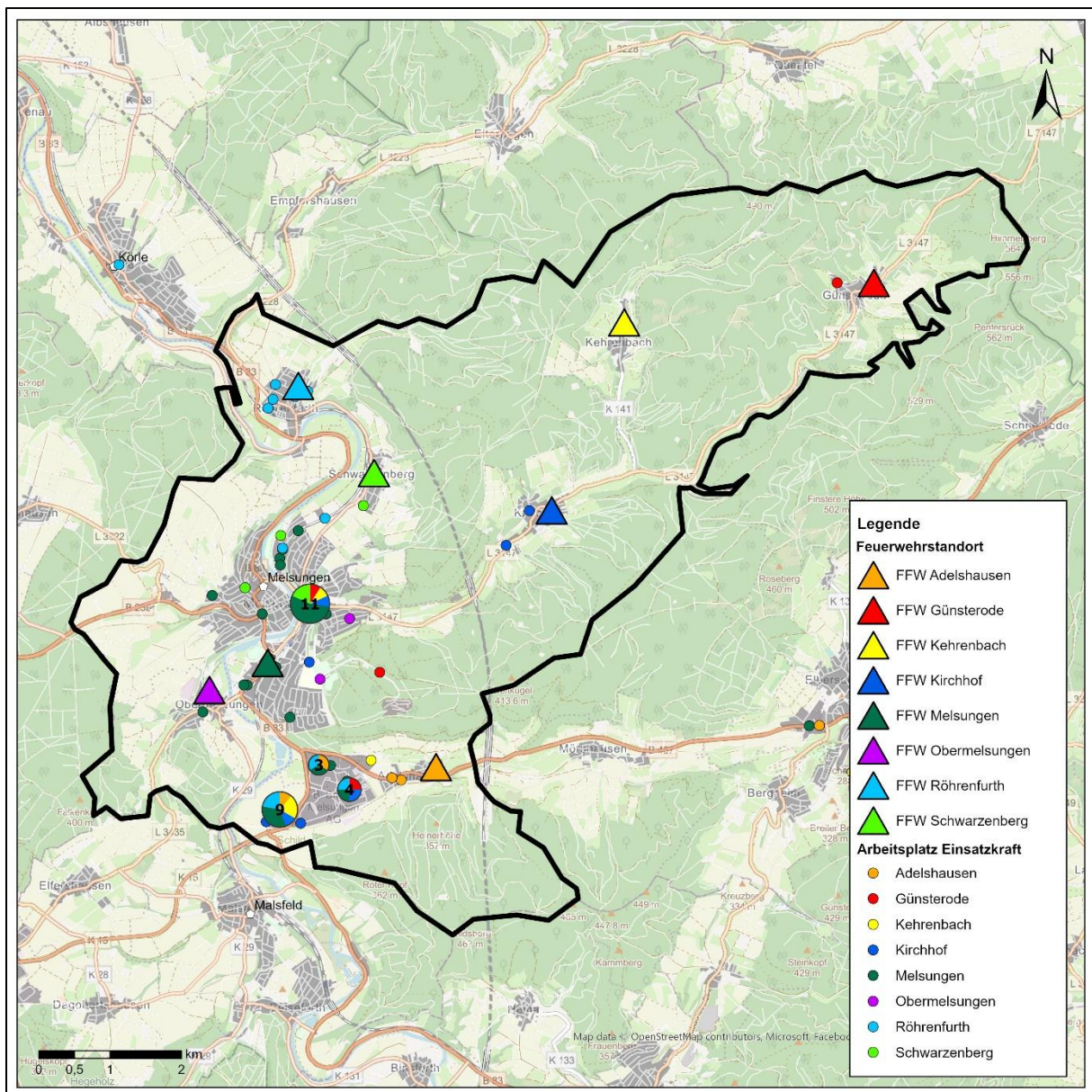


Abbildung 5.36 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

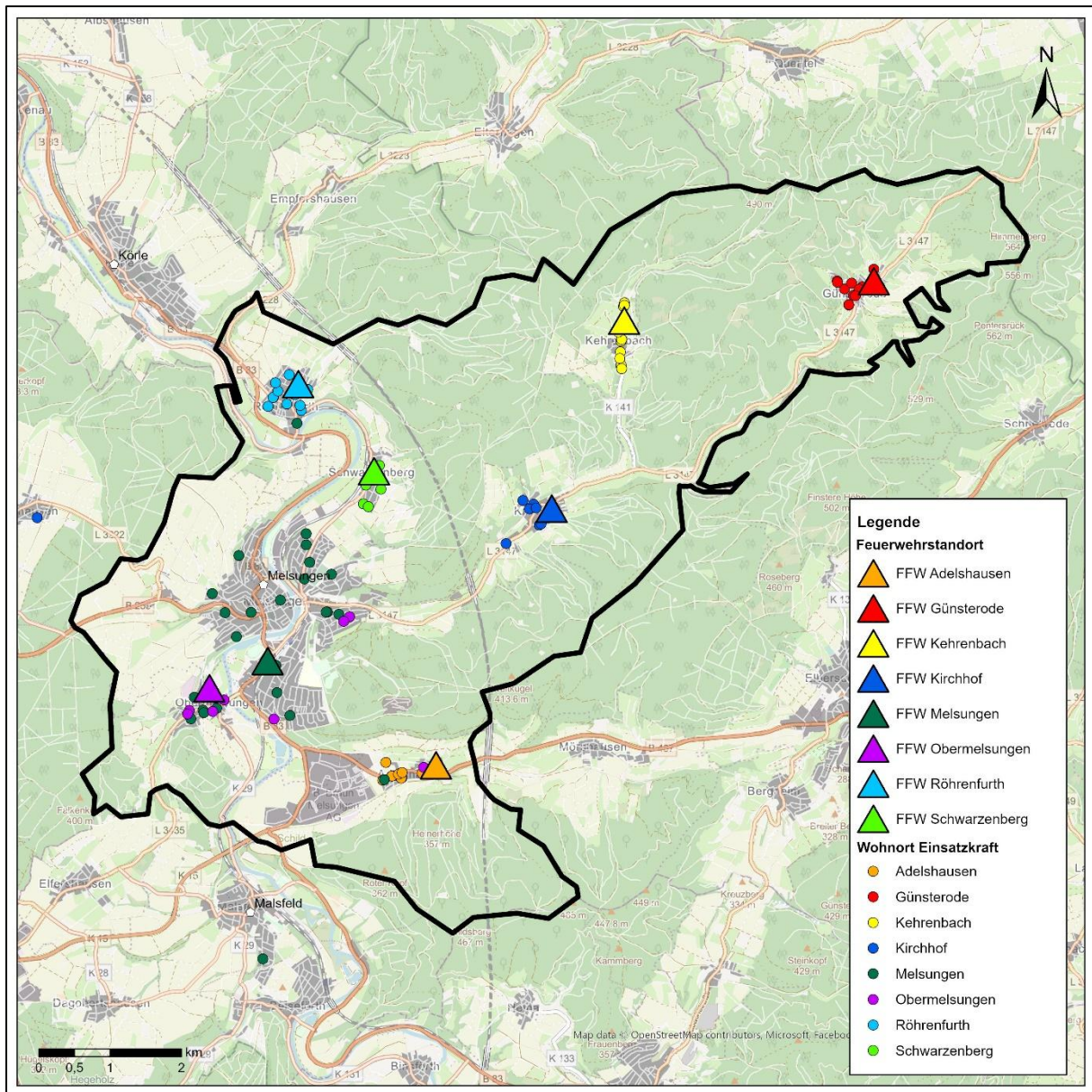


Abbildung 5.37 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)

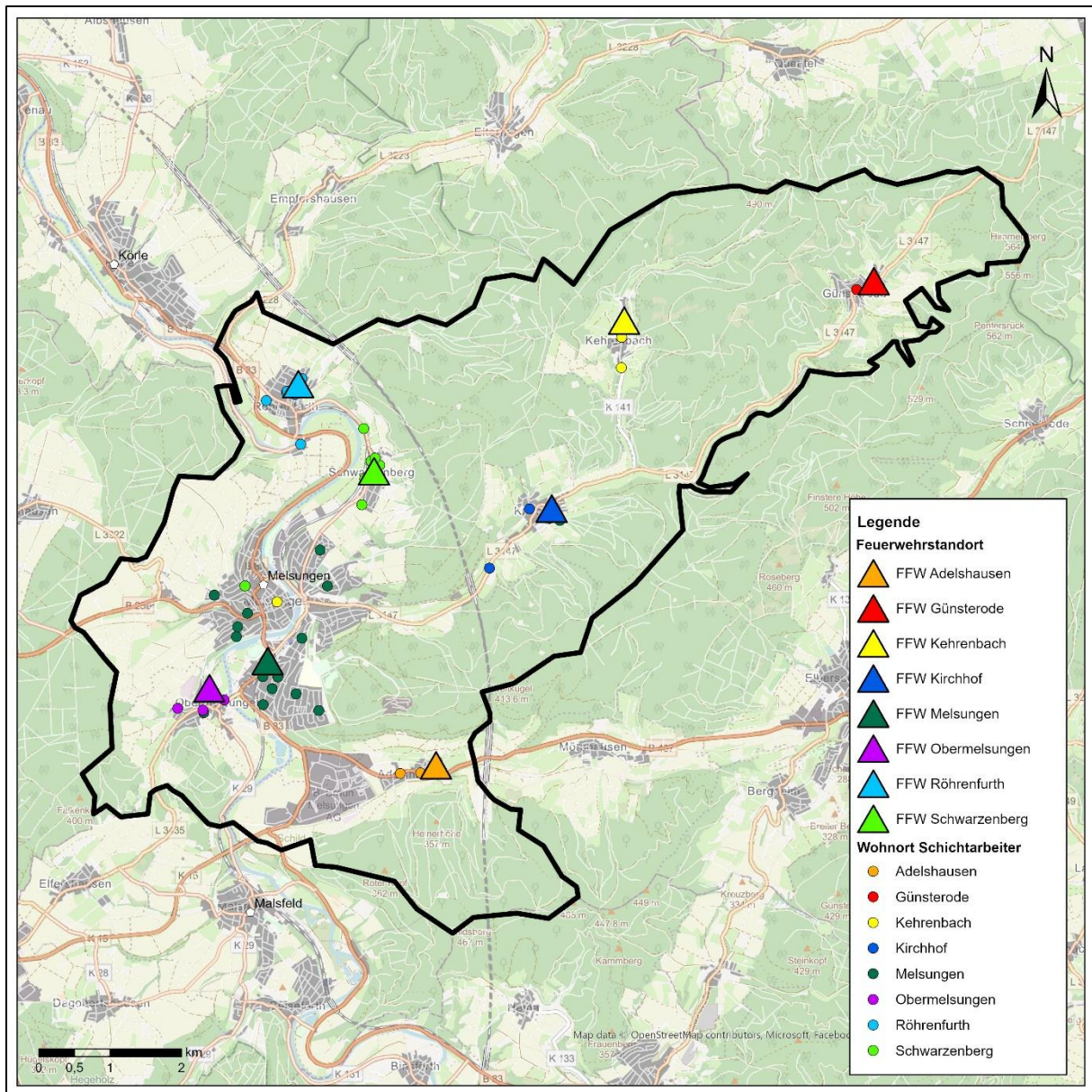


Abbildung 5.38 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Betrachtet man die Altersstruktur in der Freiwilligen Feuerwehr, so ergibt sich folgendes Bild.

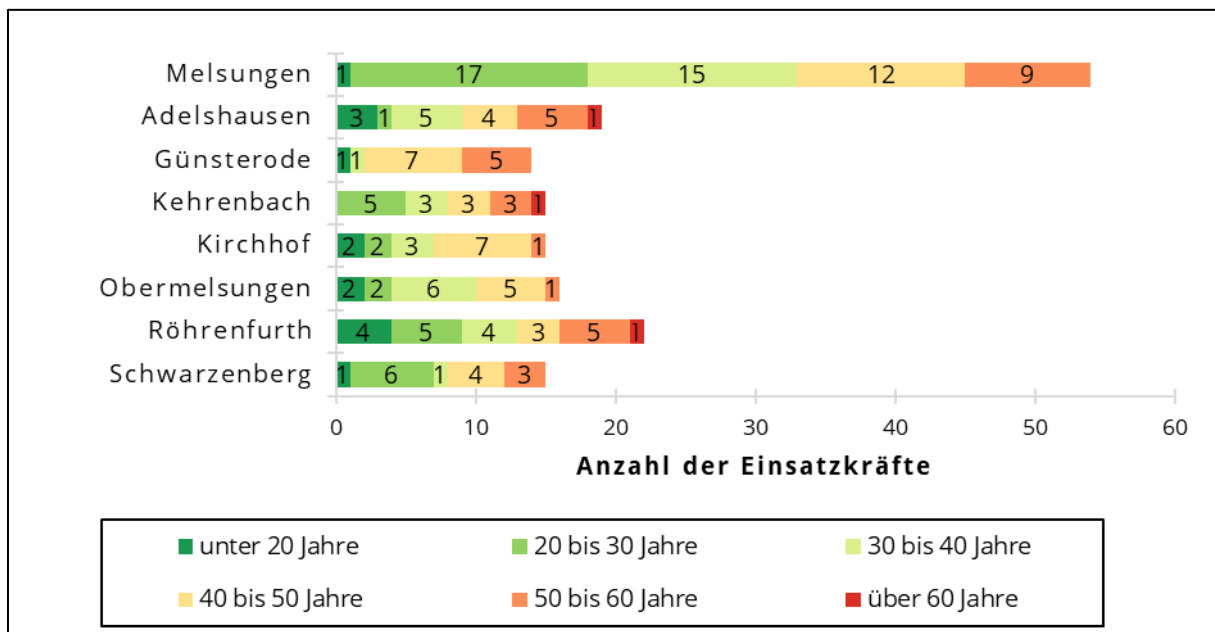


Abbildung 5.39 Altersstruktur der Stadtteilfeuerwehren nach Teilnahme Online-Abfrage

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an den Standorten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30-jährigen und 30-40-jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppe unter 20 Jahre ist aktuell weniger stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur ausgewogen ist. Mit einem starken altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Stadtteilfeuerwehren ist zeitnah (3 – 5 Jahre) somit nicht zu rechnen, die Altersgruppe 50-60 Jahre ist mit einem mittleren Wert vertreten. Die Einsatzkräfte über 60 Jahre sind derzeit kaum vertreten. In Adelshausen, Kehrenbach und Röhrenfurth ist jeweils eine Einsatzkraft dieser Altersgruppe vorhanden. Es zeigt sich jedoch, dass in den nächsten maximal 10 Jahren 32 Einsatzkräfte über 60 Jahre alt sein werden. Insofern ist eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Die Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

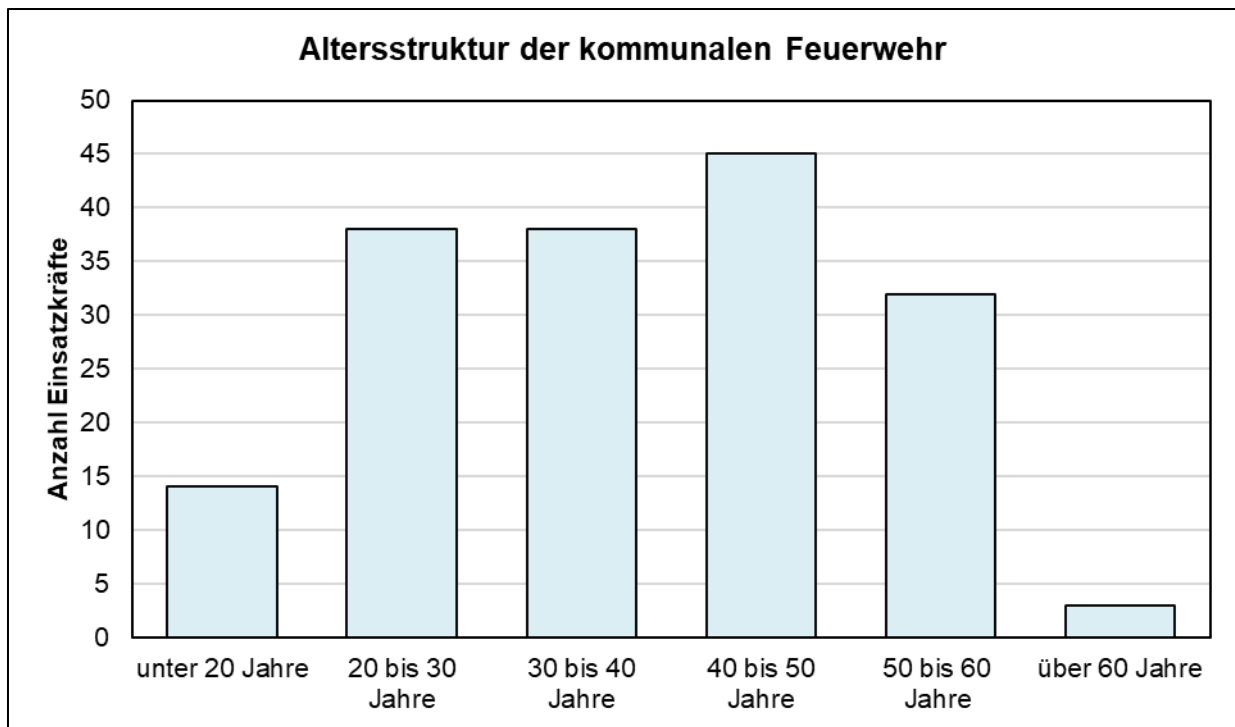


Abbildung 5.40 Gesamtaltersstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage

Hinweis:

Die Altersangabe wird ausschließlich anhand der ausgefüllten Online-Umfrage dargestellt und kann somit von der Gesamtanzahl abweichen. Ebenfalls ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte Angaben zum Alter gemacht haben.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melsungen besteht aus sechs Jugendfeuerwehren. An den Standorten Adelshausen und Kehrenbach ist keine eigene Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet regelmäßig (wöchentlich oder zweiwöchentlich) an den jeweiligen Standorten statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug. Sie können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Stadtteilfeuerwehren zurückgreifen. Die Umkleidemöglichkeiten für die Mitglieder befinden sich nur zum Teil in den jeweiligen Feuerwehrhäusern. Viele Jugendliche nehmen ihre Übungsanzüge mit nach Hause.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungssparag, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge, Minigolf usw.).

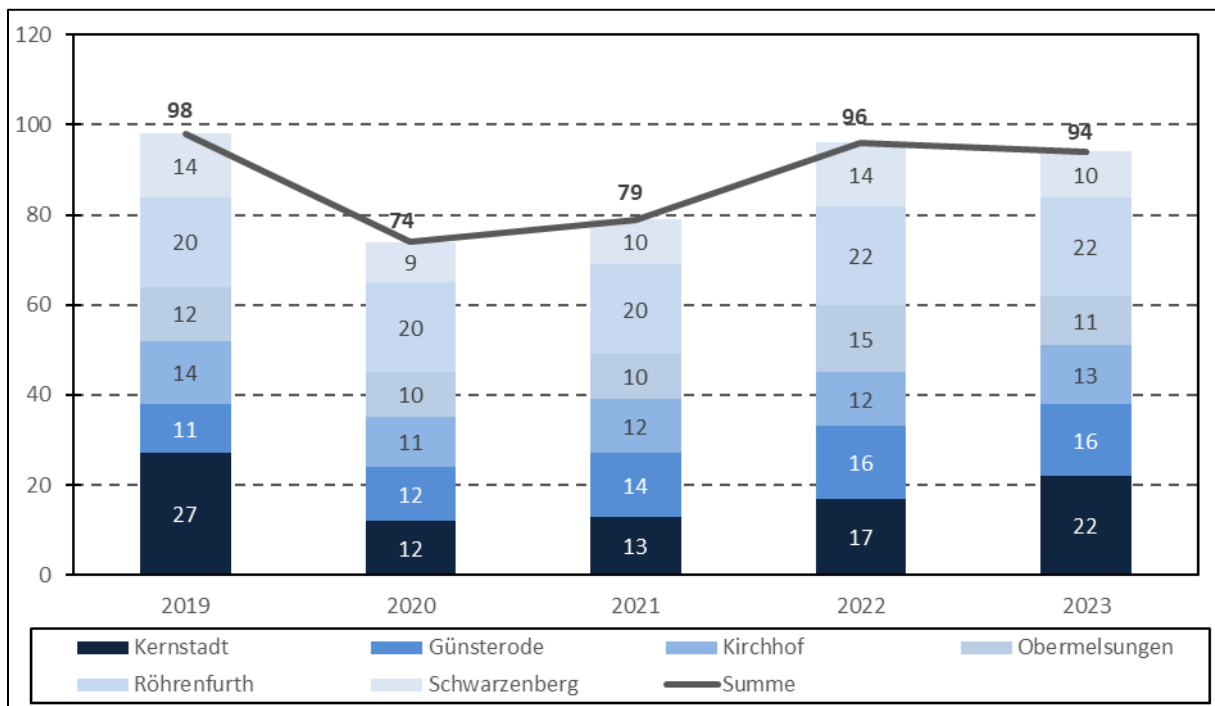


Abbildung 5.41 Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2019 – 2023

Vermutlich auf Grund der bundesweiten Corona-Pandemie ist sind die Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehr von 2019 auf 2020 stark gesunken. Durch eine Intensivierung der Jugendarbeit seit Ende 2020 ist es in den folgenden 3 Jahren allerdings gelungen, wieder nahezu die Ausgangszahl zu erreichen. Auf einen Rückgang von rund 25 % ist ein nahezu ebenso starker Anstieg zu verzeichnen. Die einzelnen Jugendfeuerwehren weisen beim Vergleich von 2019 zu 2023 annähernd gleiche Mitgliedszahlen auf. Die Schwankungen um 2 – 4 Mitglieder liegen im bundesweiten Trend und sind als normal zu bezeichnen.

Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Günsterode						
2019	1	1	8	3	0	0
2020	1	1	9	3	0	0
2021	1	1	9	5	0	0
2022	1	1	11	5	0	0
2023	1	1	10	6	0	0
Kirchhof						
2019	1	1	9	5	0	1
2020	1	1	7	4	0	0
2021	1	1	8	4	0	0
2022	1	1	8	4	0	0
2023	1	1	6	7	0	0
Kernstadt						
2019	1	2	23	4	0	0
2020	1	2	10	2	5	1
2021	1	2	11	2	0	0
2022	1	2	17	0	0	0
2023	1	2	18	4	0	0
Obermelsungen						
2019	1	1	4	8	0	0
2020	1	1	3	7	1	0
2021	1	1	3	7	1	0
2022	1	1	9	6	0	1
2023	1	1	6	5	1	0
Röhrenfurth						
2019	1	1	10	10	0	0
2020	1	1	10	10	1	0
2021	1	1	10	10	0	0
2022	1	1	15	7	0	0
2023	1	1	15	7	0	0
Schwarzenberg						
2019	1	1	11	3	0	0
2020	1	1	7	2	3	1
2021	1	1	7	3	0	0
2022	1	1	11	3	0	0
2023	1	1	8	2	0	0

Tabelle 5.40 Jugendfeuerwehr FF Melsungen

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren insgesamt 16 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert muss zukünftig noch vergrößert werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 64 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben.

Zusätzlich sind in den Standorten mit Jugendfeuerwehr Kindergruppen vorhanden. Deren Mitgliedszahlen liegen zwischen 7 und 20. Durch die Gründung von Kindergruppen in der Feuerwehr kann eine frühzeitige Bindung an die Feuerwehr erfolgen. Daher kann deren Unterhaltung als durchweg positiv eingestuft werden.

Hauptamtliches Personal

Die Feuerwehr der Stadt Melsungen ist verwaltungsseitig dem Fachbereich 4 *Bürgerservice und Ordnungsverwaltung* als Sachgebiet *Feuerschutz / Brandschutz* zugeordnet. Hier ist ein 50%-Stellenanteil in der Sachbearbeitung für Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr vorhanden.

Zusätzlich wurden zwei Stellen für hauptamtliche (Atemschutz-)Gerätewarte geschaffen. Diese sind zuständig für:

- ➔ Prüfen, Warten, Überwachen und Instandsetzen von feuerwehrtechnischen Geräten
 - ➔ Insbesondere Atemschutzgeräte, Atemluftflaschen und Atemanschlüsse (entgeltliche Übernahme auch für die angrenzenden Kommunen Edermünde, Guxhagen, Körle, Malsfeld und Felsberg) aus dem Gerätepool
 - ➔ Chemikalienschutzanzüge
 - ➔ Gaswarngeräte und Bewegungslossensoren
- ➔ Prüfen, Warten, Überwachen und Instandsetzen von Einrichtungen und Fahrzeugen
 - ➔ Betreuung der Kleiderkammer
 - ➔ Betreuung Schlauchpflegeanlage und Einbindemaschine
- ➔ Dokumentation von Prüf-, Wartungs- und Überwachungsintervallen
- ➔ Feuerwehrtechnische Aus- und Umbauten an Fahrzeugen und Geräten
- ➔ Betreuung der Kleiderkammer
- ➔ Wartung, Instandhaltung und Pflege der Liegenschaft

Die beiden hauptamtlichen Gerätewarte werden, außer in der Kernstadt, durch ehrenamtliche Gerätewarte an den Standorten durch Zuarbeit oder gänzliche Abnahme von Arbeiten unterstützt.

5.5.4 Teilnahme an Übungsdiensten

Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit sollen Einsatzkräfte regelmäßig an Übungsdiensten und Fortbildungen teilnehmen. Um den Status als einsatzfähige Einsatzkraft zu erhalten, ist nach FwDV 2 Kapitel 1.10 eine Teilnahme an mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) notwendig. Nach Rückmeldung der Leitung der Feuerwehr herrscht in allen Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an Übungs-, Aus- und Fortbildungsdiensten.

Hinweis:

Es ist darauf hinzuwirken, dass über 75 % der Einsatzkräfte an mindestens 40 UE teilgenommen haben.

Durch die Teilnahme werden die Einsatzkräfte sowohl theoretisch als auch praktisch geschult und erhalten so ihre Einsatzfähigkeit.

5.5.5 Hilfsfristerreichung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie im Kapitel Ausrückzeiten gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeiten sind ggf. beeinflussbare Zeiten, die z. B. durch eine räumliche Anpassung in der Gebäudestruktur verbessert werden können. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit allein).

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

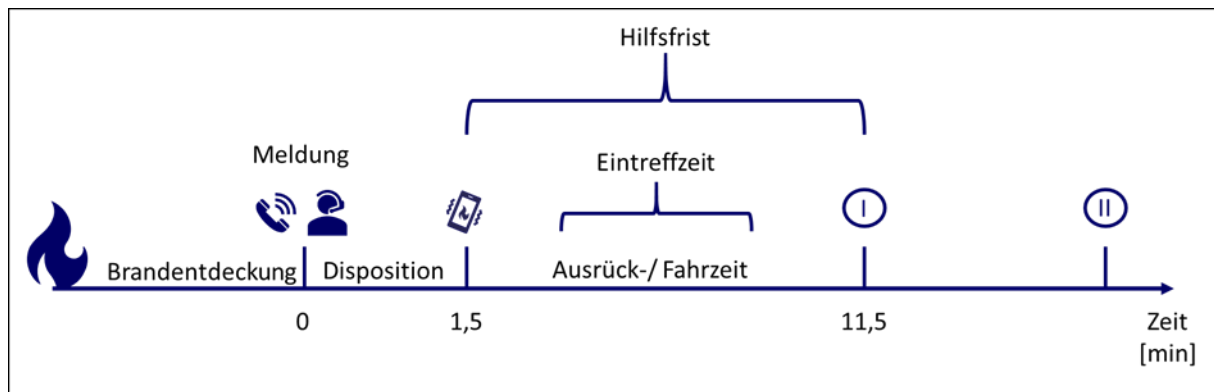


Abbildung 5.42 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und schließlich folgt die Hilfsfrist, die sich aus der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch zusammensetzt. Innerhalb weiterer 10 Minuten sind dann, falls erforderlich, die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches (insgesamt 16 Funktionen) an die Einsatzstelle heranzuführen.

Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Als Zielstellung geht man hier bei freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Mittelwert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Gesamt													
Adelshausen	0%	0%	0%	3%	9%	32%	15%	24%	6%	0%	12%	6,21	8,28
Günsterode	0%	0%	0%	0%	0%	8%	0%	8%	33%	17%	33%	9,31	12,38
Kehrenbach	0%	0%	0%	6%	0%	19%	13%	13%	25%	6%	19%	7,82	11,47
Kernstadt	0%	2%	2%	5%	10%	29%	27%	17%	5%	2%	1%	6,07	7,20
Kirchhof	0%	0%	0%	6%	0%	6%	13%	25%	13%	19%	19%	8,13	11,40
Obermelsungen	0%	0%	1%	1%	4%	32%	19%	23%	7%	7%	4%	6,63	7,98
Röhrenfurth	0%	4%	4%	0%	13%	29%	13%	17%	8%	0%	13%	6,06	8,57
Schwarzenberg	0%	0%	0%	15%	35%	29%	12%	4%	4%	2%	0%	5,08	6,32
Mo-Fr 6-18 Uhr													
Adelshausen	0%	0%	0%	0%	6%	25%	19%	25%	13%	0%	13%	6,83	8,93
Günsterode	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%	33%	22%	33%	9,65	10,67
Kehrenbach	0%	0%	0%	0%	0%	11%	11%	11%	22%	11%	33%	8,42	12,18
Kernstadt	0%	1%	2%	4%	13%	26%	26%	19%	4%	2%	1%	6,03	7,22
Kirchhof	0%	0%	0%	10%	0%	0%	20%	30%	0%	10%	30%	7,97	13,22
Obermelsungen	0%	0%	0%	3%	0%	26%	10%	32%	10%	10%	10%	7,33	9,05
Röhrenfurth	0%	0%	0%	0%	9%	27%	9%	18%	18%	0%	18%	7,15	10,37
Schwarzenberg	0%	0%	0%	10%	37%	30%	13%	7%	0%	3%	0%	5,34	6,85
Sonstige Zeiten													
Adelshausen	0%	0%	0%	6%	11%	39%	11%	22%	0%	0%	11%	5,88	7,85
Günsterode	0%	0%	0%	0%	0%	33%	0%	0%	33%	0%	33%	8,95	
Kehrenbach	0%	0%	0%	14%	0%	29%	14%	14%	29%	0%	0%	6,98	8,35
Kernstadt	0%	2%	2%	5%	8%	31%	28%	15%	6%	3%	2%	6,07	7,17
Kirchhof	0%	0%	0%	0%	0%	17%	0%	17%	33%	33%	0%	8,36	9,27
Obermelsungen	0%	0%	3%	0%	8%	37%	26%	16%	5%	5%	0%	6,28	7,60
Röhrenfurth	0%	8%	8%	0%	15%	31%	15%	15%	0%	0%	8%	5,78	7,78
Schwarzenberg	0%	0%	0%	23%	32%	27%	9%	0%	9%	0%	0%	4,81	6,12

Tabelle 5.41 Ausrückzeiten

In den Jahren 2018 - 2024 sind insgesamt 544 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 252 Einsätze *werktags tagsüber* und 292 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die **Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren** mit durchschnittlichen Werten zwischen **6 und 9 Minuten werktags und zu sonstigen Zeiten** als

verbesserungsfähig bewertet werden. Es muss das Ziel sein, überwiegend eine Ausrückzeit von 5 min. zu erreichen.

Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden. Daher wurden die Eintreffzeiten bei bemessungsrelevanten Einsätzen (Brände in/an Gebäuden, Unfälle mit eingeklemmter Person und BMA) bewertet.

Die Eintreffzeiten stellen sich wie folgt dar:

- ➔ In **9 Minuten** ab Alarmierung war in **64 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **83,1 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **88,2 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die erzielten Eintreffzeiten liegen auf einem guten Niveau. In maximal 10 min. werden über 80 % der Einsatzstellen erreicht.

Es muss auch weiterhin das Ziel sein, in mindestens 80 % der Fälle die Einsatzorte innerhalb von 10 min ab Alarmierung zu erreichen.

IST-Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Es wurden nur Einsätze ausgewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Da im Leitstellendatensatz keine Personalstärken erfasst werden, erfolgt die Auswertung eines minimalen und maximal möglichen Erreichungsgrades.

Erreichungsgrad:

Der maximal mögliche Erreichungsgrad der Feuerwehr Melsungen für den Untersuchungszeitraum bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 6 Funktionen beträgt **82,1 %**. Der minimale Erreichungsgrad liegt bei **69 %**. Es lässt sich somit schließen, dass der tatsächliche Erreichungsgrad zwischen den beiden ermittelten Werten liegt.

In Abbildung 5.43 werden die möglichen Entwicklungen der theoretischen Erreichungsgrade dargestellt. Es wird ersichtlich, dass das größere Verbesserungspotenzial in der Zeitschiene liegt. Bereits bei einer Eintreffzeit von 11 min. (+ 1 min.) kann eine Steigerung um bis zu 10 %-Punkte erreicht werden. Da festgestellt wurde, dass die Ausrückzeiten als zu hoch anzusehen sind, führt eine Verringerung dieser zwangsläufig zu einer Steigerung des Erreichungsgrades.

Die Betrachtung eines geringeren Personalansatzes lässt auf keine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades schließen. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass sechs Einsatzkräfte (eine Staffel) die kleinste taktische Einheit darstellen, mit der wirksame Erstmaßnahmen ergriffen werden können.

Anmerkung:

Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den in der Leitstelle dokumentierten Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens durch Betätigten der Statusgeber.

Hinweis:

Im SOLL-Konzept dargelegte Maßnahmen dienen zur Verbesserung des Erreichungsgrades.

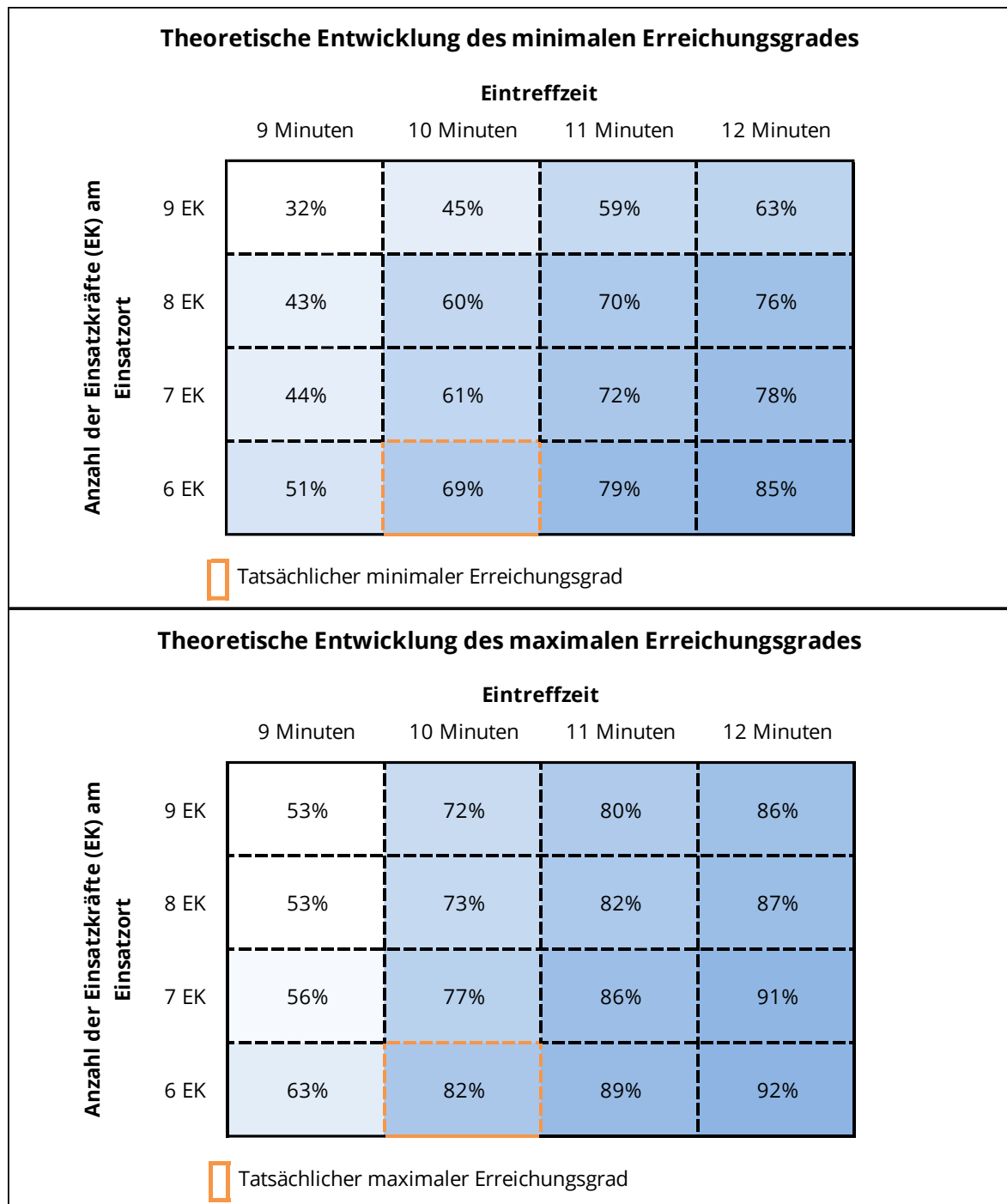


Abbildung 5.43 Entwicklung der möglichen Erreichungsgrade

5.6 SOLL Aufstellung

Im Rahmen der SOLL-Aufstellung der Feuerwehr ist im Vorhinein zu beleuchten, ob Möglichkeiten für strukturelle Anpassungen, d.h. mögliche Standortzusammenlegungen, bestehen.

Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht aus Einheiten in den jeweiligen Stadtteilen. Gleichzeitig bilden die Vereine der Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Stadtteilen. Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

In der Stadt Melsungen bestünden hypothetische Anpassungspotenziale in Schwarzenberg / Röhrenfurth und Melsungen / Obermelsungen. Für beide dieser Möglichkeiten müssten jedoch Neubauten der Feuerwehrrhäuser an zentraleren Standorten im potenziellen Ausrückebereich stattfinden. Keines der aktuellen Feuerwehrrhäuser weist ausreichende Kapazitäten für die Aufnahme einer weiteren Einheit auf. Zusätzlich ergäben sich durch die Nutzung eines aktuellen Feuerwehrrhauses in beiden Fällen erhebliche Abdeckungsdefizite der Gebietskörperschaft (vgl. Abbildungen im Anhang).

Hinweis:

Momentan ist daher von etwaigen Fusionen von Feuerwehreinheiten abzuraten, sodass sich sämtliche nachfolgende SOLL-Planung auf die aktuelle Standortstruktur bezieht.

Sollten Strukturanpassungen stattfinden, sind diese eng mit den jeweiligen Feuerwehreinheiten abzustimmen und nicht allein auf politischer Ebene durchzuführen.

5.6.1 Fahrzeuge und Ausrüstung

Funktechnische Ausstattung

Es soll seitens der Leitung der Feuerwehr die Funk- und Führungsskizze fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Melsungen umzusetzen (inkl. der Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Alle Einsatzkräfte, die den Wunsch dazu haben, sind weiterhin mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden. Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen der Verantwortlichkeit gegenüber den Einsatzkräften geprüft und entsprechend angepasst werden.

Als weitere sinnvolle Maßnahme zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit ist die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, Handy APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten (bereits erfolgt). So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis

Eine zusätzliche Alarmierung über Handy-App wird in der Stadt bereits praktiziert. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Es sollen zusätzliche Meldeempfänger als Reserve angeschafft werden.

Digitale Funkgeräte (HRT/MRT)

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an digitalen Funkgeräten (HRT). Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis:

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

- ➡ Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks ist die Vorhaltung eines ausfallsicheren Kommunikationsmittels zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrechterhalten zu können.

Funkzentrale TEL

Für die Abarbeitung von Großschadenslagen (Unwetter, Sturm, Überschwemmung, Schneefall etc.) ist in der heutigen Zeit die Vorhaltung einer kleinen zentralen Funkzentrale als sinnvoll anzusehen.

Es zeigt sich oftmals, dass Leitstellen bei den genannten Einsatzszenarien nicht mehr in der Lage sind, alle eingehenden Anfragen zu beantworten bzw. zu disponieren.

Zur Erfüllung der Aufgaben auf untergeordneten Ebenen sind weitere Leitstellen bzw. Funkzentralen einzurichten, um die zuständige Leitstelle zu entlasten. Im Bereich der Feuerwehr wird dies oftmals praktiziert, indem ein vorbereiteter Funkraum durch Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr besetzt wird und somit regional Aufgaben zur Einsatzunterstützung und Disposition von Einsätzen im kommunalen Stadtgebiet wahrgenommen werden können.

Im Feuerwehrhaus der Kernstadt sind Funkarbeitsplätze sowie ein Stabsraum vorhanden. Dieser Sachstand ist positiv zu bewerten.

Vorhaltung einer technischen Einsatzleitung (TEL / Stabsebene)

In der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt muss die Sicherstellung einer örtlichen Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen gewährleistet werden. Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze) muss eine TEL / Stabsebene gebildet werden, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle). Die TEL ist mit notwendigen Führungsmitteln auszustatten (Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc.).

Die vorhandene Führungskomponente vor Ort kann mit dem ELW 1 (mobile (B) Führungsstelle), zum Einsatz / Einsatzstelle gebracht werden. Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für die in einer TEL benötigten Sachgebiete und Fachberater*innen muss mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Feuerschutzsirenen

Die zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit ist weiterhin vorzuhalten und dient als redundante Rückfallebene in der Alarmierung. Weiterhin dienen die Sirenen als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz.

Hinweis:

Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss bei neu ausgewiesenen oder nicht berücksichtigten Wohnbaugebieten oder Ortschaften vorgenommen werden.

Es wurde festgestellt, dass der Stadtteil Adelshausen nicht durch Sirenenbeschallung abgedeckt wird. Hier ist zu empfehlen, einen neuen Sirenenstandort zu bestimmen. Übergangsweise soll eine mobile Warnsirene (MoWa) beschafft werden, die im Bedarfsfall zur Warnung der

Bevölkerung genutzt werden kann. Zusätzlich sind zwei weitere mobile Warnsirenen zu beschaffen, damit im Ereignisfall eine zusätzliche Warnmöglichkeit sowie redundante Rückfallebene geschaffen wird. Die MoWas können ortsgenau zur unterstützenden Warnung eingesetzt werden.

Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel, Rüststätten und Feuerlöschpumpen etc. soll mit Blick auf die ermittelte Risikostruktur der Stadt Melsungen nicht unterschritten werden.

Werden jedoch in der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 3 und 5) in der Stadt Melsungen festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Rüstsätze, Technik, Löschmittel, Atemschutz, CSA etc.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung bzw. Erhöhung der Vorhaltung durchgeführt werden muss.

Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- ➔ Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger sichergestellt werden (z. B. GW-L). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hilfeleistungssätze

Die derzeitige Anzahl an Rüststätten in der Feuerwehr ist weiterhin mindestens beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 3.5) und der dadurch entstehenden Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall / TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Daneben muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zählt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher hat sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik entwickelt und soll sich auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung wiederfinden. Eine Anpassung der gültigen DIN-Normen hat dahingehend ebenfalls stattgefunden.

Hinweis:

Es werden derzeit Wärmebildkameras auf den Löschfahrzeugen vorgehalten. Dieser Sachstand ist als positiv zu bewerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Es muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass mindestens zehn vollständige Bekleidungsätze in den gängigen Größen nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), zur Verfügung stehen.

Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll weiterhin einen Mindestbestand von insgesamt 10-12 Sätzen (in den gängigen Größen) aufweisen.

- ➔ Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten im Jahr, bei rd. 200 PSA-Sätzen fällt ein jährlicher Zeitaufwand von rd. 100 Std. an.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfvorschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht

aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Es sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Atemschutzgeräte

Das vorhandene Kontingent an Atemschutzgeräten muss erhöht werden, sodass an allen Standorten eine entsprechende Reserve vorhanden sein kann.

Fahrzeuge

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt Melsungen ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten bzw. weiterzuführen.

- ➔ Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Nutzungsdauer der Großfahrzeuge von maximal 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW, ELW 1) liegt diese Orientierungsgröße bei 12 - 15 Jahren. Bei Kommandowagen (KdoW) 7 Jahre oder 170.000 km.
- ➔ Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- ➔ Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- ➔ Bei entsprechend guten Zuständen von Fahrzeugen, können die Nutzungsdauern verlängert und maximiert werden. Die Bewertung des Zustandes muss dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die folgende Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

In diesem Zusammenhang wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Melsungen bewertet.

Löschfahrzeuge - Die aufgeführten Löschfahrzeuge ((H)LF, MLF und TSF-W) sind im Rahmen der Gefährdungseinstufung weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge werden entsprechend dem Fahrzeugbeschaffungsplan und gemäß DIN gleichwertig ersetzt. Die Löschfahrzeuge sind - ihrem Aufgabenbereich entsprechend - wasserführend und / oder mit technischer Beladung zur Hilfeleistung ausgestattet. Abweichungen gelten wie folgt:

Das **TLF 16/45** aus der Kernstadt soll durch die Fahrzeuge **StLF 20** und **TLF 4000** ersetzt werden. Dadurch kann selbstständig die in der Gefährdungsanalyse ermittelte Fahrzeugvorhaltung gestellt werden. Durch die Kombination eines Trupp- und eines Staffelfahrzeugs wird ein Gruppengleichwert erzielt. Besonders für Einsätze auf der Autobahn und bei der Vegetationsbrandbekämpfung sollen größere mobile Löschwassermengen vorgehalten werden. Bei der Beschaffung des TLF 4000 ist auf Geländegängigkeit zu achten, um auch in unwegsamen Gelände fahrtüchtig zu sein.

Das **TSF-W** in Adelshausen soll durch ein **MLF** ersetzt werden. Dadurch kann weiterhin eine Staffel, zum Erfüllen des Schutzziels Stufe 1, transportiert werden und die mobile Löschwassermenge wird erhöht. Der Weiteren wird so der nach FwOV geforderten Ausrüstung nachgekommen.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

KdoW – Die Vorhaltung eines KdoW ist auch weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Dieser soll ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Logistik - Der vorhandene **AB-Logistik** ist als Transportmöglichkeit als bedarfsgerecht anzusehen. Im Zusammenwirken mit HLF kann eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden. Diese Möglichkeit ist als ideale Nachschub- und Versorgungsvariante, mit der beispielsweise Personal und unterschiedlichste Einsatzmittel (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke usw.) und Sondergeräte

zügig an die Einsatzstelle gebracht werden kann, anzusehen. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Rahmen von zunehmenden Logistikaufgaben wird der Bedarf unterstrichen. Es ist ein entsprechendes Logistik-Konzept zu erarbeiten.

Die Logistikkomponente ist für Nachschub und Versorgung geplant und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

GW-G – Der GW-G soll durch einen **Abrollbehälter Gefahrgut** ersatzbeschafft werden. Als mögliche Redundanz und auch Ausfallreserve soll der Abrollbehälter auf einem **WLF** verlastet beschafft werden.

Es wurde bereits ein Wechselladerkonzept erarbeitet. Durch die beschriebene Ersatzbeschaffung wird dieses sinnhaft fortgeführt und erweitert.

RW – Auf Grund der festgestellten Risikostruktur im Kommunalgebiet und den überörtlichen Aufgaben, vor allem auf der Autobahn, ist die Vorhaltung eines DIN-gerechten RW weiterhin bedarfsgerecht. Er soll nach Erreichen der Nutzungsdauer gleichwertig ersatzbeschafft werden.

Hubrettungsfahrzeug - DLK 23/12 - Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden. Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- ➔ das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- ➔ das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeywirkung,
- ➔ das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- ➔ die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Boot - - Im Stadtgebiet kann es ggf. zu einem Wasserrettungseinsatz mit Menschen- oder Eisrettung im Verlauf der Fulda kommen. Im Rahmen der Gefährdungseinstufung (Gefahrenklasse W 3) wird ein Mehrzweckboot für diese Zwecke als notwendig angesehen.

Die derzeitige Vorhaltung eines Rettungsbootes kann zwar als bedarfsgerecht eingestuft werden. Dennoch soll das RTB kurz- bis mittelfristig durch ein DIN-gerechtes MZB (mit Außenbordmotor mit Schraube) auf Trailer ersatzbeschafft werden. Der aktuelle Antrieb ist nur für strömungsarme Gewässer geeignet, was die Fulda bei höheren Wasserständen durch dann vorherrschende höhere Fließgeschwindigkeiten nicht mehr erfüllt.

MTF - Die Vorhaltung der derzeitigen MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen. Sie sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. MTF dienen zusätzlich als Transportfahrzeug (kleinere Logistik-Aufgaben) für Mannschaft und Gerätschaften im Einsatzfall sowie für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Eine Ausstattung mit diesem Fahrzeugtyp aller Standorte mit Kinder- und Jugendfeuerwehr ist daher, im Rahmen einer DIN-gerechten Stellplatzvorhaltung, zu empfehlen. Ebenso können die Fahrzeuge unter zu Hilfenahme von mobilen Warnsirenen zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

PKW - Der PKW soll nach Ablauf seiner (maximierten) Restnutzungsdauer nicht ersatzbeschafft werden, da der so freiwerdende Stellplatz im Feuerwehrhaus dann durch das StLF 20 oder das TLF 4000 belegt werden kann. Bei der Umsetzung einer gesonderten Unterbringung der Abrollbehälter kann allerdings im Rahmen von freien Stellplätzen weiterhin ein PKW vorgehalten werden. Die Vorhaltung bringt wirtschaftliche Vorteile mit sich: Für kleine Logistikaufgaben sowie für die Umsetzung des Hygienekonzepts muss nicht auf den Abrollbehälter auf dem WLF zurückgegriffen werden. Man ist somit nicht auf die Verfügbarkeit von C/CE-Fahrern angewiesen. Zusätzlich entfällt mögliches Ab- und Aufsatteln der Abrollbehälter, wodurch ein zeitlicher und personeller Mehrwert entsteht.

In den besonders ländlich geprägten Gebieten ist nach Möglichkeit auf Geländegängigkeit (Allradantrieb) der Einsatzfahrzeuge zu achten, um eine effektive Brandbekämpfung oder auch Menschenrettung durchführen zu können.

Fahrzeuge						
Feuerwehr	Einheit	jetziger Zustand			Ersatzbeschaffung	
		Fahrzeug	Baujahr	Alter	durch Fahrzeug	Jahr
Melsungen	Melsungen-Kernstadt	HLF20	2020	4	HLF20	2045
		TLF 16/45	2001	23	StLF20	2026
		RW1	2002	22	TLF4000	2026
		DLK 23/12	2010	14	RW	2027
		GW-G	1996	28	DLK23/12	2035
		ELW1	2016	8	WLF	2025
		MTF	2021	3	AB-Gefahrgut	
		PKW	2004	20	ELW1	2031
		WLF	2021	3	MTF	2036
		AB-Mulde	2021	3	*	-
		AB-Logistik	2023	1	WLF	2046
		AB-Tank	2023	1	*/**	
		RTB1	1991	33	*/**	
		Bootsanhänger	1991	33	*/**	
	Adelshausen	TSF-W	2022	2	MLF	2025
	Günsterode	MLF	2020	4	MLF	2045
					MTF	***
	Kehrenbach	TSF-W	1998	26	TSF-W****	2025
	Kirchhof	TSF-W	2016	8	TSF-W	2041
					MTF	***
	Obermelsungen	MLF	2022	2	MLF	2047
		MTF	2004	20	MTF	2025
	Röhrenfurth	LF 10KatS	2014	10	LF 10(KatS)	2039
		MTF	2015	9	MTF	2030
	Schwarzenberg	TSF-W	2016	8	TSF-W	2041
		MTF	2020	4	MTF	2035
	Stadt	KdoW	2003	21	KdoW	2025
Beschaffung in der Laufzeit des Planes						
Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes						
* Maximierung der Nutzungsdauer				*** sofern DIN-konforme Stellplätze geschaffen werden		
** Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis				**** mögliche Verlegung aus Adelshausen		

Tabelle 5.42 Fahrzeugkonzept

5.6.2 Feuerwehrhäuser

In Kapitel 5.5.2 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Einsatzkräfte dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder

zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss eine genügend große Bewegungsfläche vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefährdung für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, fehlende Abgasabsaugung, hindernisfreie Alarmwege, Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, Stellplatzsituation etc.

- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

Beispiel: Parkmöglichkeiten, fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.

- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

Nachfolgend werden die Mängel der einzelnen Feuerwehrrhäuser gelistet, die aufgrund der Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen nicht unter den Bestandsschutz fallen und daher umgehend beseitigt werden müssen. Das Abstellen dieser Mängel (Kategorie A) besitzt somit oberste Priorität.

Stadtteilfeuerwehr Melsungen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Es bestehen dennoch Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen können und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand jedoch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Hierzu wird empfohlen in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein Hygienekonzept ist vorhanden.
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen** durch Schaffung eines neuen Stellplatzes für den KdoW. Der KdoW steht hinter dem MTF und engt hierdurch die Verkehrswegebreite deutlich ein. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob ein neuer Stellplatz geschaffen werden kann. Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das vordere Fahrzeug zuerst bewegt wird und sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Als weitere Möglichkeit ist zu prüfen, ob eine abgesetzte Unterbringung von Abrollbehältern realisiert werden kann. Die dadurch freiwerdenden Stellplätze können durch Einsatzfahrzeuge belegt werden, wodurch ausreichende Abstandsflächen geschaffen werden.
- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende **bauliche schwarz-weiß-Trennung** hinzuwirken.

Es müssen mittelfristig Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen erfolgen, um die Zukunftsfähigkeit erhalten zu können. Dabei sind nicht nur die dargelegten Punkte zu beachten, sondern auch die Schaffung von zusätzlichen Lagermöglichkeiten.

Stadtteilfeuerwehr Adelshausen

Das Feuerwehrhaus Adelshausen erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand jedoch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A **Entfernen oder Markieren von Hindernissen:** Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen möglichst eben und hindernisfrei verlaufen. Die vorhandenen Stufen in diesen sind mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu versehen. Auf rutschende Teppiche ist zu verzichten.
- A **Beleuchtung der äußeren Flächen:** Sämtliche äußeren Flächen müssen ausreichend beleuchtet sein. Eine zusätzliche Installation von Lampen für die Alarmwege soll daher stattfinden. Die Beleuchtung soll dabei durchgängig eine Lichtstärke von 50 lx (vgl. ASR A3.4) aufweisen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen
- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung hinzuwirken.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Im Rahmen des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses soll auch eine Erweiterung des Feuerwehrhauses stattfinden. Durch deren Umsetzung können Mängel behoben und das Feuerwehrhaus zukunftsfähig gestaltet werden.

Stadtteilfeuerwehr Günsterode

Das Feuerwehrhaus Günsterode erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand noch bedingt arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A **Entfernen oder Markieren von Hindernissen:** Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen möglichst eben und hindernisfrei verlaufen. Die vorhandenen Stufen in diesen sind mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu versehen. Auf rutschende Teppiche ist zu verzichten. Ebenso ist der Bodenbelag in der entsprechenden Rutschhemmung R 12 nach ASR A1.5/1.2 auszuführen.
- A **Beleuchtung der äußeren Flächen:** Sämtliche äußeren Flächen müssen ausreichend beleuchtet sein. Eine zusätzliche Installation von Lampen für die Alarmwege soll daher stattfinden. Die Beleuchtung soll dabei durchgängig eine Lichtstärke von 50 lx (vgl. ASR A3.4) aufweisen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen.
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.
- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung hinzuwirken.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotsschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Festgestellte Defizite lassen sich kurzfristig organisatorisch lösen. Mittelfristig muss jedoch ein Neubau, mindestens jedoch eine Erweiterung des Feuerwehrhauses stattfinden, um dessen Nutzung zukunftsfähig zu gestalten.

Stadtteilfeuerwehr Kehrenbach

Das Feuerwehrhaus Kehrenbach erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand jedoch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A **Beleuchtung der äußeren Flächen:** Sämtliche äußeren Flächen müssen ausreichend beleuchtet sein. Eine zusätzliche Installation von Lampen für die Alarmwege soll daher stattfinden. Die Beleuchtung soll dabei durchgängig eine Lichtstärke von 50 lx (vgl. ASR A3.4) aufweisen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen.
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotsschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu empfohlen werden.
- B Einrichtung einer **Anlage zur Luftdruckerhaltung** zur dauerhaften Sicherstellung von möglichst kurzen Ausrückzeiten.

Es sind Erweiterungspotenziale zu bestimmen, um die angespannte räumliche Situation der Umkleidebereiche und Stellflächen zu beheben. Mittelfristig sollen bauliche Maßnahmen erfolgen.

Stadtteilfeuerwehr Kirchhof

Das Feuerwehrhaus Kirchhof erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und

Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand jedoch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A **Markieren von Hindernissen:** Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen möglichst eben und hindernisfrei verlaufen. Die vorhandenen Stufen in diesen sind mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu versehen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen.
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotsschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Es sind Erweiterungspotenziale zu bestimmen, um die angespannte räumliche Situation zu beheben. Alternativ muss die Möglichkeit eines Neubaus in Betracht gezogen werden. Mittelfristig sollen diese baulichen Maßnahmen erfolgen.

Stadtteilfeuerwehr Obermelsungen

Das Feuerwehrhaus Obermelsungen erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand noch bedingt arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A Der **Bodenbelag** in der Fahrzeughalle ist zu sanieren und in der entsprechenden Rutschhemmung R 12 nach ASR A1.5/1.2 auszuführen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen.
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.
- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung hinzuwirken.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Die festgestellten Mängel sind im Bestand nur organisatorisch einzudämmen, jedoch nicht abzustellen. Die Planung eines Neubaus kann hier dringend empfohlen werden.

Stadtteilfeuerwehr Röhrenfurth

Das Feuerwehrhaus Röhrenfurth erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand noch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.

- A **Markieren von Hindernissen:** Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen möglichst eben und hindernisfrei verlaufen. Die vorhandenen Stufen in diesen sind mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu versehen.

- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen.

- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.

- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung hinzuwirken.

- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Es sind Erweiterungspotenziale zu bestimmen, um die angespannte räumliche Situation zu beheben. Alternativ muss die Möglichkeit eines Neubaus in Betracht gezogen werden. Mittelfristig sollen diese baulichen Maßnahmen erfolgen. Kurzfristig ist durch organisatorische Maßnahmen die Unfallgefahr zu minimieren.

Stadtteilfeuerwehr Schwarzenberg

Das Feuerwehrhaus Schwarzenberg erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und

Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in seinem jetzigen Zustand noch arbeitsfähig.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung von Kreuzungsfreiheit der An- und Abfahrtswege:** Ein Begegnungsverkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte soll möglichst ausgeschlossen werden. Eine Trennung kann hierbei auch organisatorisch, bspw. durch getrennte Fahrspuren, erfolgen.
- A **Markieren von Hindernissen:** Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen möglichst eben und hindernisfrei verlaufen. Die vorhandenen Stufen in diesen sind mit schwarz-gelber Warnmarkierung nach ASR 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu versehen.
- A **Abgasabsaugungsanlage:** Einrichtung einer Anlage zur Absaugung der Dieselmotoremissionen am Entstehungsort zum Schutz der Einsatzkräfte vor karzinogenen Partikeln und Stoffen
- A **Sicherstellung der Abstandsflächen:** Übergangsweise muss mittels Dienstanweisungen dafür Sorge getragen werden, dass das Fahrzeug nur bewegt wird, wenn sich keine Einsatzkräfte im unmittelbaren Umfeld aufhalten. Perspektivisch ist zu prüfen, ob entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist.
- A/B **Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten:** Die derzeitige Dimensionierung des Umkleidebereichs entspricht nicht mehr der Mitgliederanzahl und weist keinerlei Reservemöglichkeit auf. Es soll geprüft werden, ob ein Erweiterungspotenzial besteht. Ebenso ist dabei auf eine entsprechende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung hinzuwirken.
- B **Schaffung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, Parkplätze nur für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zu markieren. Das Anbringen von Parkverbotsschildern mit entsprechenden Hinweisen kann hierzu, bei vorhandenen Flächen, empfohlen werden.

Es sind Erweiterungspotenziale zu bestimmen, um die angespannte räumliche Situation zu beheben. Alternativ muss die Möglichkeit eines Neubaus in Betracht gezogen werden. Mittelfristig sollen diese baulichen Maßnahmen erfolgen. Kurzfristig ist durch organisatorische Maßnahmen die Unfallgefahr zu minimieren.

5.6.3 Personal und Qualifikation

Die Stadt Melsungen weist mit ihren Stadtteilen unterschiedliche Siedlungsschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt. Um die in der Schutzzieldefinition genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke inklusive einer Reserve erforderlich.

Die Stadtteilfeuerwehren müssen jederzeit in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannte Personalstärke von 6 Einsatzfunktionen (1. Abmarsch), unter Beachtung des Einsatzstichwortes, aufbringen zu können. Weiterhin ist für den 2. Abmarsch zusätzlich durch die benachbarten Feuerwehrstandorte eine Personalstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen aufzubringen.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte				
	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Einsatzkräfteanzahl
Feuerwehr				
1 Führungskomponente (ELW)	4	8	12	-*
Melsungen - Kernstadt				
1 Gruppen	9	18	27	54
1 Staffel	6	12	18	
1 Trupp	3	6	9	
Adelshausen				
1 Staffel	6	12	18	19
Günsterode				
1 Staffel	6	12	18	18
Kehrenbach				
1 Staffel	6	12	18	17
Kirchhof				
1 Staffel	6	12	18	15
Obermelsungen				
1 Staffel	6	12	18	24
Röhrenfurth				
1 Gruppe	9	18	27	33
Schwarzenberg				
1 Staffel	6	12	18	19
Feuerwehr insgesamt SOLL	43	134	201	
Personal IST		199	199	
Differenz		-65	2	

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 5.43 Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 2 Gruppen, 7 Staffeln und 1 Trupp gefordert. Hinzu kommt noch eine Führungskomponente zur Besetzung des ELW (mit 4 Funktionen).

Zuzüglich einer Personalreserve von mindestens **100 % (wie in Hessen angewendet)** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 126 aktiven Mitgliedern**. Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 63 Einsatzkräfte (63 x 2) = 126 Einsatzkräfte : 2 (100%-Regel) = 63 EK

gesichert werden kann.

Die Mindestausstattung an Aktiven darf **nicht unterschritten** werden.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 170 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Diese 170 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es soll zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Aus Erfahrung wird in den meisten Bundesländern Deutschlands - besonders wegen der geringen Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Aktiven - eine größere Personalreserve von mindestens 200 % für erforderlich gehalten. Somit ergäbe sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 189 aktiven Mitgliedern.

Es wird ersichtlich, dass das für die Stadt Melsungen gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch mit 100 % Reserve vollständig erreicht werden kann. D. h., der Grundschatz kann mit der vorhandenen Personalstruktur vollständig sichergestellt werden.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrehäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- ➔ Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- ➔ 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- ➔ 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- ➔ 1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben

ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuarbeiten.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Melsungen richtet sich nach den - gemäß der Schutzzieldefinition - vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 100 % (bzw. 200 %) anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann*frau bis zum*r Führer*in von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger*innen sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Träger*innen gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer*innen berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufstellung der derzeit vorhandenen Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten SOLL-Stärke.

Einheiten	IST	SOLL 100-600%	Ausbildungsbedarf
Melsungen - Kernstadt	54 (+26)	36	-
Truppführer	46	18	.*
Gruppenführer	30	12	.*
Zugführer	18	3	.*
Verbandsführer	6	0	.*
Maschinisten	44	21	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	22 (+23)**	21	-
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	20	30	10

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Adelshausen	21	12	-
Truppführer	8	6	.*
Gruppenführer	4	3	.*
Zugführer	1	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	10	7	-
Führerschein Klasse min. C1/C1E (2)	2	7	5
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	1	12	11
Günsterode	17	12	-
Truppführer	8	6	.*
Gruppenführer	4	3	.*
Zugführer	2	0	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	7	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	7	-
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	4	12	8
Kehrenbach	15	12	-
Truppführer	7	6	.*
Gruppenführer	4	3	.*
Zugführer	0	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse min. C1/C1E (2)	k.A.	7	-
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)		12	12
Kirchhof	15	12	-
Truppführer	7	6	.*
Gruppenführer	5	3	.*
Zugführer	2	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	10	7	-
Führerschein Klasse min. C1/C1E (2)	15 (+2)**	7	-
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	3	12	9
Obermelsungen	23	12	-
Truppführer	12	6	.*
Gruppenführer	9	3	.*
Zugführer	8	0	.*
Verbandsführer	4	0	.*
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12 (+6)**	7	-
Atemschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	4	12	8

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Röhrenfurth	33	18	-
Truppführer	18	9	.*
Gruppenführer	10	3	.*
Zugführer	2	0	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	6 (+1)**	7	1
Atenschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	7	12	5
Schwarzenberg	18	12	-
Truppführer	12	6	.*
Gruppenführer	7	3	.*
Zugführer	4	0	.*
Verbandsführer	2	0	.*
Maschinisten	18	7	-
Führerschein Klasse min. C1/C1E (2)	10 (+6)**	7	-
Atenschutzgeräteträger (vollst. tauglich nach FwdV7)	5	12	7
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			
** in Klammern: Anzahl vorhandener Führerscheine Klasse C1/C1E bzw. Feuerwehrführerschein bei notwendiger Fahrerlaubnisklasse C1/C1E			

Tabelle 5.44 IST/SOLL-Vergleich der notwendigen Qualifikationen

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigt sich, dass die einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen größtenteils sehr gut aufgestellt sind. Dennoch werden teilweise entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Einheiten, ersichtlich.

- ➡ Besonders im Bereich der Führerscheininhaber*innen bestehen vereinzelt erhebliche Defizite. Es sind auch Führerscheininhaber*innen über den SOLL-Bedarf hinaus zu qualifizieren, um weitere Fahrzeuge im Einsatzfall bewegen zu können. Ebenfalls hat sich eine geringe Tagesverfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen feststellen lassen.
- ➡ In den Einheiten sind zudem weitere vollständig taugliche Atenschutzgeräteträger*innen, auch über den SOLL-Bedarf hinaus, zu qualifizieren. Nicht nur die Absolvierung des Lehrganges, sondern auch die **jährlich zu erbringenden Leistungen** sowie **ärztliche Untersuchungen** sind von Belang.
- ➡ Des Weiteren sind zusätzliche Zug- und Verbandsführer zu qualifizieren, um den Aufbau einer Führungsstruktur gemäß FwDV 100 gewährleisten zu können.

Es ist auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einsatzabteilungen kontinuierlich entsprechend den Bedarfen zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die

Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich.

Bei der Feuerwehr ist ein großer Anteil der Führungskräfte auch Inhaber*in des Führerscheins der notwendigen Fahrerlaubnisklasse. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer*in der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht alle zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhaber*innen der Klassen C1/C1E oder Feuerwehrführerschein bzw. C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Aufgrund der **geringeren Tagesverfügbarkeit** (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Analyse des in Tabelle 5.44 dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite im Bereich der Führerscheininhaber*innen, verteilt auf die einzelnen Standorte.

- ➡ Es müssen weiterhin jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit eine Ausbildung von Führerscheininhabern möglich bleibt.
- ➡ Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien bzw. der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv ist.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Melsungen eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft werden. In der geforderten Aus- und Fortbildung der einzelnen Funktionen in den

einzelnen Wehren (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap.4.2.3) berücksichtigt und bewertet.

Hauptamtlicher Personalbedarf

Der festgestellte Stellenanteil in der Verwaltung ist perspektivisch aufzustocken und auf eine Vollzeitstelle zu erhöhen. Die umfangreichen verwaltungsseitigen Aufgaben können in einem Stellenanteil von 50 % nicht mehr erledigt werden.

Des Weiteren sollen an allen Standorten, somit auch in der Kernstadt, ehrenamtliche Gerätewarte zur Entlastung und zur Unterstützung des Hauptamtes etabliert werden. Alle ehrenamtlichen Gerätewarte sollen dabei mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung bedacht werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Ausbau einer Tageseinsatzgruppe)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtgebiet aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr / Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst

- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven
- j) Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen in den Feuerwehrhäusern

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeitender unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Stadt als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung / Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung / Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem digitalen Newsletter sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, Instagramm etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- ➔ Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- ➔ Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtdienstleistenden u. U. auch werktags tagsüber;
- ➔ Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis:

Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr oder den Landkreis (Landesfeuerwehrschule) durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Stadt bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürger*innen sollte von Seiten der Stadtverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme i)

Die Kommune sollte weitere Anreize für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob weitere Vergünstigungen für Mitglieder der Feuerwehr geschaffen werden können.

Maßnahme j)

Bei einer Realisierung von neuen Feuerwehrräumen oder bei ohnehin geplanten Um- oder Neubauten sowie Erweiterungsbauten ist zu empfehlen, dass Büroräume für Feuerwehrangehörige geschaffen werden. Bei einer dortigen Ansiedlung stünden Einsatzkräfte tagsüber direkt bzw. zeitnah zur Verfügung.

Weiterhin würde sich diesbezüglich die Ausrückzeit einer taktischen Einheit deutlich verkürzen.

In Bestandsgebäuden ist zu prüfen, ob sich die vorhandenen Räumlichkeiten für diesen Zweck nutzen lassen.

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den gewählten politischen Vertreter*innen der Stadt liegt.

Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- ➔ Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- ➔ Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK, Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- ➔ Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- ➔ Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- ➔ Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- ➔ Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- ➔ Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- ➔ Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- ➔ spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- ➔ Aufwandsentschädigung für Ausbilder*innen,
- ➔ Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes der Freiwilligen,
- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehr und Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger*innen,

- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis:

Verschiedene Maßnahmen werden bereits praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten müssen kontinuierlich geprüft werden.

5.6.4 Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Im Rahmen der IST-Aufnahme wurden teilweise Defizite bei den vorhandenen Übungsmöglichkeiten festgestellt. Insbesondere die Möglichkeit einer zielorientierten Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträger*innen ist fehlend. Es sind daher geeignete Möglichkeiten, beispielsweise durch den Bau oder die Errichtung eines Übungsgeländes, zu ergreifen, um den festgestellten Mangel zu beheben. Es bieten sich kostengünstige Containerlösungen an, an denen auch entsprechende Anleiterstellen vorhanden sein sollen.

Zusätzlich muss es weiterhin das Ziel sein, dass über 75 % der Einsatzkräfte an mindestens 40 UE teilgenommen haben. So kann sichergestellt werden, dass an jedem Standort die zu erreichende Mindesteinsatzkräfteanzahl (vgl. Kapitel 5.6.3) einsatzfähig bleibt.

5.6.5 Erreichbarkeiten

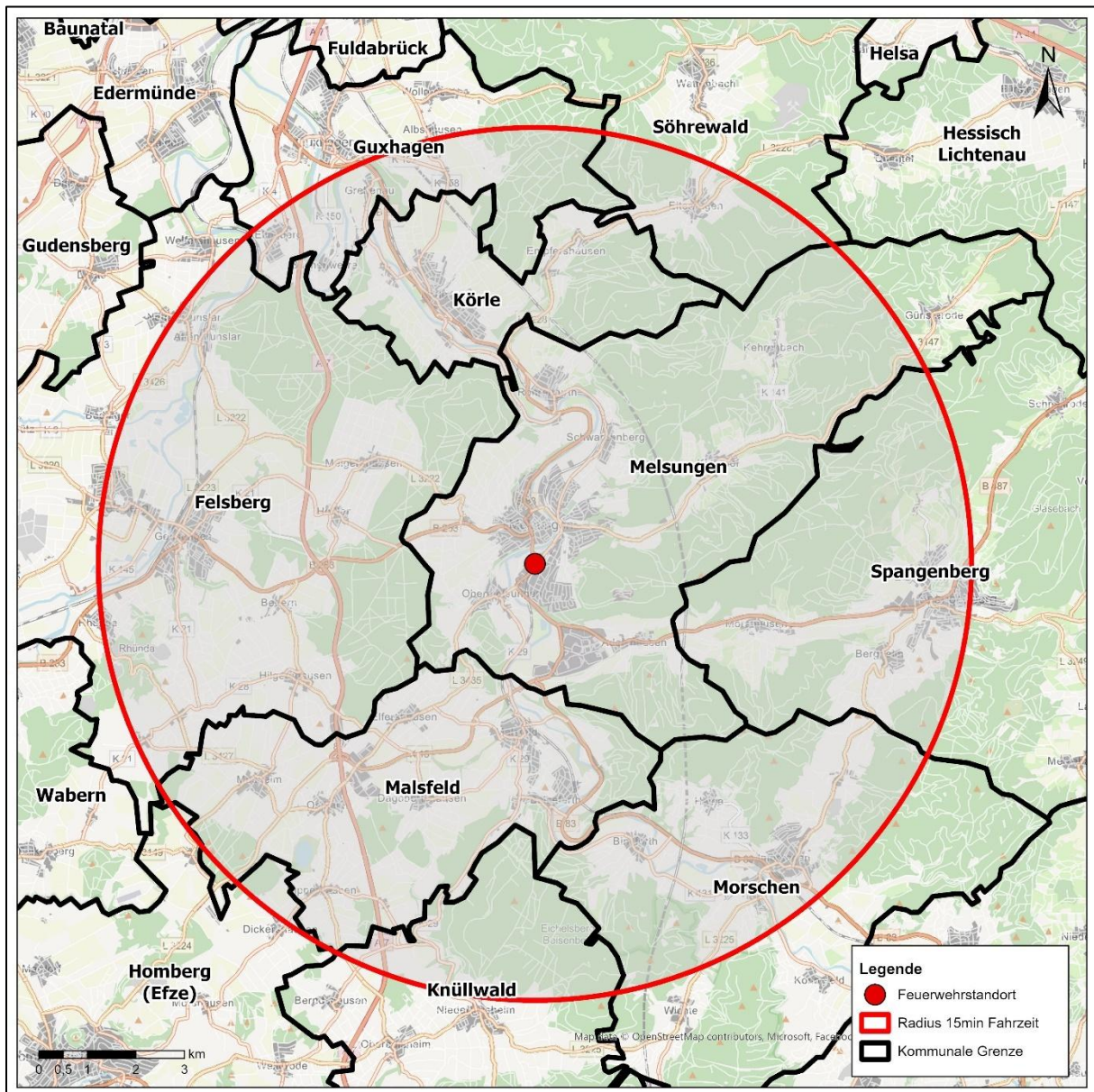


Abbildung 5.44 15-min. Fahrzeitradius

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Brand:

B 2: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen durch eigene Feuerwehren abdeckt.

Das geforderte StLF 20 wird derzeit durch das vorhandene TLF 16/45 aus der Kernstadt gestellt.

B 3: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen durch eigene Feuerwehren abgedeckt

B 4: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen größtenteils durch eigene Feuerwehren abdeckt.

Das zusätzlich geforderte LF 20 wird, ebenso wie das zusätzliche StLF 20, derzeit annähernd durch vorhandene Fahrzeuge in Kombinationen sichergestellt.

Selbst durch Fahrzeugkombinationen lässt sich die geforderte Fahrzeugvorhaltung nicht vollständig eigenständig erreichen. Entweder fehlt ein StLF 20 oder ein TLF 4000. Dies ist im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Technischer Hilfe:

TH 1: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen durch eigene Kräfte abgedeckt.

TH 2: Stufe 2 siehe TH1 Stufe 2

TH 3: Stufe 2 siehe TH1 Stufe 2

TH 4: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen ebenfalls durch eigene Kräfte mit der Vorhaltung des RW sowie des AB-Logistik abgedeckt.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei ABC - Gefahren:

ABC 1: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen durch eigene Kräfte abgedeckt.

ABC 2: Stufe 2 siehe ABC 1 Stufe 2

Anmerkung:

Die an einer Einsatzstelle zu treffenden Maßnahmen beschränken sich in den Stadtteilwehren, außer der Kernstadt, auf Erstmaßnahmen im Rahmen der GAMS-Regel.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässer:

W 1: Stufe 2 wird in der Stadt Melsungen durch eigene Kräfte abgedeckt.

W 2: Stufe 2 siehe W 1 Stufe 2

W 3: Stufe 2 wird durch die Vorhaltung des RW sowie weiterer Löschfahrzeuge abgedeckt

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Feuerwehrstandort innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4). Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Gemeindeteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten, und es

müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Gemeindeteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereithalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere, in den Gefährdungstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen - in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten - Abweichungen möglich sind.

5.7 Löschwassersituation

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht vollständig möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität (vgl. Kap. 3.8) sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- ➔ Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW-Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW-Merkblatt zu ertüchtigen.
- ➔ Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen (digital oder analoge Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Im IST-Zustand wurden Löschwasserdefizite aufgeführt, ebenfalls wurden entsprechende Verbesserungen zur Löschwassersituation angeregt. Diese sollen ebenfalls in das Löschwasserkonzept einfließen und im Maßnahmenkatalog hinterlegt werden.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ➔ Es ist ein Maßnahmenkatalog zur Beseitigung von Defiziten (Zeitraum und Maßnahme) zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- ➔ In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebiets muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr von 22.350 Litern soll nicht unterschritten werden. Die Menge in dieser Größenordnung sollte aufgrund der vorherrschenden Risikostruktur auch zukünftig vorgehalten oder besser sogar erhöht werden.

Wichtiger Hinweis:

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges abgestellt werden.

5.8 SOLL- / IST-Vergleich und erforderliche Maßnahmen

Für den Bereich der Fahrzeuge zieht folgende Tabelle einen Vergleich.

Ausrückebereich Melsungen - Kernstadt						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B4	ELW 1 LF10 oder LF20 StLF20 Drehleiter	StLF20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug	vgl. Kapitel 5.5.1	StLF20	StLF durch Fahrzeugkombinationen
TH	TH4	ELW 1 HLF10 oder HLF20	HLF20 GW-L1	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC2	LF10 GW-L1	ELW1 HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W3	LF10 MZB	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	MZB	RTB1 ausreichend
Ausrückebereich Adelshausen						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B3	MLF oder LF10 StLF20 Drehleiter	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug	vgl. Kapitel 5.5.1	MLF	über DIN hinaus ausgestattetes TSF-W zusätzlich Fahrzeuge aus der Kernstadt
TH	TH3	MLF oder HLF10	ELW1 HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	MLF	über DIN hinaus ausgestattetes TSF-W zusätzlich HLF aus der Kernstadt
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W3	LF10 MZB	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Ausrückebereich Günsterode						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH2	TSF-W oder MLF	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W1	TSF oder TSF-W	LF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-

Ausrückebereich Kehrenbach						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH1	TSF oder TSF-W	HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W1	TSF oder TSF-W	LF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Ausrückebereich Kirchhof						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH2	TSF-W oder MLF	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W1	TSF oder TSF-W	LF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Ausrückebereich Obermelsungen						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH2	TSF-W oder MLF	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W3	LF 10 MZB	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	LF10 MZB	MLF ausreichend, da zusätzliches MTF RTB aus der Kernstadt
Ausrückebereich Röhrenfurth						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH3	MLF oder HLF10	ELW1 HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	LF10 KatS statt MLF
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W3	LF 10 MZB	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	MZB	RTB aus der Kernstadt

Ausrückebereich Schwarzenberg						
Gefahrenart	Kategorie	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (I)	SOLL-Ausstattung nach Gefährdungseinstufung (II)	IST-Ausstattung	Defizit	Bemerkung (I)
Brand	B2	TSF-W oder MLF	LF10 StLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
TH	TH2	TSF-W oder MLF	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
ABC	ABC1	TSF oder TSF-W	ELW1 HLF10	vgl. Kapitel 5.5.1	-	-
Wassernotf.	W3	LF 10 MZB	HLF20	vgl. Kapitel 5.5.1	LF10 MZB	TSF-W ausreichend, da zusätzliches MTF RTB aus der Kernstadt

Tabelle 5.45 SOLL/IST-Vergleich vorzuhaltender Fahrzeuge

Folgende Tabelle liefert einen Überblick über die weiteren anstehenden erforderlichen Maßnahmen

Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen			
Maßnahme		2025 bis 2035	Verweis Kapitel
-	Umsetzung Fahrzeugkonzept	2025 bis 2035	Kap. 5.6.1
	Beschaffung WLF und AB-Gefahrgut Kernstadt	2025	
	Beschaffung MLF Kehrenbach	2025	
	Beschaffung MTF Obermelsungen	2025	
	Beschaffung KdoW Stadt	2025	
	Beschaffung StLF20 und TLF 4000 Kernstadt	2026	
	Beschaffung RW Kernstadt	2027	
	Beschaffung MTF Röhrenfurth	2030	
	Beschaffung ELW1 Kernstadt	2031	
-	Verbesserung der Gebäudestruktur	2025 bis 2035	Kap. 5.6.2
	Erlass von Dienstanweisungen und Umsetzung organisatorischer Maßnahmen	2025	
	Prüfung Um-/Neubaumaßnahmen an den Feuerwehrhäusern	ab 2025	
	Durchführung einfacher baulicher Maßnahmen (z.B. Erneuerung Bodenbeläge)	ab 2025	
Einsatzkräfte/Personal			
-	Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2025 bis 2035	Kap. 5.6.3
-	Ausbildung Truppführer	Permanent	Kap. 5.6.3
-	weitere Ausbildung höher qualifizierter Führungskräfte		
-	Ausbildung Atemschutzträger		
-	Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
-	Controlling von Personalverfügbarkeit	Jährlich	Kap. 6.2.3
Organisation			
-	Löschwassersituation	Permanent	Kap. 5.7
-	Einsatzmaterial	Permanent	Kap. 5.6.1
-	Beschaffung mobiler Warnsirene Adelshausen	2025	
-	Persönliche Schutzausrüstung	Permanent	
-	Planung und Umsetzung eines Übungsgeländes	2025	Kap. 5.6.4
-	Aufstockung der Tageseinsatzgruppe	ab 2025	Kap. 5.6.3
-	Überprüfung verwaltungsseitiger Stellenanteil	Permanent	Kap. 6.2.1
-	Förderungsmaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 5.6.3
-	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	Permanent	Kap. 6.2.2

Tabelle 5.46 Zeitplan erforderlicher Maßnahmen

6 Sonstige Aufgaben

6.1 IST-Aufstellung

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden zusätzliche Aufgaben übernommen:

- Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann II) und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kamerad*innen,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.,
- Fortbildungen u. Ä. bei Herstellerfirmen,
- gemeinsame Übungsveranstaltungen mit allen Ortsteilfeuerwehren,
- Lehrgänge von Funktionsträger*innen nach Bedarf, u. a. an der Landesfeuerwehrschule.

6.1.1 Brandschutzerziehung und -aufklärung

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte i.d.R. in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim „Tag der offenen Tür“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Hinweis:

Die Brandschutzerziehung erfolgt durch ein festes Team freiwilliger Einsatzkräfte sowie über die Gerätewarte der Stadt. Sie wird kontinuierlich an Schulen und in Kindergärten durchgeführt.

Die Brandschutzerziehung ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Kommune, bei der die Feuerwehr unterstützend tätig werden kann. Wird die Aufgabe von Feuerwehrangehörigen wahrgenommen, die nicht bei der Kommune beschäftigt sind, ist für die Brandschutzerziehung Verdienstausschlag zu zahlen.

6.1.2 Selbstschutz der Bevölkerung

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher. Für private Haushalte wird die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern vorgeschrieben. Die Hessische Landesbauordnung (HBO) regelt in § 14:

(2) ¹Zum Schutz von schlafenden Personen müssen

1. in Wohnungen die Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen,

2. in sonstigen Nutzungseinheiten, die keine Räume besonderer Art oder Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 9 sind, die Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen,

jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

²Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

³Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt

1. in Wohnungen nach Satz 1 Nr. 1 den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern,

2. in Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 den Betreiberinnen und Betreibern,

es sei denn, die Eigentümerinnen oder die Eigentümer haben diese Verpflichtung übernommen.

⁴Bestehende Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 sind bis zum 1. Januar 2020 entsprechend auszustatten.

6.1.3 Feuerwehrvereine

Die den Feuerwehreinheiten angehörenden Feuerwehrvereine erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Dieses hohe soziale Engagement darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in den jeweiligen Ortsteilen hat.

6.2 SOLL – Aufstellung

6.2.1 Brandschutzerziehung und -aufklärung

Die Brandschutzerziehung ist eine wichtige Aufgabe, die darauf abzielt, die Einwohner*innen, vor allem Kindern und Jugendlichen, den richtigen Umgang mit Feuer sowie das Verhalten im Brandfall zu vermitteln. Gemäß § 18 HBKG soll die Kommune dieser Aufgabe nachkommen.

Ziele der Brandschutzerziehung:

- Prävention von Bränden: Schärfung des Bewusstseins für die Gefahren durch Feuer
- Verhalten im Brandfall: Vermittlung von Maßnahmen, wie Absetzen eines Notrufes, Nutzung von Fluchtwegen und Vermeidung von Panik
- Verantwortungsbewusstsein: sicheren Umgang mit Feuer und Zündquellen erlernen

Die Zielgruppe besteht dabei aus Kindergärten und Schulen. Durch spielerische Aufklärung und die Verwendung von Experimenten wird den Teilnehmenden altersgerecht das notwendige Wissen vermittelt.

Durch eine gezielte und strukturierte Brandschutzerziehung, vor allem in den Kindergärten, kann bereits frühzeitig das Interesse am Thema Feuerwehr geweckt werden, sodass im Idealfall weitere Mitglieder für Kinder- oder Jugendfeuerwehr gewonnen werden können.

Das Hessische Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz unterstützt Programme zur Brandschutzerziehung und stellt notwendiges Material bereit. Weitere Unterstützung, Schulungen und Informationen werden durch den Landesfeuerwehrverband Hessen bereitgestellt.

Zusätzlicher Hinweis:

Es ist anzumerken, dass in Melsungen die Funktionen des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter rein ehrenamtlich besetzt sind. Sie sind somit beruflich eingebunden, daher ist eine umfangreiche Unterstützung im Verwaltungsbereich seitens der Stadt besonders wichtig. Diese umfangreiche Unterstützung muss ebenso im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung erfolgen.

6.2.2 Selbstschutz der Bevölkerung

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg / Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.

- ➔ Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- ➔ Allgemein können Flyer und die Nutzung sozialer Medien (Instagram, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- ➔ Regelmäßige Information in Printmedien oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgend empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- ➔ Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- ➔ brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- ➔ Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- ➔ Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- ➔ Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- ➔ Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- ➔ Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.
- ➔ Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen.

Die Anbringung von Rauchwarnmeldern soll daher:

- ➔ In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.

- ⊕ In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Rauchwarnmelder sind für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein kann. Rauchmelder verhindern nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund längerer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid-Melder (CO-Melder) dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei CO-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind diese, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung der CO-Melder, zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger oder ein anderer geeigneter Fachmann die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahren. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen (wiederkehrende Prüfungen und Brandschau) zu achten.

- ➔ Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- ➔ Seitens des Vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutztechniker) müssen grundsätzlich alle Informationen (Veränderungen, Anpassungen etc.) bezüglich der zu prüfenden Objekte der Leitung der Feuerwehr mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und/oder digitaler Form vorliegen.

6.2.3 Personalprognose

Durch den Landesfeuerwehrverband Hessen wird ein Tool bereitgestellt, um eine Personalprognose für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr auf Basis der aktuellen Mitgliederzahlen abzuleiten. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 6.1 und Abbildung 6.2) dargestellt.

Insgesamt ist mit einem Rückgang der Mitgliederanzahl zu rechnen. Durch mögliche Maßnahmen (vgl. Kap. 5.6.3) ist diesem Trend bereits jetzt entgegenzuwirken.

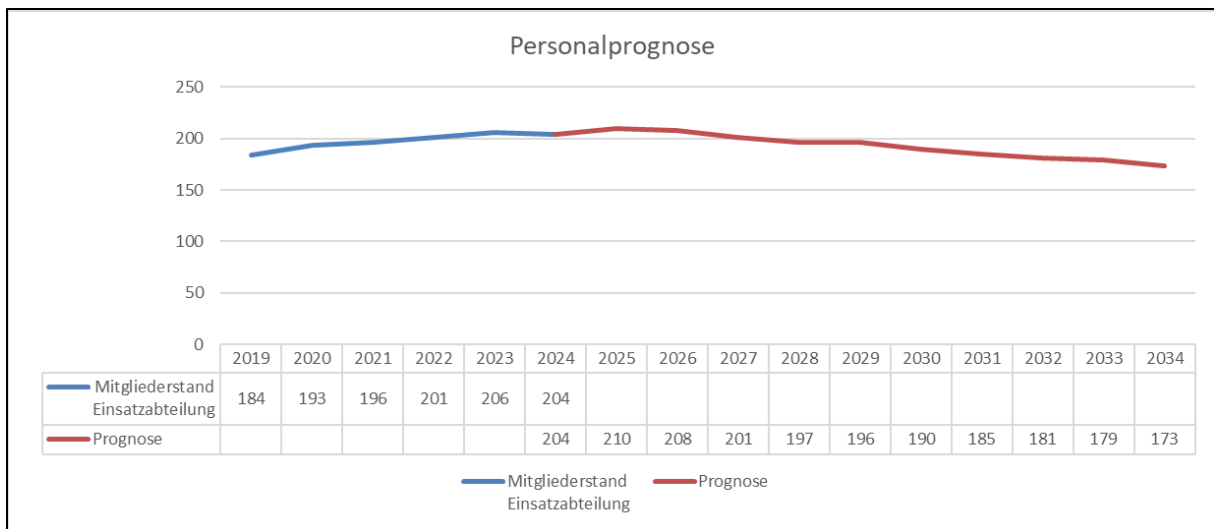


Abbildung 6.1 Personalprognose Einsatzabteilung

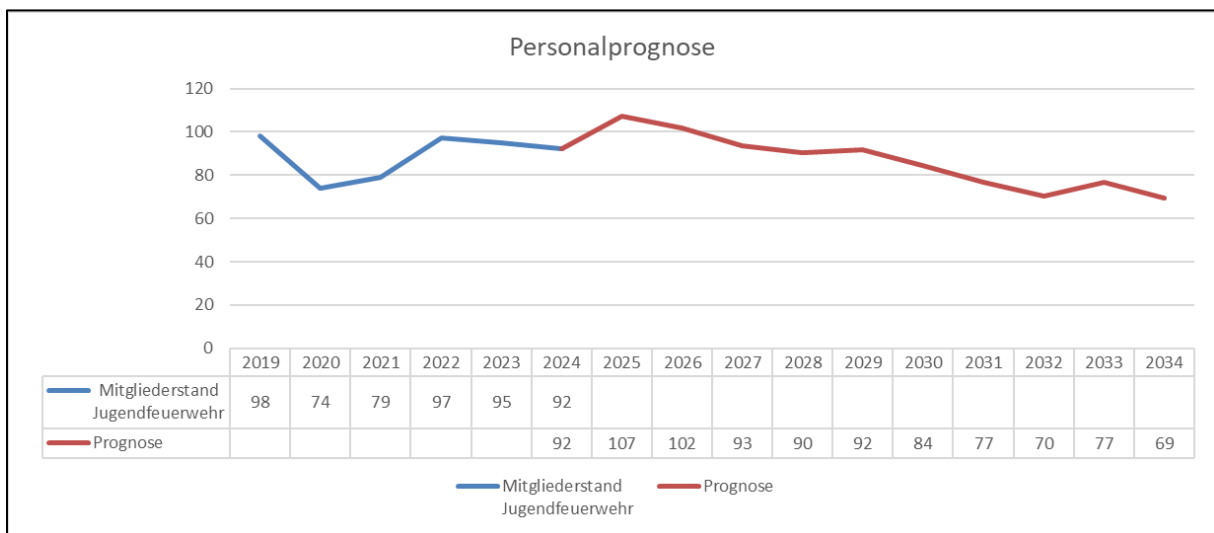


Abbildung 6.2 Personalprognose Jugendfeuerwehr

Controlling

Es wird seitens des HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit gefordert. Die Frist zur Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes liegt bei 10 Jahren.

Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) in Form eines Controllings sinnvoll, u. a. mit der Software Florix.

- ➔ Es soll mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit der Feuerwehr der Stadt durchgeführt werden.
- ➔ Es soll eine kontinuierliche Berichterstattung in einem politischen Gremium erfolgen.

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige Maßnahmen entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und/oder Kreis erfolgen.

6.2.4 Förderung der Feuerwehrvereine

Die Feuerwehrvereine sollen auch weiterhin bei ihren Tätigkeiten unterstützt werden. Verwaltungsseitige Anliegen sollen dabei auf dem kurzen Dienstweg erfüllt werden. Ebenso kann durch die Kommune ein monetärer Sockelbetrag bereitgestellt werden, der die Feuerwehrvereine unterstützt.

7 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Bedarfs- und Entwicklungsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Nach der FwOV vom 07. Dez. 2021 ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

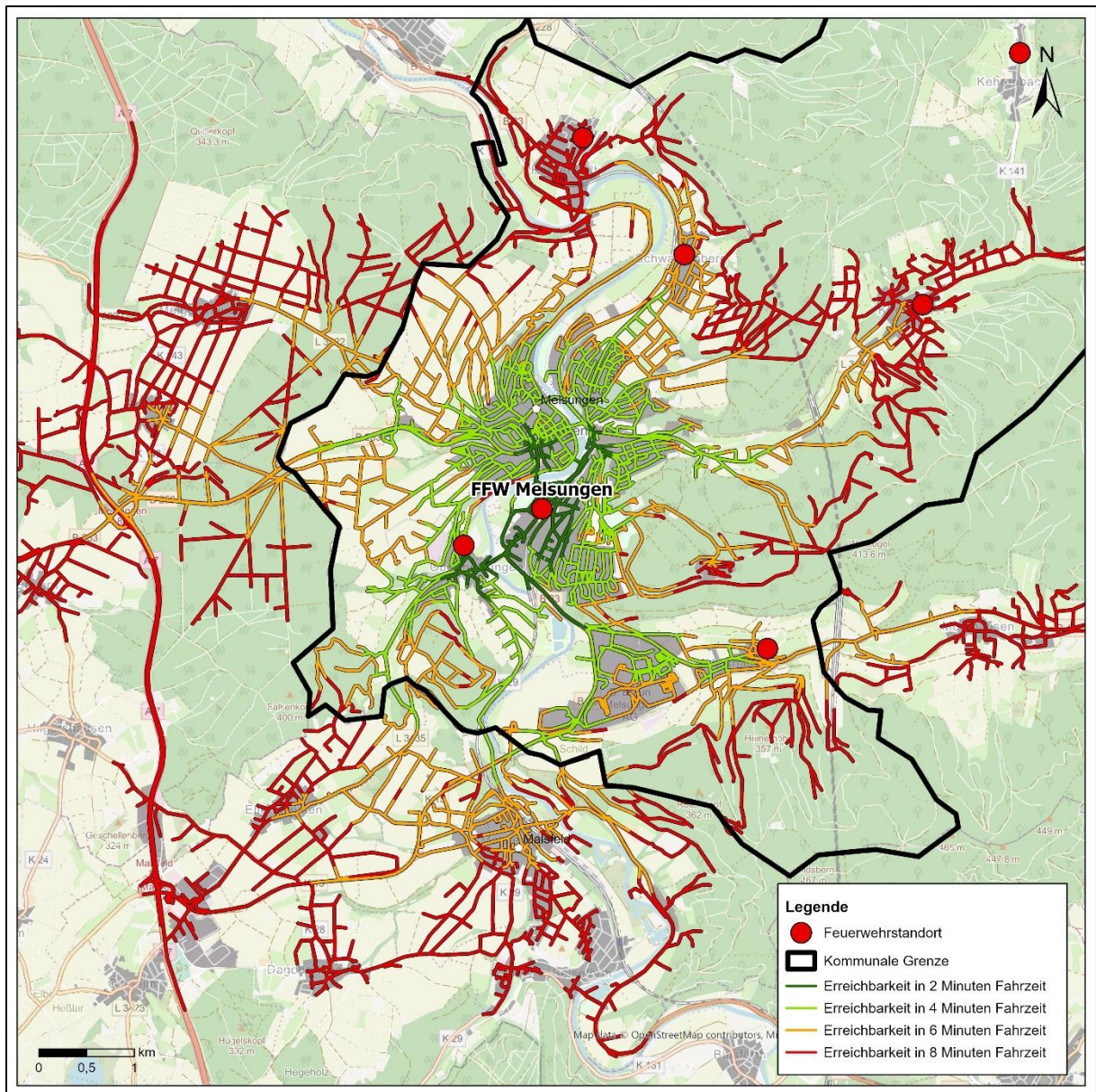
Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan soll daher im Jahre 2035 überarbeitet werden.

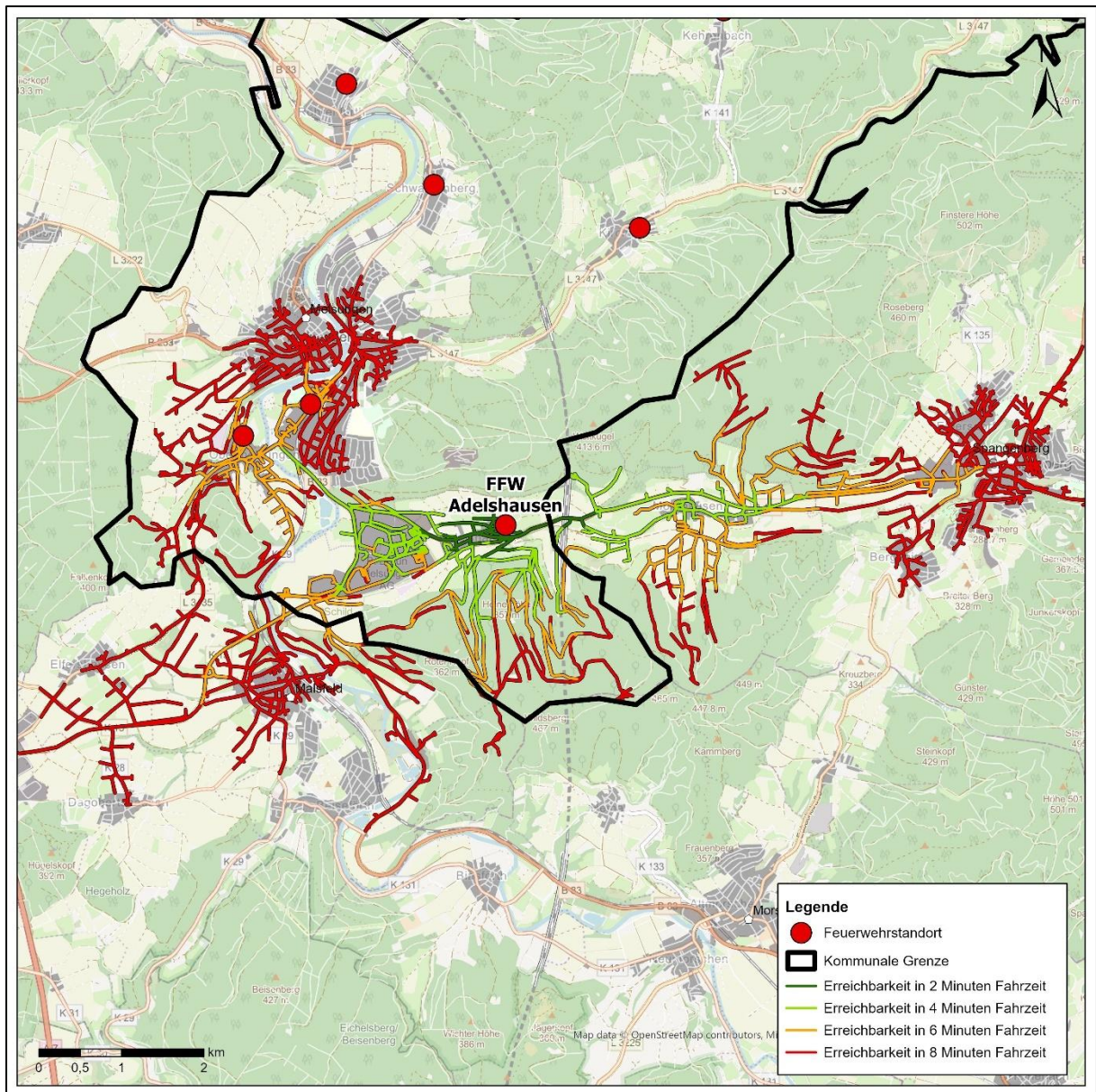
Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

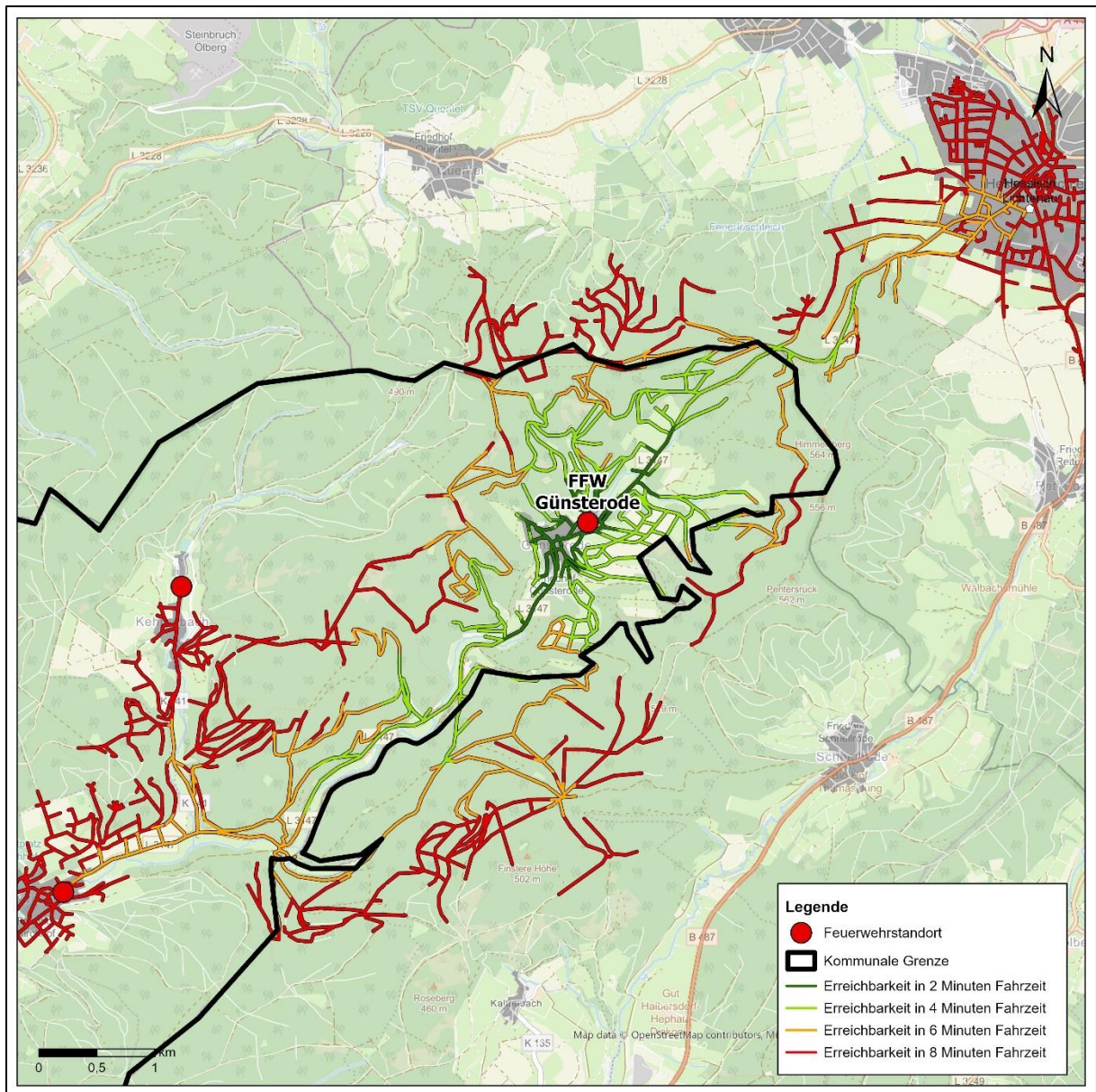
Anhänge

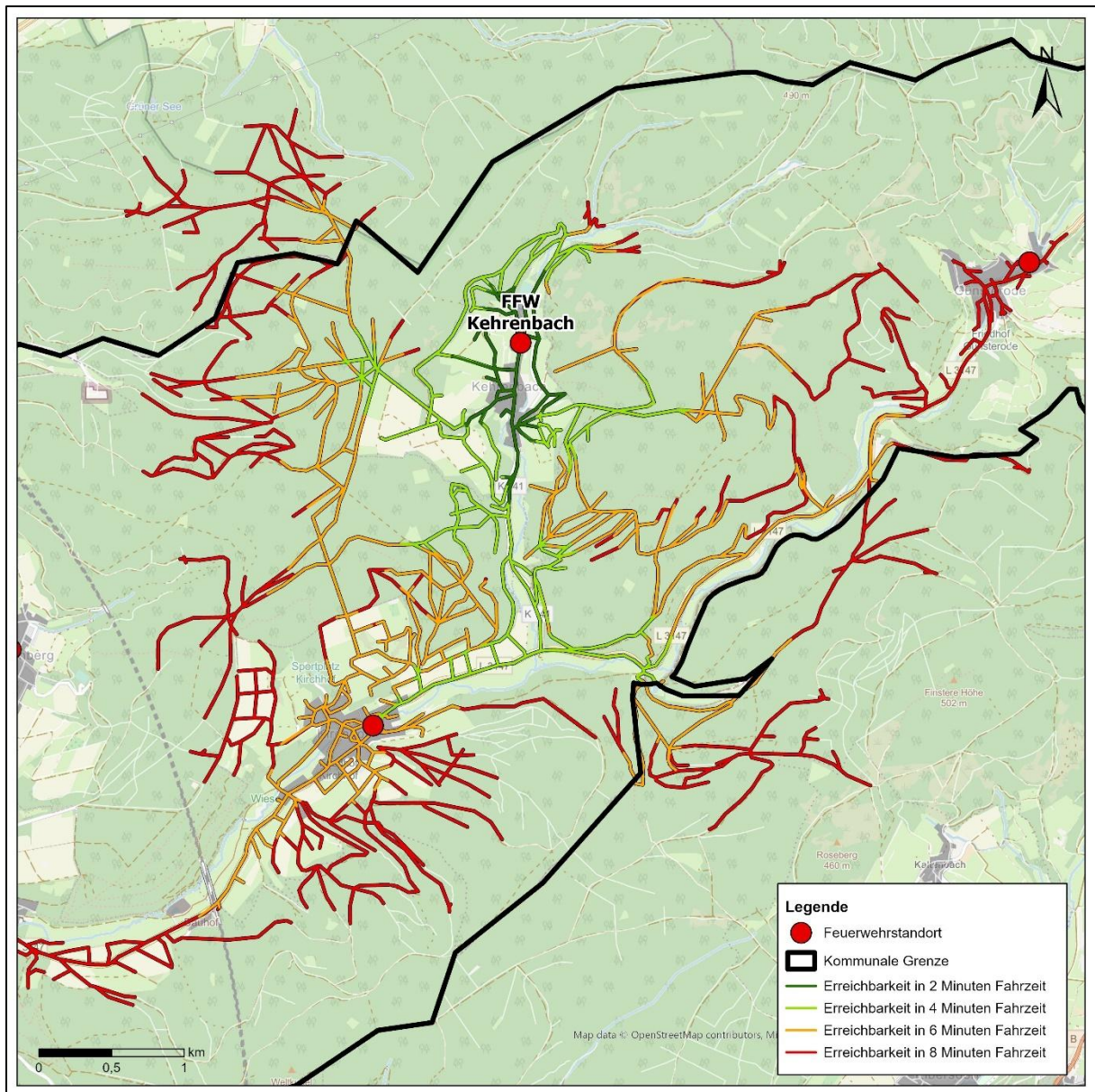
Anhang A

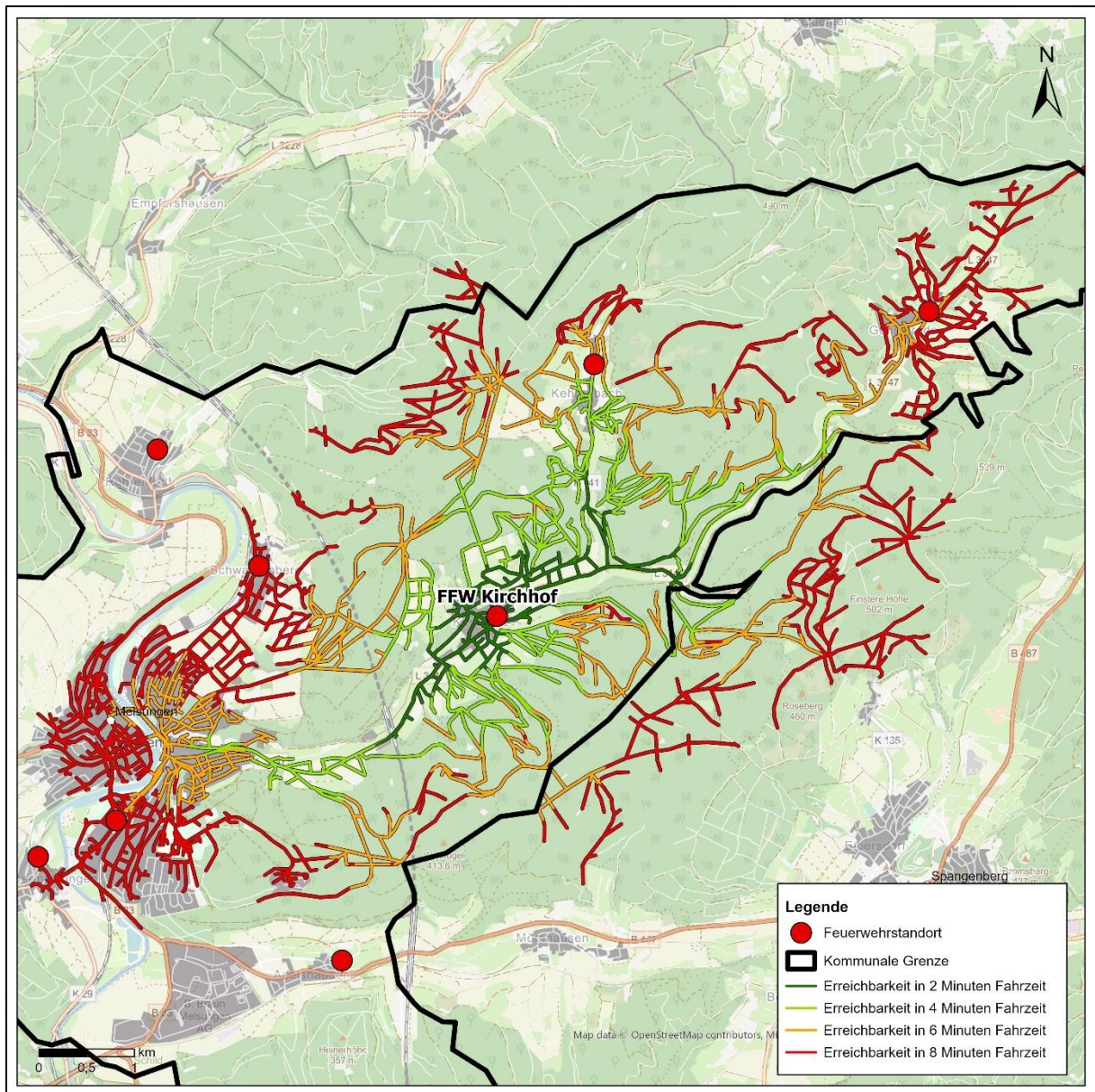
Fahrzeitsimulationen

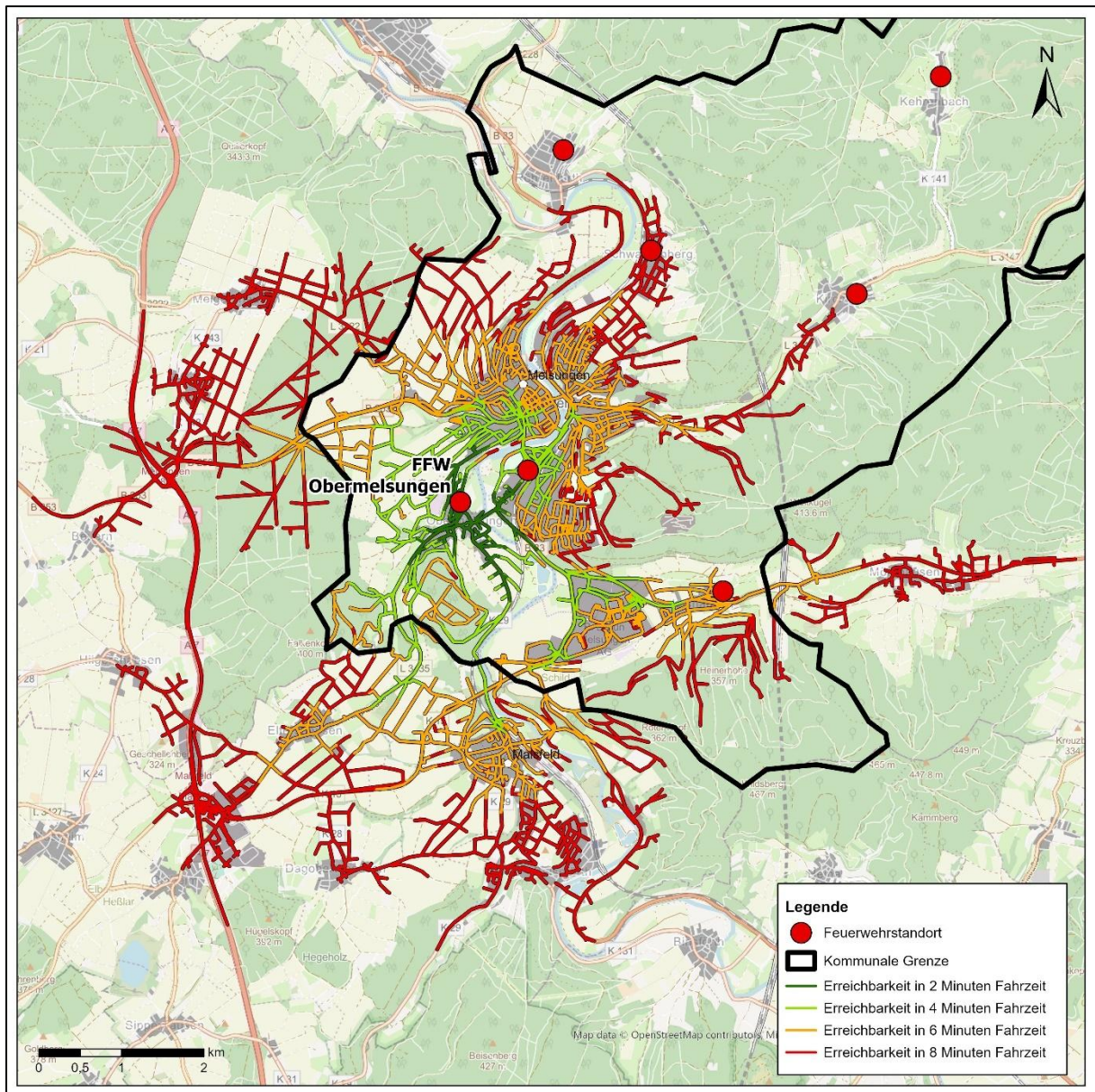


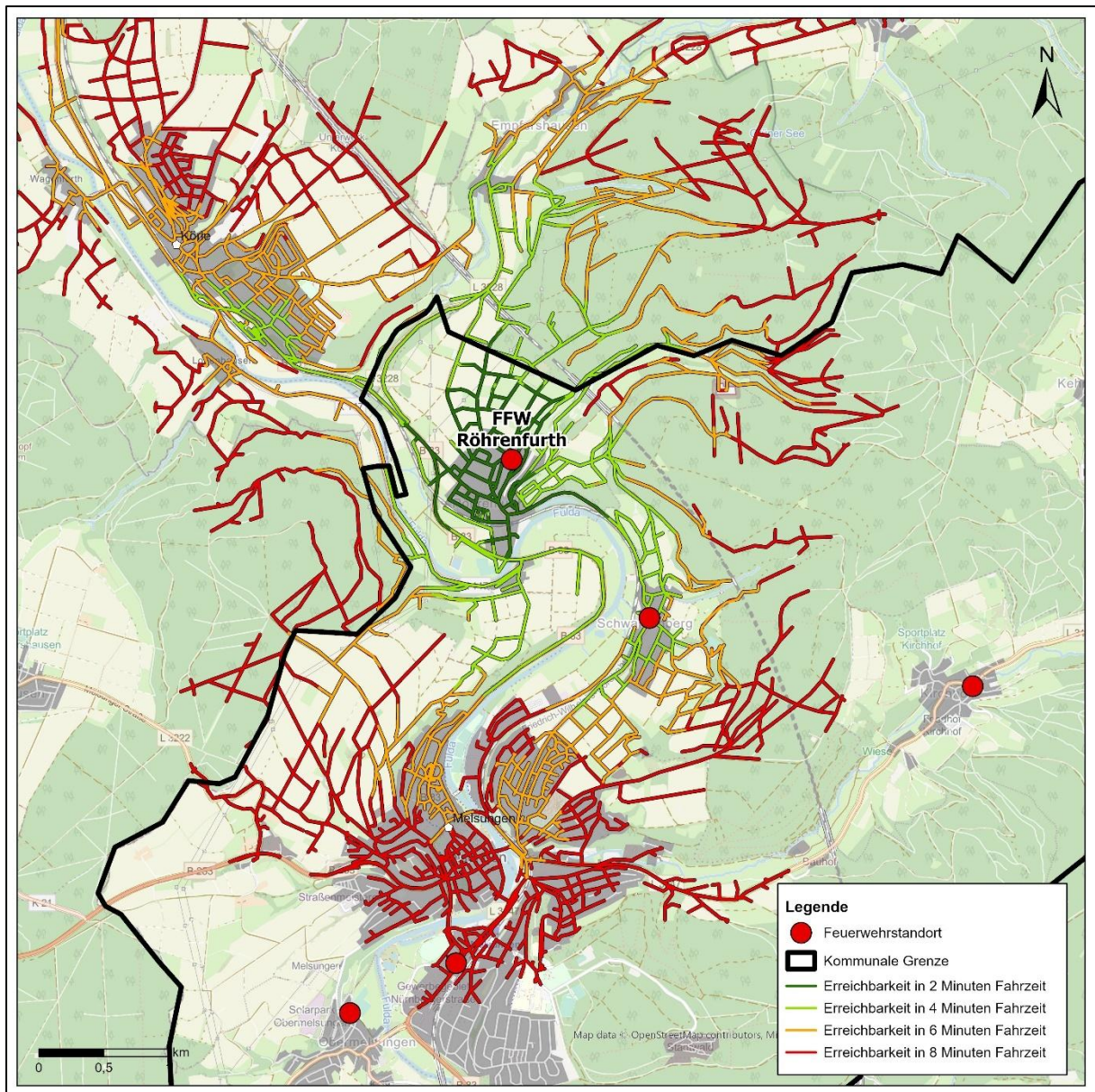


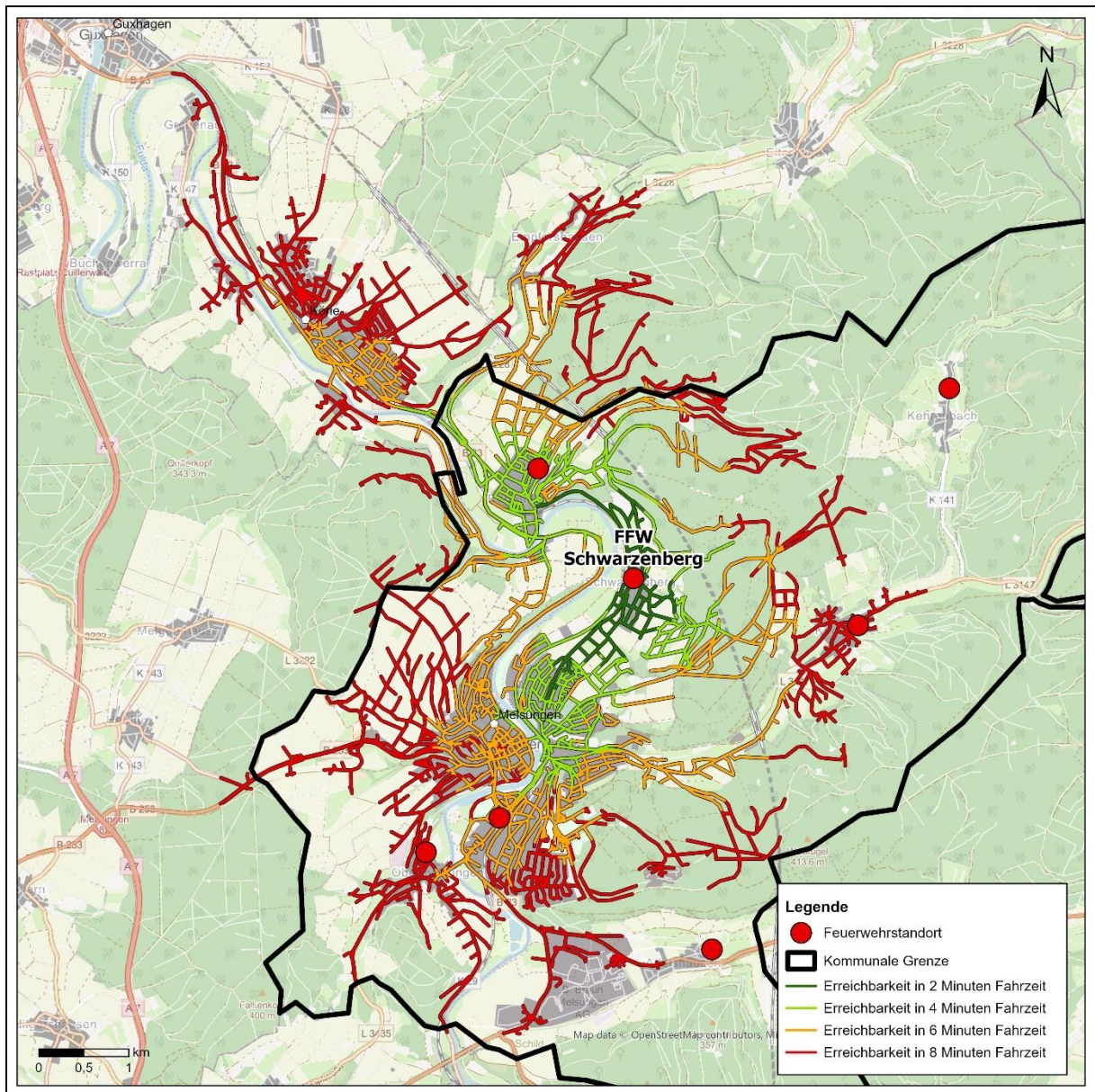












Anhang B

FwOV - Feuerwehrorganisationsverordnung

**Neufassung der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung
der öffentlichen Feuerwehren mit Übernahme der Voraussetzungen für die
Berufung in Leitungsfunktionen bei Freiwilligen Feuerwehren aus der Verordnung
zur Änderung der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung**

Vom 7. Dezember 2021

Aufgrund des § 69 Nr. 1 und 7 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374), verordnet der Minister
des Innern und für Sport:

Artikel 1*)

**Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen
Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)**

§ 1

Grundsatzregelung

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen und den nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Planungen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen werden in Anlage 1 festgelegt. Im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde können kreisfreie Städte andere Verfahren zur Bedarfsermittlung anwenden.

§ 2

Bedarfs- und Entwicklungsplanung

(1) Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen, der Löschwasserversorgung sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in Anlage 1 festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach den anerkannten Regeln der Technik, mindestens nach den Technischen Regeln – Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von

Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V., veröffentlicht Februar 2008, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn (Soll-Zustand),

3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung,

4. die Dokumentation festgestellter Mängel (Ist-Zustand) als negative Abweichung vom Soll-Zustand nach Nr. 2, die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel zur erforderlichen Angleichung des Ist-Zustandes an den Soll-Zustand in angemessener Frist für die Entwicklungsplanung,

5. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,

6. die Aufstellung einer Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans, in der die erforderlichen Angleichungen, die geplanten Ersatzbeschaffungen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen enthalten sind.

(2) Für die Erstellung von gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplänen können die „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden“, Stand 11. Juni 2015, des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V., Kölnische Straße 44 – 46, 34117 Kassel herangezogen werden.

§ 3

Stärke einer Feuerwehr

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr- Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008, zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerweherschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

§ 4

Hilfsfrist, Alarm- und Ausrückeordnung

(1) Die Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Einzelobjekte, weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, Wald-, Landwirtschafts- und sonstige Flächen sowie zugewiesene Verkehrswege nach § 23 Satz 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,

2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter, befristete Sperrungen von Verkehrswegen oder auch Paralleleinsätze der Feuerwehr, mit denen aufgrund der Erfahrungen in der Regel nicht zu rechnen ist,

3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Hilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am gemeldeten Einsatzort eingetroffen ist und wirksame Hilfe einleiten kann. Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

(4) Die ermittelten Fahrzeiten sind im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Kartenausschnitten grafisch darzustellen.

(5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr nach § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde eine Alarm- und Ausrückeordnung nach taktischen Erfordernissen auf. Hierbei sind die Alarm- und Einsatzpläne der Landkreise für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie nach dem Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze vom 5. November 2015 (StAnz. S. 1198) zu berücksichtigen.

§ 5

Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben

(1) Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie

1. aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und

2. durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

(2) Im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe haben die Landkreise Pläne nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeiten, in denen die Standorte und die Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden. Die Pläne sollen auf den Landkreis bezogene Aussagen entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5 und 6 beinhalten. Sie sind mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde abzustimmen, alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben und den Städten und Gemeinden mitzuteilen.

(3) Die Pläne beinhalten die überörtliche Vorhaltung und Planung von den in Anlage 1 Buchst. B in den Tabellen unter Ausrüstungsstufe 3 benannten Fahrzeuge sowie folgender in Ausrüstungsstufe 2 benannten Fahrzeuge:

1. Drehleitern und sonstige Hubrettungsfahrzeuge,
2. Tanklöschfahrzeuge mit mindestens 4.000 l Löschwasser und
3. Feuerwehrfahrzeuge mit maschineller Zugeinrichtung.

(4) Als Vorlage zur Erstellung der überörtlichen Pläne soll von den Landkreisen und kreisfreien Städten das Muster-Inhaltsverzeichnis „Planung der Aufgaben der Landkreise und der kreisfreien Städte für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe im Land Hessen“, Stand 5. Februar 2010 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, <https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek-Bereich-Feuerwehr>) verwendet werden.

§ 6

Feuerwachen

Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit der Gemeinde die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache anordnen, wenn dies nach den örtlichen Gegebenheiten, wegen der Einsatzhäufigkeit oder der Gefahrenschwerpunkte geboten ist.

§ 7

Ernennungs- und Bestellungsvoraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte

(1) Zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor, zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor sowie zur Wehrführerin oder zum Wehrführer darf nur gewählt oder bestellt werden, wer die Pflichtlehrgänge und -seminare nach Anlage 2 bestanden hat und persönlich geeignet ist. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall nach § 12 Abs. 2 Satz 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hinsichtlich der in Anlage 2 mit Fußnoten gekennzeichneten Pflichtlehrgänge und -seminare Ausnahmen zulassen. Die Teilnahme an Bedarfslehrgängen und -seminaren nach Anlage 2 ist von der Stärke und technischen Ausstattung der jeweiligen Feuerwehr abhängig. Eine Teilnahme ist dann erforderlich, wenn die in den Bedarfslehrgängen und -seminaren vermittelten Kenntnisse aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung, Ausrüstung und einsatztaktischen Erfordernisse zur Aufgabenerfüllung in der entsprechenden Funktion benötigt werden. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(2) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in Sonderstatusstädten darf nur bestellt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(3) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Berufsfeuerwehr darf nur ernannt werden, wer die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgeschlossen hat. Dies gilt auch für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(4) Zur Kreisbrandinspektorin oder zum Kreisbrandinspektor darf nur ernannt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich

abgeschlossen hat und persönlich geeignet ist. Die Vertretungsperson muss der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehören sowie die nach Abs. 1 erforderliche Ausbildung zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor oder zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor besitzen. Von dem Erfordernis des Satz 1 kann bei Vorliegen anderweitiger fachlicher Qualifikationen für dieses Amt abgesehen werden. Insoweit kann das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen anordnen.

(5) Zur Kreisbrandmeisterin oder zum Kreisbrandmeister darf nur ernannt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Aufgaben des Brandschutzaufsichtsdienstes darf nur wahrnehmen, wer die nach Abs. 1 erforderliche Ausbildung zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor oder zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor erfolgreich abgeschlossen hat. Die Berufung nach Satz 1 soll befristet erfolgen.

(6) Zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart darf nur bestellt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen kann oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter/in-Card ist. Die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte der Landkreise und der Gemeinden müssen und die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile sollen den Lehrgang zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen haben.

(7) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Kindergruppe darf nur bestellt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Sie sollen die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter/in-Card sein. Die Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte der Landkreise und der Gemeinden sollen Kenntnisse über die Organisationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr haben.

(8) Ämter und Funktionen nach Abs. 1, 5, 6 und 7 können Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr befristet für die Dauer von zwei Jahren auch dann übertragen werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre die erforderliche Ausbildung für die neue Führungsfunktion nachholen. Über weitere Ausnahmen von den Ernennungs- oder Bestellungsvoraussetzungen und eine Verlängerung der Frist nach Satz 1 entscheidet die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde.

(9) Über Ausnahmen zu Abs. 2 und 3 entscheidet das für den Brandschutz und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium.

(10) Eine funktionsbezogene Fortbildung der ehrenamtlichen Funktionsträger auf Landkreis-, Landes- oder Bundesebene ist in regelmäßigen Abständen von längstens sechs Jahren, mindestens einmal pro Wahlperiode, erforderlich.

§ 8

Brandschutzdienststellen

Die zuständige Brandschutzdienststelle untersteht

1. in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr,
2. in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr,

3. in Landkreisen der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor und
4. in Gemeinden, die ein eigenes Bauaufsichtsamt haben, der Stadtbrandinspektorin oder dem Stadtbrandinspektor.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die in § 7 Abs. 2 bis 5 genannten, am 1. Januar 2009 bereits ernannten oder bestellten Personen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter verbleiben bis zum Ablauf ihrer vorgesehenen Amtszeit im Amt, auch wenn sie die Anforderungen nach § 7 nicht erfüllen.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.